



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wirtschaftliche Förderung

Hilfen für Investitionen und Innovationen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

BMWi

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Juni 2015

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweis

Büro Gleicke Sandra Ludewig (S. 1),
kallejipp (S. 33) – Photocase, Michael Reitz/BMWi (S. 88)
Egorych (Titel), Andrew Rich (S. 4/5), AdrianHancu (S. 11),
weeratpatkumrong (S. 12/13), mediaphotos (S. 16),
Todor Tsvetkov (S. 19), Pashalgnatov (S. 20), Lya_Cattel (S. 23),
the_guitar_mann (S. 24/25), ralfgosch (S. 26/27), vm (S. 28/29),
alvarez (S. 35), Yuri_Arcurs (S. 39), PeopleImages (S. 43),
monkeybusinessimages S. 44, Skyfotos (S. 55),
MachineHeadz (S. 58), Yuri_Arcurs (S. 62), ChrisSteer (S. 66/67),
lolie (S. 69), gong hangxu (S. 71), Marccophoto (S. 73),
scanrail (S. 74/75), cinoby (S. 76), STEFANOLUNARDI (S. 82/83),
AdrianHancu (S. 92), hxdyl (S. 99) – alle iStock
psdesign1 (S. 4), tashatuvango (S. 22), Rawpixel (S. 51),
Ivan Kruk (S. 60), bumann (S. 78), davis (S. 86/87) – alle Fotolia
Alexander Kirch (S. 41), Rawpixel (S. 46), Olga Danylenko (S. 65),
prochasson frederic (S. 83), Rawpixel (S. 84), Pupes (S. 97)
– alle shutterstock

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Vorwort



Investitionen, Industrie 4.0, Energiewende, Innovationen und Globalisierung sind aktuelle Herausforderungen für Unternehmen in Deutschland. Die Bundesregierung begleitet und unterstützt sie dabei mit einem umfangreichen Förderinstrumentarium.

Die Broschüre „Wirtschaftliche Förderung“ hat sich inzwischen als das Standardwerk zu den Förderangeboten des Bundes für Unternehmen in Deutschland etabliert. In enger Bezugnahme auf die Förderdatenbank des Bundes ([🔗 www.foerderdatenbank.de](https://www.foerderdatenbank.de)) bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der gesamten Wirtschaft und allen anderen Interessierten Orientierungshilfen in der Förderlandschaft und informiert ausführlich über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, deren Konditionen und Antragswege.

Die Untergliederung in die vier Themenbereiche „Innovation, Technologie und neue Mobilität“, „Mittelstand“, „Energie und Nachhaltigkeit“ sowie „Chancen der Globalisierung“ soll sowohl Existenzgründerinnen und -gründern wie auch bereits am Markt erfolgreich agierenden Unternehmen den Weg zu einzelnen Förderprogrammen und Finanzhilfen erleichtern.

Die Rubrik „Service“ listet ergänzend dazu eine Vielzahl von Ansprechpartnern auf, um neu entstehende Fragen schnell und unbürokratisch mit Experten erörtern und Netzwerke aufbauen zu können.

Ich freue mich, Ihnen mit der vorliegenden, aktualisierten Ausgabe der „Wirtschaftlichen Förderung“ eine bewährte Informationsquelle in die Hand geben zu können, die Sie auf dem Wachstumskurs Ihres Unternehmens begleiten soll.

Dabei wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg.

Iris Gleicke, MdB

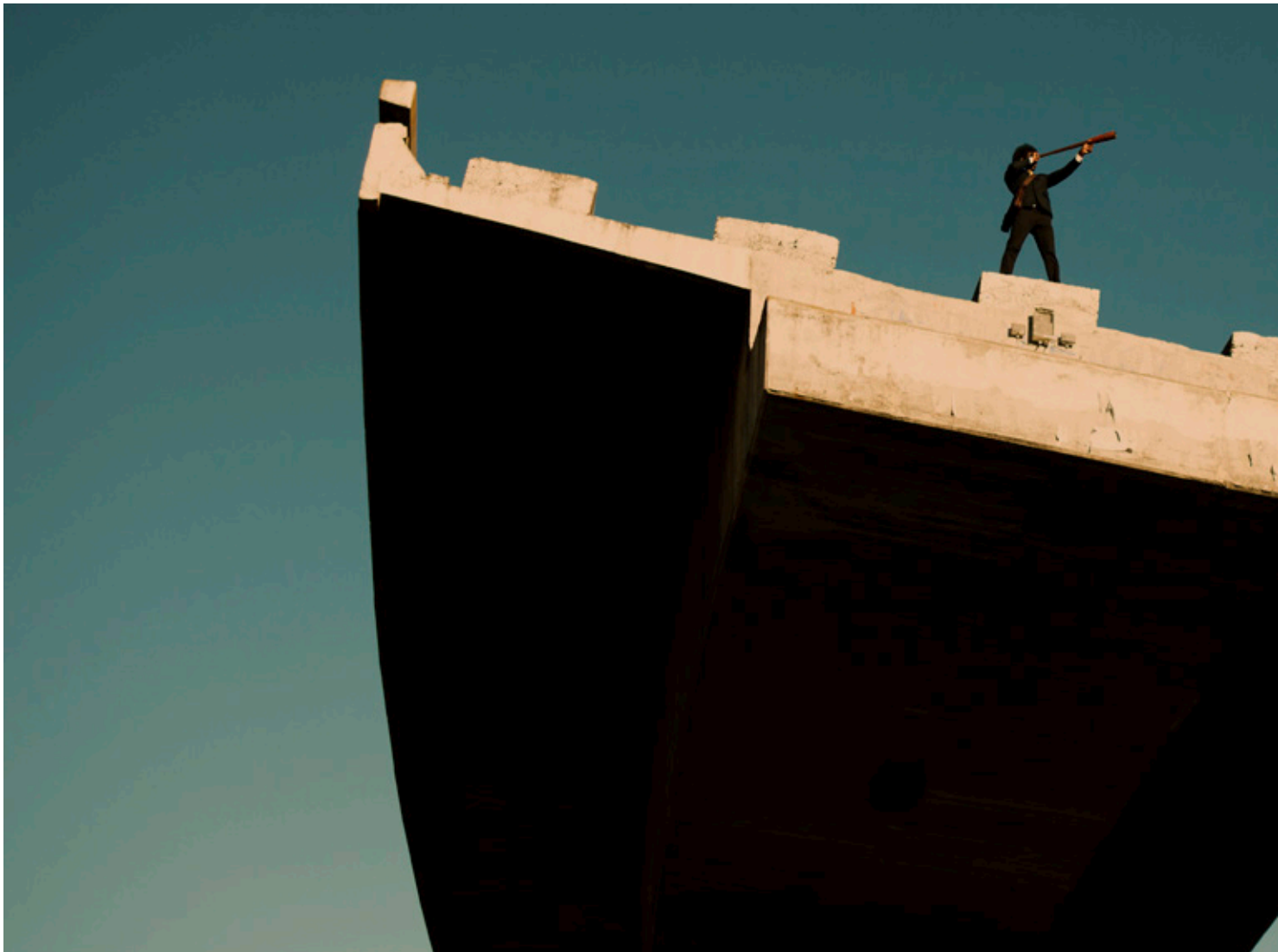
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie,
Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer,
Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus

Inhalt

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	4
I. Innovationsförderung für den Mittelstand.....	4
1. Technologieoffene Projektförderung.....	4
2. Beratung.....	12
3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand.....	16
4. Mittelstand-Digital.....	18
II. Technologie- und Innovationstransfer.....	21
III. Förderung von Schlüsseltechnologien.....	23
1. Elektromobilität.....	23
2. Raumfahrt.....	24
3. Luftfahrtforschung.....	25
4. Innovative Maritime Technologien.....	27
B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	28
I. Förderung von Existenzgründungen.....	28
1. Finanzierung.....	30
2. Beratung/Information.....	36
3. Förderung innovativer Gründungen.....	37
4. Beteiligungskapital.....	40
5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	42
II. Fachkräftesicherung.....	44
III. Förderung unternehmerischen Know-hows.....	48
IV. Förderung von Investitionen.....	53
1. Steuerliche Hilfen.....	53
2. Regionale Wirtschaftsförderung.....	54
3. Kreditprogramme.....	59
4. Beteiligungen und Bürgschaften.....	63
C. Energie und Nachhaltigkeit.....	66
I. Steigerung der Energieeffizienz.....	66
1. Finanzierung.....	66
2. Wohngebäude.....	73
3. Kommunale, soziale und gewerbliche Gebäude.....	74
4. Beratung.....	80
II. Energieforschung.....	82

D. Chancen der Globalisierung	84
I. Erschließung von Auslandsmärkten	84
1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung	84
2. Förderung von Messebeteiligungen	87
3. Exportinitiativen	89
II. Förderung von Auslandsinvestitionen	92
1. Kredite und Garantien	92
2. Exportförderung	98
E. Service	100
1. Fachbegriffe kurz und bündig	100
2. Stichwortverzeichnis	106
3. Die Förderdatenbank des Bundes	111
4. Adressen	113
5. Internetadressen	123

A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität



I. Innovationsförderung für den Mittelstand

1. Technologieoffene Projektförderung

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Was?

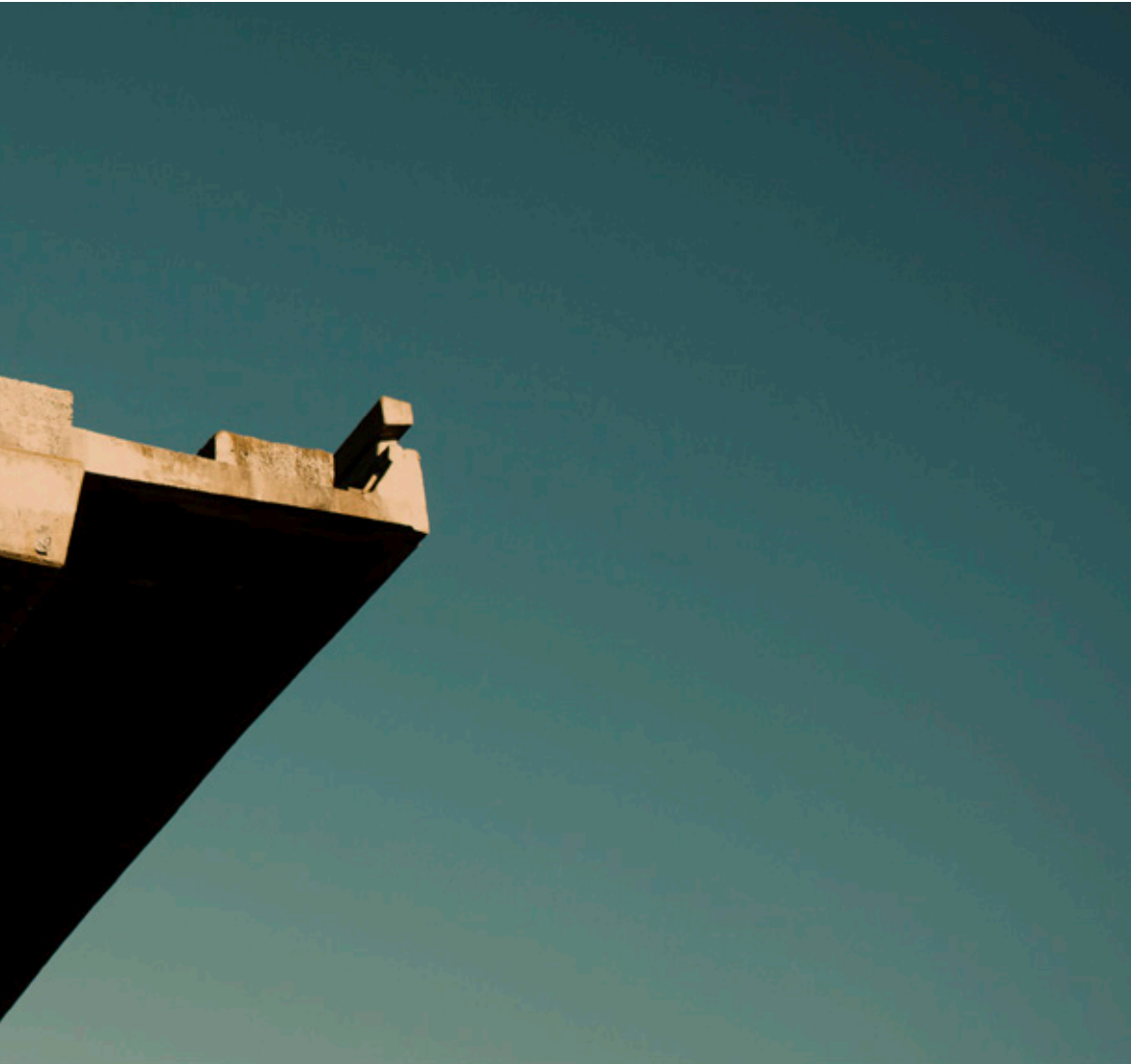
Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden. ZIM ist ein techno-

logie- und branchenoffenes Förderprogramm, das aus den Varianten Netzwerk-, Kooperations- und einzelbetriebliche Projekte besteht. Die Förderung zielt auf mittelständische Unternehmen bis unter 500 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen.

Die Förderung von Kooperationsprojekten soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen und das Engagement von mittelständischen Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen.

Gefördert werden:

- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen mit einem weiteren Unternehmen
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung



- externe Dienstleistungen für das Management und die Organisation von Innovationsnetzwerken mit mindestens sechs mittelständischen Unternehmen

Die Förderung von Kooperations- und einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist auf die marktorientierte Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen gerichtet, die mit einem hohen technischen Risiko behaftet sind, in ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen den bisherigen Stand deutlich übertreffen und gute Marktchancen versprechen. Gefördert werden FuE-Vorhaben, die einen deutlichen Innovationsschub im Unternehmen zum Ziel haben.

Mit der Förderung von Kooperationsnetzwerken sollen Anreize zur Vernetzung von Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten und Wettbewerbsvorteilen gegeben werden. Das Netzwerk muss eine gemeinsame

Zielstellung verfolgen und eine technologische Roadmap erarbeiten und umsetzen. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen. Gegenstand der Förderung sind Managementdienstleistungen, die sich auf die Netzwerkkonzeption und die Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die spätere Umsetzung und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption (Phase 2) beziehen. Zudem wird der aus dem Netzwerk generierte Forschungs- und Entwicklungsbedarf in Form von Kooperations- oder einzelbetrieblichen Projekten gefördert.

Zusätzlich zu dem FuE-Projekt können ergänzende Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die bis zu 500 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Bei den Kooperationsnetzwerken können sich auch größere Unternehmen beteiligen, wenn dies zu einer positiven Entwicklung des Netzwerks beiträgt. Antragsberechtigt für Kooperationsprojekte sind auch Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines antragstellenden Unternehmens sind und dessen Teilprojekt gefördert wird. Antragsberechtigt für ergänzende Leistungen zur Markteinführung sind Unternehmen, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde. Antragsberechtigt für die Förderung von Managementdienstleistungen bei Kooperationsnetzwerken sind die von den jeweils beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen. Das können am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen oder andere kompetente Einrichtungen sein.

Wie?

Die Förderung der Unternehmen für FuE-Projekte erfolgt grundsätzlich bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fördersätzen, die auf die zuwendungsfähigen Kosten bezogen werden.

- Höchstbeträge: Bezuschusst werden Kosten bis maximal 380.000 Euro pro Unternehmen und 190.000 Euro pro Forschungseinrichtung,
- Die Förderung der Forschungseinrichtungen beträgt 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Förderung des Managements von Kooperationsnetzwerken ist degressiv gestaffelt.



WICHTIGE TIPPS für alle Antragsteller

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantiellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Von den zuwendungsfähigen Kosten des Netzwerkmanagements werden maximal gefördert:

- im ersten Jahr 90 Prozent, im zweiten Jahr 70 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und ggf. im vierten Jahr 30 Prozent.
- Es können Zuwendungen von insgesamt bis zu 380.000 Euro bewilligt werden, wobei diese für die Phase 1 auf max. 160.000 Euro begrenzt werden.

Bei internationalen Kooperationsprojekten für Unternehmen mit mindestens einem ausländischen Partner beträgt der Fördersatz max. 55 Prozent.

Für Leistungen zur Markteinführung können 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, max. 50.000 Euro pro gefördertem FuE-Projekt, gefördert werden.

Wo?

Antragsformulare sind im Internet unter www.zim-bmwi.de erhältlich.

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	45 %	50 %	55 %
kleine Unternehmen in den alten Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	40 %	45 %	55 %
mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten	35 %	40 %	50 %
Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten	25 %	30 %	40 %



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um
 - ein FuE-Kooperationsprojekt,
 - ein FuE-Einzelprojekt,
 - ein Projekt zur Entwicklung innovativer Netzwerke oder

☐ Ja ☐ Nein

2. Handelt es sich bei dem Antragsteller
 - bei einem Kooperationsprojekt um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU oder um ein Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro mit Geschäftsbetrieb in Deutschland oder um eine Forschungseinrichtung in Deutschland, die Kooperationspartner eines antragstellenden KMU ist,
 - bei einem Einzelprojekt um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU oder um ein Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro,
 - bei einem Netzwerkprojekt um die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung,
 - bei einer Leistung zur Markteinführung um das KMU, dessen FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt bewilligt wurde?

☐ Ja ☐ Nein

3. Ist gewährleistet, dass das Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt
 - ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnte,
 - mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet ist,
 - bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (lege artis) berücksichtigt und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhält und
 - deutliche Marktchancen besitzt und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht sowie Arbeitsplätze
 - neu schafft bzw. erhält?

☐ Ja ☐ Nein

4. Zielt das Einzel- oder Kooperationsprojekt auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ab, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren?

☐ Ja ☐ Nein

5. Wird das Kooperationsprojekt in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen?

☐ Ja ☐ Nein

6. Sind im Rahmen eines Netzwerkprojekts die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt?

☐ Ja ☐ Nein

7. Ergänzen die Leistungen zur Markteinführung das geförderte FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt?

☐ Ja ☐ Nein

8. Wird der Antrag vor Beginn des zu fördernden Projekts gestellt?

☐ Ja ☐ Nein

PRAXISTIPP

- **Förderbeispiel ZIM – Projektform Kooperationsprojekte**

Ein kleines Unternehmen mit Sitz in Berlin fertigt nach Kundenwünschen technische Glaserzeugnisse und optische Präzisionsprodukte, z. B. Linsen für Kameras. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es bestrebt, seine Produktpalette zu erweitern und die eigene Innovationskraft durch Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Zur Realisierung eines anspruchsvollen und risikobehafteten FuE-Projekts, für das die eigenen FuE-Kapazitäten nicht ausreichen, wird als externer Kompetenzträger eine Thüringer Fachhochschule einbezogen. Beide Partner stellen für definierte Teilaufgaben des Projekts einen Förderantrag zur Entwicklung eines neuen optischen Messverfahrens mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen 559.025 Euro. Den Kooperationspartnern werden entsprechend ihrer jeweiligen Teilaufgabe folgende Kosten anerkannt:

dem KMU:

Personaleinzelkosten	171.500 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	29.300 €
übrige Kosten (pauschal 100 Prozent der Personalkosten)	171.500 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	372.300 €
– davon Zuschuss in Höhe von 50 Prozent	186.150 €
– davon Eigenmittel	186.150 €

der Fachhochschule:

Personaleinzelkosten	94.300 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	21.700 €
übrige Kosten (max. 75 Prozent der Personalkosten)	70.725 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	186.725 €
– davon Zuschuss in Höhe von 100 Prozent	186.725 €
– davon Eigenmittel	0 €

Die Höhe aller Zuwendungen zu den FuE-Gesamtkosten beträgt 372.875 Euro. Das Unternehmen benötigt also zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts Eigenmittel in Höhe von 186.150 Euro.

ERP-Innovationsprogramm

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Was?

Kosten in der FuE-Phase. Hierzu zählen:

- Personalkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten des Projekts
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungsdienste
- Investitionskosten, die für das Vorhaben anfallen.

Kosten, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung nötig sind, können ebenso mitfinanziert werden wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die für die kommerzielle Nutzung erforderlich sind.

Für wen?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind. Der Gruppenumsatz des Antragstellers darf i. d. R. 125 Millionen Euro nicht überschreiten, bei besonders förderungswürdigen Vorhaben, d. h. bei für Deutschland neuen Vorhaben, liegt die Umsatzhöchstgrenze bei 500 Millionen Euro.

Wie?

Förderfähige Kosten werden bis zu 100 Prozent und bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro pro Vorhaben mitfinanziert. Die Finanzierung besteht aus einer Fremdkapital- und einer Nachrangtranche, bei einer Laufzeit von je zehn Jahren. Im Rahmen der Energiewende können auch Anträge für größere Innovationsvorhaben zur Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung mit einem Finanzierungsbedarf bis max. 25 Millionen Euro je Vorhaben bzw. 50 Millionen Euro pro Unternehmen je Kalenderjahr gestellt werden.

Weitere Bedingungen:

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Haftungsfreistellung:

Die Kreditinstitute werden von ihrer Haftung für die Rückzahlung der Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.

Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die Fremdkapitaltranche steht im Risiko des Kreditinstituts und ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Verhältnis zwischen Nachrangtranche und Fremdkapitaltranche:

Der Anteil der Nachrangtranche am Finanzierungspaket aus Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche beträgt bei Antragstellern mit einem Jahresumsatz

- bis einschließlich 50 Millionen Euro 60 Prozent,
- über 50 Millionen Euro 50 Prozent.

Ein Innovationsvorhaben kann auf Wunsch des Unternehmens auch zu 100 Prozent mit der Fremdkapitaltranche finanziert werden (Verzicht auf die Nachrangtranche).

Tilgungsfreie Anlaufjahre:

Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Nachrangtranche umfasst sieben tilgungsfreie Anlaufjahre. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen. Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung (null Prozent Nachrangtranche) erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Wo?

Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen aus dem ERP-Innovationsprogramm ausschließlich über Banken und Sparkassen. Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden.

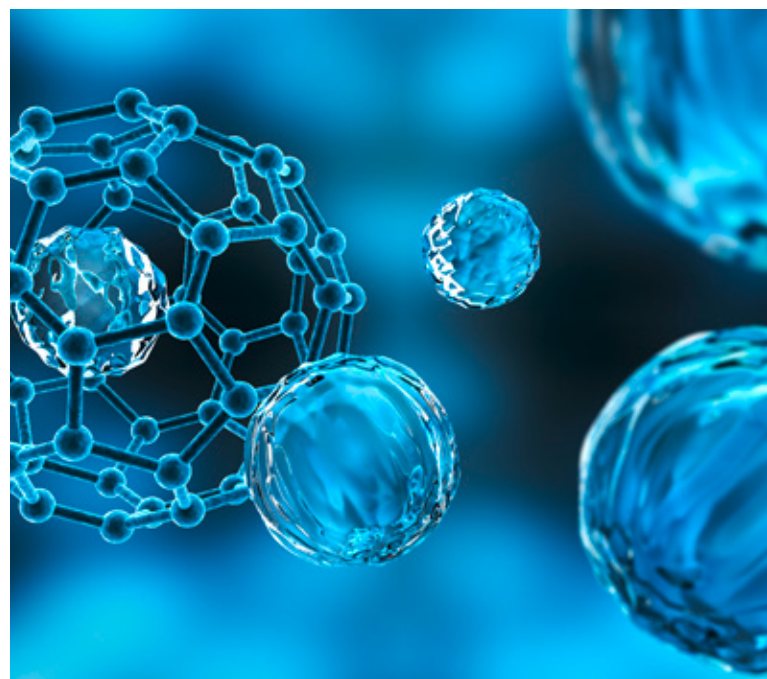
Weitere Informationen zum Produktangebot und aktuelle Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de oder telefonisch im Infocenter der KfW Bankengruppe unter der Servicenummer 1800 539 9001 erhältlich.

KMU-innovativ**Was?**

Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ eine Reihe seiner Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland. Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projekts sowie hohe Verwertungschancen.

Es können Anträge in folgenden Technologiefeldern gestellt werden:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- Photonik
- Zivile Sicherheitsforschung
- Medizintechnik



Für wen?

Gefördert werden Technologieunternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen. Insbesondere Unternehmen, die Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung gewinnen wollen, sollen so schneller die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.

Wie?

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Die jeweils bis zu den Stichtagen 15. April und 15. Oktober eingereichten Projektskizzen werden innerhalb von zwei Monaten bewertet, und die erfolgreichen Einreicher zur Abgabe eines vollständigen Projektantrages aufgefordert. Die Entscheidung über die Bewilligung der vollständigen Zuwendungsanträge erfolgt wiederum innerhalb von zwei Monaten.

Wo?

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen und vermittelt zur richtigen Antragstelle:

✉ **Förderberatung „Forschung und Innovation“**

des Bundes – Lotsendienst für Unternehmen

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

www.kmu-innovativ.de

ERP-Startfonds

Was?

Der ERP-Startfonds stellt kleinen innovativen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft Beteiligungskapital zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs zur Verfügung. Die Beteiligung der KfW erfolgt stets zusammen mit einem weiteren Beteiligungsgeber (Leadinvestor).

Das Programm fördert Investition in neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und/oder deren Markteinführung.

Für wen?

Der ERP-Startfonds wendet sich an kleine innovative Technologieunternehmen, die zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sind. Ein kleines Unternehmen liegt nach der Definition der EU-Kommission vor, wenn es weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro hat.

Wie?

Gemeinsam mit dem Leadinvestor reicht das Technologieunternehmen den Beteiligungsantrag ein, bevor der Beteiligungsvertrag abgeschlossen wurde.

Der Höchstbetrag bei erstmaliger Finanzierung beträgt 2,5 Millionen Euro. Mehrere Finanzierungsrunden sind allerdings möglich. Der Höchstbetrag pro Unternehmen beträgt 5,0 Millionen Euro. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors (Pari Passus-Ansatz).

Wo?

Anträge auf Beteiligung sind von den kooperierenden Beteiligungsgebern an die KfW Bankengruppe zu richten (siehe Adressen).

✉ **KfW Bankengruppe**

Ludwig-Erhard-Platz 1–3, 53179 Bonn

Tel.: + 49 228 831-7290, Fax: + 49 228 831-7493

E-Mail: earlystage@kfw.de

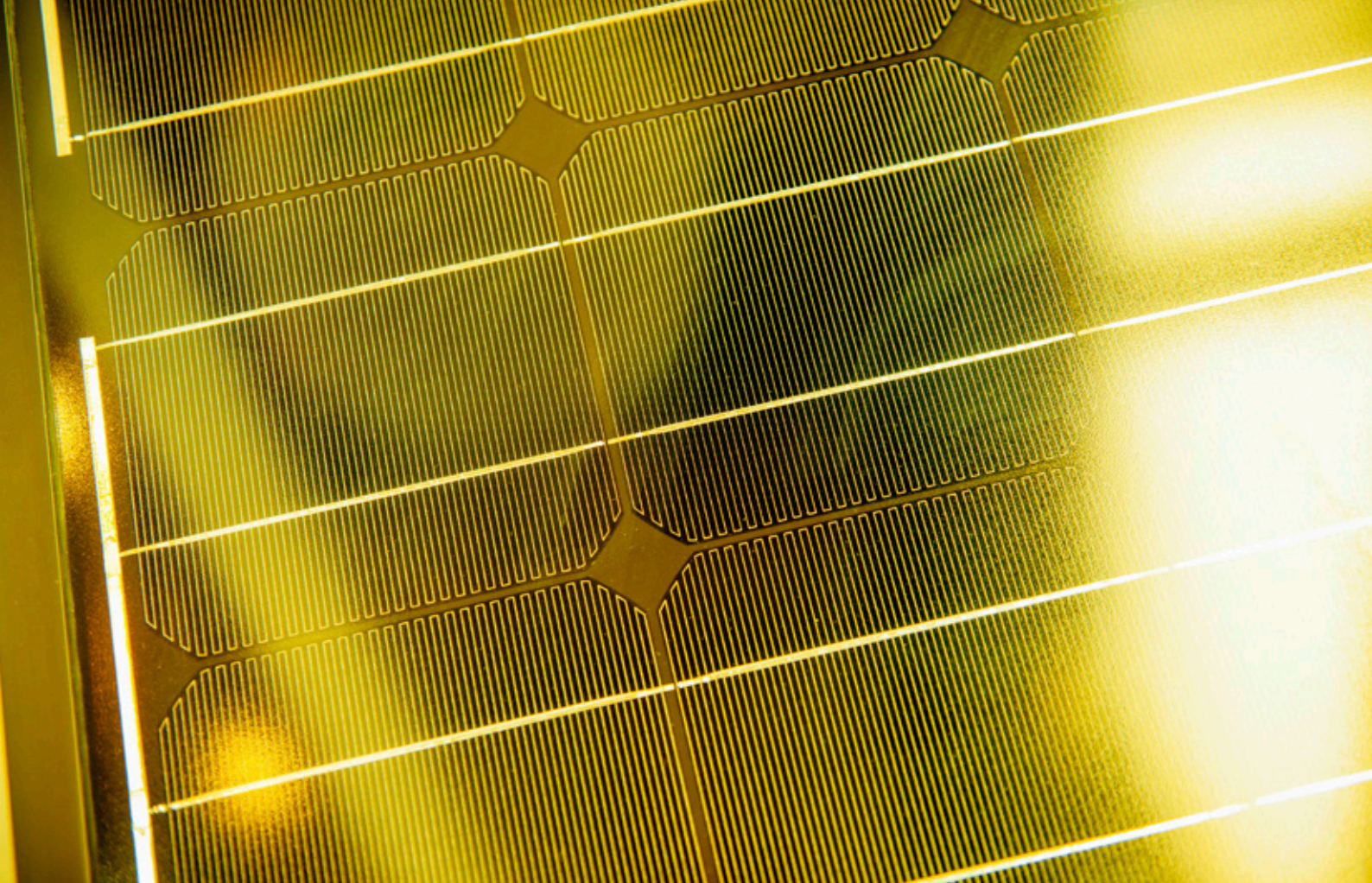
www.kfw.de

EIF-/ERP-Dachfonds

Was?

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an VC-Fonds mit deutschem Investitionsfokus. Die Investitionen adressieren speziell zwei Segmente des VC-Marktes:

- Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer, d.h. Fonds, die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Erstinvestments.



- Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten. Hierbei stehen typischerweise Folgefinanzierungen im Fokus.

Für wen?

Antragsberechtigt sind VC-Fonds, die mit Schwerpunkt in Deutschland investieren und sich an Frühphasen- und Wachstumsunternehmen beteiligen.

Wie?

Der Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) gemanagt. VC-Fonds können sich mit ihren Anfragen direkt an den EIF wenden. Die Anlageentscheidung fällt nach mehreren Entscheidungsstufen (First Screening, Strategiegespräche, Due Diligence, Vertragsverhandlungen und Legal Due Diligence). Die Portfoliounternehmen der Anlage-

fonds müssen zum Zeitpunkt der Erstinvestition durch den jeweiligen Anlagefonds die Merkmale kleiner und mittlerer Unternehmen nach der EU-Definition aufweisen.

Die Anlagepolitik der Fonds soll insbesondere Technologieunternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase (early stage) oder Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen beinhalten. Ein maßgeblicher Investitionsschwerpunkt muss in Deutschland liegen.

Wo?

✉ **European Investment Fund, ERP/EIF Team**

Bjorn Tremmerie

96 Blvd Konrad Adenauer, L-2968 Luxembourg

Tel.: + 352 2485-81339, Fax: + 352 2485-51339

E-Mail: b.tremmerie@eif.org

www.eif.org

2. Beratung

BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Die BMW-Innovationsgutscheine stehen für Förderung einer qualifizierten, externen Beratung, um innovativer (go-innovativ) und effizienter (go-effizient) zu werden. Es geht ohne administrativen Aufwand, schnell und einfach kann ein Projekt gestartet werden. Zudem decken die Gutscheine sofort die Hälfte der Beratungskosten.

Modul go-innovativ

Was?

Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für die mittelständische Wirtschaft ist das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko oft zu hoch. Häufig fehlt es an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- und technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen. Genau hier setzen die BMW-Innovationsgutscheine an. Mit ihnen kann qualifiziertes Know-how genutzt werden.

Für wen?

Berechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtlich selbständig
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- technologisches Potenzial
- weniger als 100 Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro

Wie?

Die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen unterstützen Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen.

Es gibt zwei Leistungsstufen: die Potenzialanalyse, die Vertiefungsberatung (Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement). Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent.

Modul go-effizient

Was?

Der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Materialien ist für Unternehmen in Zeiten knapper werdender Ressourcen wichtiger denn je. Die Erhöhung der Materialeffizienz bietet gerade für kleine und mittlere Unternehmen erhebliches Einsparpotenzial. So steigern sie nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit. Qualifizierte Materialeffizienzberater gestalten Produkte effizienter und optimieren Produktionsprozesse. Dies schont Ressourcen und Umwelt und sichert Rohstoffe.

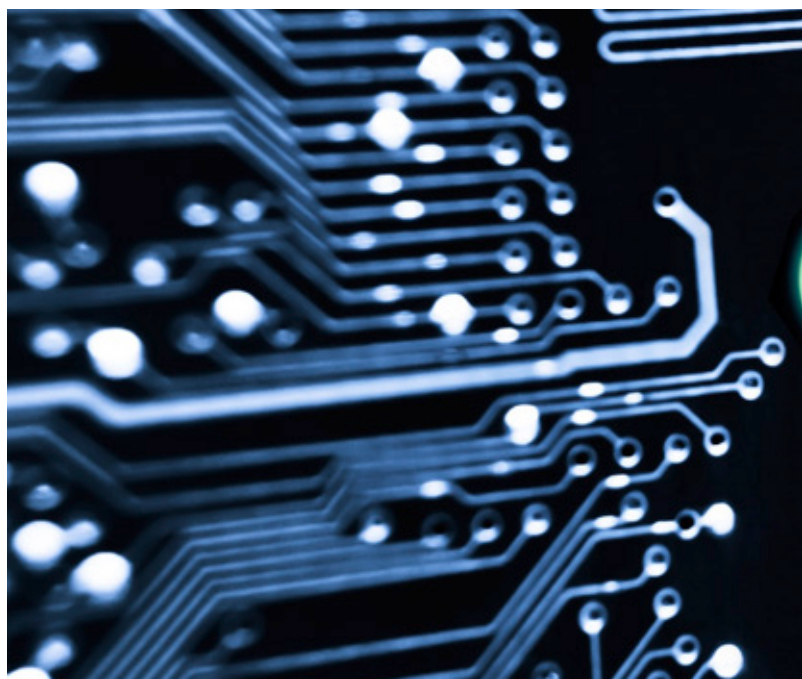
Für wen?

Unternehmen des produzierenden Gewerbes können die Gutscheine einsetzen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rechtlich selbständig
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- weniger als 250 Mitarbeiter (im Einzelfall auch weniger als 1.000 Mitarbeiter bei besonders risikoreichen und innovativen Vorhaben)
- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro

Wie?

Vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen bieten qualifizierte fachliche Beratung bei der Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz. Mögliche Einsparpotenziale



werden durch eine Potenzialanalyse (Stoffstromanalyse, usw.) aufgedeckt.

Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent.

Wo?

✉ Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Hotline: + 49 228 3821-1518

E-Mail: info@bmwi-innovationsgutscheine.de

www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Steckbrief der Förderlinie Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Warum?	Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Was?	Technologie- und Innovationstransfer in Form von Beratung, Information, Sensibilisierung, Qualifizierung, Netzwerkbildung
Wie viel?	76 Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT)
Wo?	Bundesweit bei Handwerkskammern, Berufsbildungsstätten sowie Kreishandwerkerschaften
Wer?	Unternehmer und Führungskräfte in ca. 950.000 Betrieben

Was?

Die Betriebsstrukturen im Handwerk zeigen, dass über 50 Prozent der Betriebe weniger als fünf Mitarbeiter haben. Klein- und Kleinstbetriebe verfügen mehrheitlich über keine FuE-Einrichtung oder Stabsstellen, die neue Technologien beobachten und Innovationsvorhaben begleiten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die Tätigkeit von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk. Zielsetzung der Förderung der Beauftragten ist die Integration neuer Technologien in die Unternehmen des Handwerks sowie das Initiieren und Begleiten von Innovationsaktivitäten. Unternehmen sollen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente und mit der Entwicklung neuer Dienstleistungen vertraut gemacht werden.

Dazu ist ein bundesweit flächendeckendes Netz von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT) aufzubauen, um so die Innovationsfähigkeit der Unternehmen flächendeckend zu gewährleisten und durch Synergien im Netzwerk der BIT zu steigern.

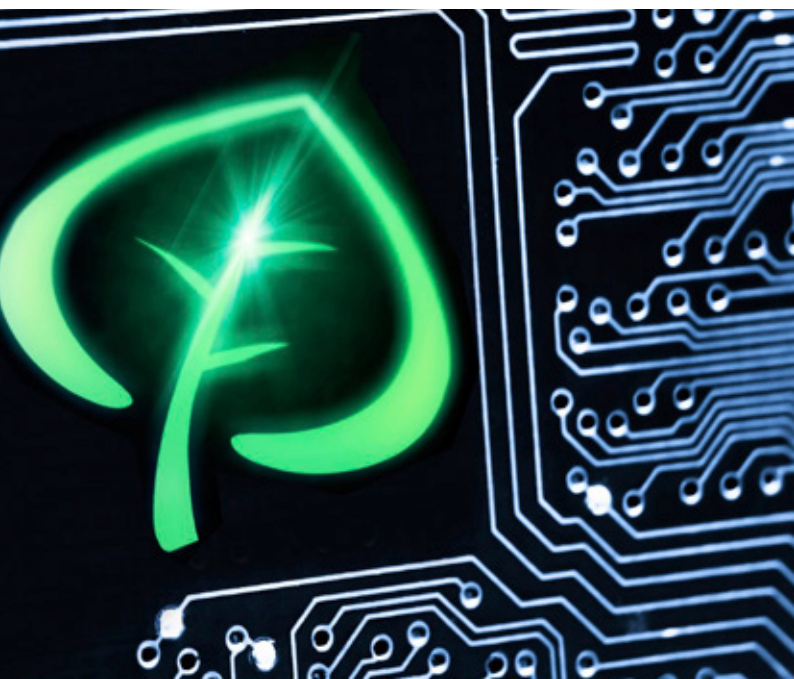
Die Zentrale Leitstelle für Technologie-Transfer im Handwerk (ZLS) im Heinz-Piest-Institut an der Leibniz Universität Hannover (HPI) steuert die Netzwerkaktivitäten und gewährleistet im Rahmen einer fortlaufenden Evaluierung die wissenschaftliche Begleitung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, überbetriebliche Bildungseinrichtungen, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbände des Handwerks als Trägerorganisation einer Bildungseinrichtung.

Beauftragte müssen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nachweisen und Erfahrungen im Technologiebereich besitzen.

Die Überprüfung der Förder- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen erfolgt durch die Zentrale Leitstelle im Heinz-Piest-Institut (HPI).



Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30.000 Euro pro Jahr für eine Vollzeitkraft. Bei Teilzeitkräften verringert sich der Zuschuss anteilig im Verhältnis zur Arbeitszeit.

Wo?

Anträge sind an den
✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
E-Mail: info@zdh.de
www.zdh.de zu stellen.

Die Zuschüsse werden dem ZDH als Erstzuwendungsempfänger bewilligt. Die Weiterleitung an die Trägerorganisationen erfolgt auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN bietet das Beratungs- und Informationssystem für Technologietransfer im Handwerk (BISTECH) unter www.bistech.de

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen.

Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantziellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Nationale Kontaktstellen KMU (NKS KMU)

Was?

Das EU-Rahmenprogramm – Horizont 2020 ist das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Innovation. In der Laufzeit von 2014 bis 2020 steht insgesamt ein Budget von 77 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm bietet auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und überspannt dabei den gesamten Innovationszyklus – von der Ideenentwicklung bis hin zur Markteinführung:

- In der Programmlinie „Künftige und neu entstehende Technologien“ werden z. B. hochriskante, visionäre Verbundvorhaben gefördert, um gänzlich neuartige Technologiefelder bzw. -anwendungen zu entwickeln.
- Die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen unterstützen Forschungsausbildung, Karriereentwicklung und Mobilität von Forscherinnen und Forschern. Ein besonderes Augenmerk wird v. a. auch auf den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Industrie/KMU gelegt.
- In den Programmlinien „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden in vorgegebenen Themenfeldern Forschungs- und Innovationsverbünde aus z. B. Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder der Industrie gefördert.
- Ein weitgehend themenoffenes KMU-spezifisches Instrument zielt darauf ab, Demonstratoren unter Einsatzbedingungen zu erproben und deren Markteinführung vorzubereiten.
- Mit der Pilotmaßnahme „Fast Track to Innovation“ werden bahnbrechende technologische oder dienstleistungsbezogene Innovationen in einem interdisziplinären und transsektoralen Ansatz sehr zeitnah zur Marktreife geführt.
- Industrieunternehmen sollen verstärkt auch von der Nutzung von Risikofinanzierungsinstrumenten profitieren, welche die Bereitstellung von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungskapital z. B. für KMU und Mid-Caps erleichtern.

Ausführliche Informationen zu Horizont 2020 finden sich auf dem zentralen nationalen Portal zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation unter:

🔗 www.horizont2020.de

Für wen?

An Horizont 2020 können sich alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands beteiligen. In der Regel müssen an einem EU-Verbundprojekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein.

Am KMU-spezifischen Instrument sind hingegen einzelne Unternehmen teilnahmeberechtigt, sofern sie weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen.

Wie?

EU-Anträge für Zuwendungen können nur im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Eine Übersicht über alle Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen bietet das elektronische Teilnehmerportal („Participant Portal“). Über dieses Portal werden alle Aufgaben im Rahmen der Antragsvorbereitung und -einreichung, des Vertragsabschlusses sowie der Projektumsetzung und -abrechnung unter Horizont 2020 abgewickelt. Die für die Antragstellung zentralen Informationen, wie z. B. die amtlichen Ausschreibungstexte, Teilnahmeleitfäden, Formulare etc., sowie die Zugangsinformationen zu den nationalen Beratungsstellen werden auf dem Teilnehmerportal bereitgestellt:

🔗 www.ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html

Die unter dem Label „InnovFin – EU-Mittel für Innovationen“ zusammengefassten, nicht zuwendungsbasierten Finanzierungsinstrumente (d. h. Kredite, Bürgschaften etc.) stellen eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB und EIF) und der Europäischen Kommission für das Programm Horizont 2020 dar. Nähere Hinweise unter:

🔗 <http://www.eib.org/products/blending/innovfin/index.htm?lang=de>

Wo?

Weitere Informationen und kostenfreie Beratung zu den Förderinstrumenten der Europäischen Union erhalten Sie bei

✉ **Nationale Kontaktstelle KMU**

Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

„Europäische und internationale Zusammenarbeit“

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Hotline: + 49 228 3821- 1964

E-Mail: info@nks-kmu.de

www.nks-kmu.de

The screenshot displays the homepage of the NKS KMU website. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite', 'Förderung', 'Ausschreibungen', 'Teilnahme', and 'Service'. Below the navigation bar, there is a large banner image of a dartboard with a blue dart hitting the bullseye. The main content area is divided into several sections: 'Förderung' (Funding) with a text box about EU funding opportunities; 'Ansprechpartner/innen der NKS KMU' (Contact persons); 'Newsletter' with a 'NEWS' button; 'KMU-Strategie der EU' (EU SME Strategy); 'Veranstaltungen' (Events); 'KMU-Instrument' (SME Instruments); and 'Verbundforschung' (Joint Research). Each section contains brief descriptions and links to further information.



3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Was?

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung bietet Zuschüsse für FuE-Projekte an, die für Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes durch die betreffenden Forschungsvereinigungen beantragt werden müssen und vorwettbewerblich angelegt sind. Sie können die ganze Breite von wissenschaftlich-technischen Fragestellungen, an denen kleine und mittlere Unternehmen gemeinsam interessiert sind, zum Gegenstand haben.

Neben dem Normalverfahren bietet das Programm drei besondere Varianten an, mit denen aktuellen Anforderungen an eine innovationsbetonte Wirtschaftsentwicklung Rechnung getragen wird:

- Über die Fördervariante „Leittechnologien für KMU“ sollen übergreifende, systemische Lösungen erarbeitet werden, die eine hohe Relevanz für viele KMU zumindest einer Branche haben und wichtig für deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sind.
- Im Rahmen einer europäischen Initiative zu „Collective Research“ werden Gruppen von transnationalen Vorhaben (CORNET-Vorhaben) partiell gefördert, die von Einrichtungen aus mehr als zwei verschiedenen europäischen Staaten oder Regionen gemeinsam bearbeitet werden

und bei denen die Förderung jeweils nach nationalen Regeln erfolgt. Bedingung ist, dass die Ergebnisse allen Unternehmen zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

- Mit der Fördervariante „Cluster“ werden mehrere thematisch eng zusammenhängende Forschungsvorhaben unterstützt, die zusammen ein Cluster-Gesamtprojekt bilden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Forschungsvereinigungen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) sind. Die Forschungsvereinigungen, die vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen getragen werden, müssen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Forschungsstellen müssen über die zur Bearbeitung des jeweiligen Vorhabens erforderliche wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Wie?

Finanzierungsanteil: Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Form einer modifizierten Anteilsfinanzierung.

Wo?

Unternehmen und Forschungsstellen können Vorschläge für die Bearbeitung unternehmensübergreifender Themenstellungen im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsför-

schung an die fachlich zuständige Forschungsvereinigung richten. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen dieser Forschungsvereinigung, so richtet diese einen Antrag auf Begutachtung an die AiF. Für Projekte, die von der AiF positiv begutachtet werden, können die jeweiligen Forschungsvereinigungen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung über die AiF an das BMWi stellen.

✉ **Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)**
 Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln
 Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27
www.aif.de

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – INNO-KOM-Ost

Was?

Ziel des Förderprogramms ist es, durch Unterstützung der innovativen Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen die Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Die Förderung erfolgt modular für Vorhaben der

- Marktorientierten Forschung: Durchführung von FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Marktreife;
- Industriellen Vorlaufforschung: Durchführung von Vorhaben, die sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandersetzen;
- Wissenschaftlich-technischen Infrastruktur: Durchführung von investiven Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die weder Teil der Hochschule sind, noch einer Wissenschaftsgemeinschaft mit einer entsprechenden institutionellen Förderung angehören.

Weitere Voraussetzungen:

- Sitz des Geschäfts- und Forschungsbetriebs in Ostdeutschland
- Beschäftigung von höchstens 250 Mitarbeitern
- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
- Anwendung des Transparenzrichtliniengesetzes

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtausgaben des Vorhabens zu folgenden Konditionen:

- **Marktorientierte Forschung**
 - Förderquote bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses maximal 375.000 Euro
 - förderfähiges FuE-Personal maximal 50 Prozent
- **Vorlaufforschung**
 - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses maximal 500.000 Euro, förderfähiges FuE-Personal maximal 10 Prozent
- **Investitionszuschuss technische Infrastruktur**
 - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses je Forschungseinrichtung und Jahr maximal
 - 250.000 Euro bei Einrichtungen unter 50 Beschäftigte
 - 500.000 Euro bei Einrichtungen mit 50 bis 250 Beschäftigten

Wo?

Kontakt und weitere Beratung über den Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

✉ **EuroNorm GmbH**

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Tel.: + 49 30 97003-00, Fax: + 49 30 97003-44

www.fue-foerderung.de

4. Mittelstand-Digital

Mittelstand-Digital

Was?

Mit dem Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital – IKT-Anwendungen in der Wirtschaft“ werden mittelständische Unternehmen und das Handwerk beim intelligenten Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt. Ziel ist es, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken und zukünftige Wachstumsbereiche durch die Digitalisierung der Industrie und durch den Einsatz intelligenter Anwendungen zu erschließen. Dazu werden thematisch wechselnde, vorwettbewerbliche Verbundprojekte gefördert, die ein starkes Anwendungs- und (Technologie-) Transferpotenzial auf mittelständische Unternehmen aufweisen.

„Mittelstand-Digital“ setzt sich derzeit zusammen aus den Förderinitiativen „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ mit 38 eBusiness-Lotsen, „eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern“ und „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“. Die Förderinitiativen haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Derzeit in der Vorbereitung sind zwei neue Förderinitiativen zur Anwendung von Industrie 4.0 im Mittelstand und zu Smart-Home.

Für wen?

Die konkrete Antragsberechtigung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Förderinitiative. In der Regel sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransferstellen, vergleichbare Institutionen und Interessenvertretungen (Verbände) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Konsortien aus diesen antragsberechtigt.

Wie?

Die Zuwendungen können für die Dauer des Projektes im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Die Auswahl der förderungswürdigen Projektideen erfolgt in der Regel im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen

Ideenwettbewerben unter Einbeziehung einer Jury. Darüber hinaus können innovative Projekte (Einzelvorhaben) gefördert werden, sofern sie den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt gegebenen IKT-Förderschwerpunkten entsprechen.

Wo?

Weiterführende Informationen zum Förderschwerpunkt finden Sie unter www.mittelstand-digital.de.

Nähere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR, IT-Anwendungen in der Wirtschaft**, 51147 Köln

Werner Kohnert

Tel.: + 49 2203 601-3334

E-Mail: werner.kohnert@dlr.de

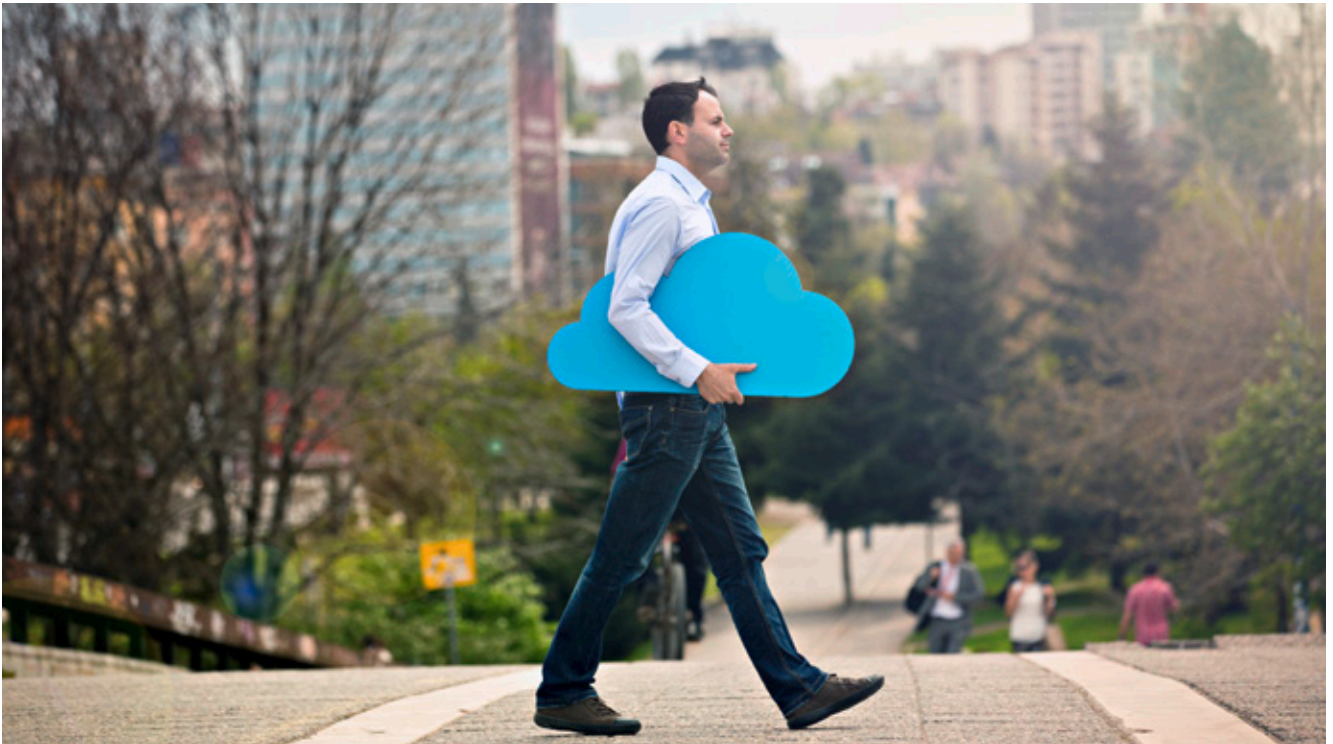
www.it-anwendungen.pt-dlr.de/

Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnologien (Fachprogramm)

Was?

Mit dem Förderbereich „Entwicklung konvergenter IKT“ werden FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und pilothafte Erprobung neuartiger IKT-basierter Anwendungen und Dienstleistungen zum Gegenstand haben und ein großes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen. Das weitgefächerte Spektrum möglicher Projekthalte reicht z.B. von der Entwicklung und Erprobung eines intelligenten IKT-basierten Energiesystems der Zukunft (Internet der Energie) und der Erforschung der IKT-Potenziale für Elektromobilität über Technologieanwendungen im Bereich neuer internetbasierter Wissensinfrastrukturen einschließlich Cloud-Computing-Anwendungen (Internet der Dienste) bis hin zu einer Vernetzung von intelligenten Objekten (Internet der Dinge) sowie mobilen IKT-Anwendungen mittels Internet. Dabei geht es auch darum, die Zuverlässigkeit, Rechtskonformität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von IKT-Anwendungen bzw. -Technologien zu verbessern, um so innovativen Lösungen zu mehr Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft zu verhelfen.

Die Auswahl der förderungswürdigen Skizzen erfolgt in der Regel im Rahmen von themenspezifischen Ideenwettbe-



werben zu bestimmten Förderschwerpunkten. Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen (vor allem KMU) sowie Hochschulen, sonstige Forschungseinrichtungen und Verwaltungen. Verbundprojekte mit interdisziplinärem Ansatz, in denen kleine und mittlere Unternehmen in zentraler Position mitwirken, werden bevorzugt.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und grobe finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an den Projektträger Konvergente IKT/Multimedia des BMWi zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR – Konvergente IKT/Multimedia (siehe Adressen).**

Weitere Informationen im Internet unter www.pt-ikt.de

Gründerwettbewerb – IKT Innovativ

Was?

Mit der Maßnahme „Gründerwettbewerb – IKT Innovativ“ sollen verstärkt Existenzgründungen im zukunftsweisen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien angeregt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden innovative und besonders erfolgversprechende Geschäftsideen mit Geldpreisen von bis zu 30.000 Euro als Startkapital für die eigene Unternehmensgründung ausgezeichnet. Alle Gewinner werden außerdem in der Startphase über ein bundesweites Expertennetzwerk durch gezielte Beratungs- und Coachingleistungen unterstützt. Weitere Informationen im Internet unter

🔗 www.gruenderwettbewerb.de

Für wen?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die beabsichtigte Firmengründung muss in Deutschland erfolgen. Soweit Teilnehmer auf Grundlage der eingereichten Geschäftsidee bereits eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) gegründet haben, darf diese Gründung bei der Online-Registrierung zum Wettbewerb höchstens vier Kalendermonate zurückliegen. Die weiteren Details der Teilnehmerrichtlinien sind zu beachten.

Wie?

Es finden jährlich zwei Wettbewerbsrunden statt. Abgabetermine sind jeweils der 31.05. und der 30.11. Das BMWi entscheidet mit Unterstützung einer unabhängigen Jury von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Vergabe der Preise. Die Juroren werden auf www.gruenderwettbewerb.de bekanntgegeben. Folgende Kriterien sind für die Auswahl der besten Geschäftskonzepte maßgebend: Innovationshöhe der Gründungsidee; Marktpotenzial und Wettbewerbsfähigkeit des Produkts bzw. der Dienstleistung; Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts; Qualifikationen und Erfahrungen des Teilnehmers bzw. des Teams.

Wo?

Weitere Auskünfte und Informationen zur Teilnahme
 ✉ **VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)**
 Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Tel.: + 49 30 310078-0
 E-Mail: info@gruenderwettbewerb.de
www.gruenderwettbewerb.de

go-digital

Was?

Das Modellvorhaben „go-digital“ soll mit seinen drei Modulen „Internet-Marketing“, „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ und „IT-Sicherheit“ KMU und das Handwerk zielgruppenspezifisch und praxiswirksam dabei unterstützen, mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, der wachsenden Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten zu können.

Für wen?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial,
- die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
- im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro ausweisen,
- eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Als Beratungsunternehmen kann sich vom BMWi autorisieren lassen, wer

- fachliche Expertise,
- wirtschaftliche Stabilität,
- die Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung,
- Bezug zur kleinbetrieblichen Beratungsklientel,
- Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Anerkennung und Erfüllung der Qualitätsstandards des Programms nachweist und gewährleistet.

Wie?

Vorerst als Modellvorhaben mit einer Laufzeit von 6 (bis 9) Monaten in den Regionen Ruhrgebiet und Sachsen (einschließlich Raum Halle) fördert das BMWi externe Beratungsleistungen von dazu autorisierten Unternehmen in betroffenen KMU und dem Handwerk mit bis zu 75 Prozent. Die Förderung erstreckt sich hierbei von der Analyse und Erstberatung bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Unternehmen.

Wo?

Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR – Konvergente IKT/Multimedia**
 Herr Lutz Wenzel
 Tel.: + 49 30 67055 734
 E-Mail: go-digital@dlr.de
www.bmwi-go-digital.de



II. Technologie- und Innovationstransfer

go-cluster

Was?

Mit dem Programm „go-cluster“ werden die Innovationscluster bei ihrer Weiterentwicklung zu international exzellenten Organisationen durch Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt, innovative Clusterservices wie z. B. Crosscluster-Konzepte werden gefördert und die europaweite sowie internationale Vernetzung der Innovationscluster gestärkt.

In den Innovationsclustern sind insbesondere Unternehmen und Forschungseinrichtungen engagiert, die in den verschiedensten Technologiefeldern aktiv sind.

Go-cluster bietet u. a. folgende kostenfreien Service- und Beratungsangebote für die beteiligten Innovationscluster an:

- Bescheinigung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Innovationscluster durch einheitliche Bewertungskriterien, die sich an den europäischen Qualitätsstandards orientieren
- Nutzung der eingetragenen Wort-/Bildmarke „go-cluster“ als Qualitätssiegel
- Übernahme der Kosten für den europäischen Benchmarking- und Zertifizierungsprozess zum Silber-Label der „European Cluster Excellence“-Initiative
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Innovationscluster auf der BMWi/BMBF-Internetseite „Clusterplattform Deutschland“
- individuelle Beratung zu Themen wie u. a. Strategieentwicklung, Finanzierung, Weiterentwicklung des Serviceangebotes, Nachhaltigkeit und Stabilität von Clusterstrukturen
- Seminare zu aktuellen Clustermanagement-Themen und Clusterinstrumenten
- Präsentation der Clusterarbeit und ausgewählter Innovationserfolge in der Öffentlichkeit (Veranstaltungen, Newsletter, Internetportale)
- Einbindung und erhöhte Sichtbarkeit in wirtschaftspolitische Initiativen des Bundes
- Vernetzungsaktivitäten mit den leistungsfähigsten Innovationsclustern aus Deutschland und Europa u. a. bei Jahrestagung go-cluster

Für wen?

Das Programm richtet sich an alle leistungsfähigen Innovationscluster aus Deutschland. Die Aufnahme in das Programm ist an die Erfüllung von Exzellenzkriterien in den Bereichen „Struktur und Zusammensetzung“, „Clustermanagement und Struktur“, „Aktivitäten und Kooperationen“ sowie „Sichtbarkeit und Wirkungen“ gebunden.

Wie?

Die Aufnahme in das Programm erfolgt über einen Bewerbungsprozess. Die Aufnahmeunterlagen stehen auf der Internetseite www.clusterplattform.de zur Verfügung.

Wo?

Informationen, Beratungen und Serviceangebote

✉ **VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Hotline: + 49 30 310078-387

E-Mail: info@go-cluster.de

www.clusterplattform.de

SIGNO KMU-Patentaktion

Was?

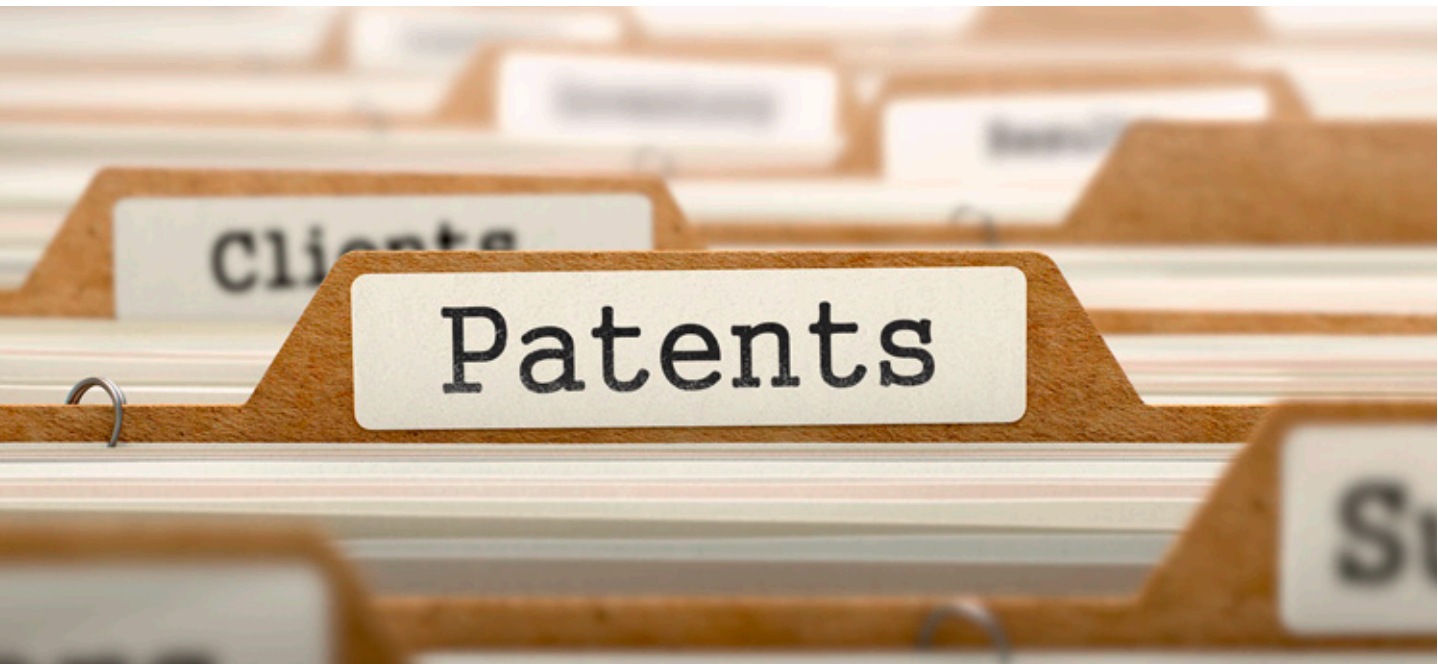
Die KMU-Patentaktion ist Bestandteil des Förderprogramms SIGNO und bietet finanzielle Zuschüsse für ein Paket von Maßnahmen zur Sicherung und Verwertung der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU) oder Unternehmensgründers.

Gefördert werden:

- Recherchen zum Stand der Technik
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung
- gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der technischen/naturwissenschaftlichen Freien Berufe mit Geschäftssitz und gegebenenfalls Produktionsstätte in Deutschland, die For-



schung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen und die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Wie?

Finanzierungsanteil: Zu den Kosten für externe Leistungen wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 Prozent (maximal 8.000 Euro) gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 Prozent der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Wo?

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi seinen Projektträger Jülich (PtJ), beauftragt. Die Maßnahme wird zusammen mit den SIGNO-Partnern durchgeführt.

Weitere Informationen und Auskünfte

✉ **Projektträger Jülich (PtJ) Außenstelle Berlin, UBV-TT**
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
E-Mail: signo-ptj@fz-juelich.de
www.signo-deutschland.de

SIGNO Erfinder – Erfinderfachauskunft

Was?

Die Erfinderfachauskunft ist Bestandteil des Förderprogramms SIGNO und bietet eine bis zu vierstündige Erstberatung von freien Erfindern zum Umgang mit geistigem Eigentum.

Für wen?

Beraten lassen können sich freie Erfinder zu Fragen der Sicherung und Verwertung ihrer eigenen Ideen und Erfindungen.

Wie?

Die einmalige, maximal vierstündige Erstberatung ist für den Erfinder kostenlos.

Wo?

Die Maßnahme wird durch die SIGNO-Partner durchgeführt. Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi seinen Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Eine Übersicht über die Erfinderfachauskunft und die durchführenden SIGNO-Partner findet sich unter:

🔗 www.signo-deutschland.de

Weitere Informationen und Auskünfte

✉ **Projektträger Jülich (PtJ)**, Außenstelle Berlin, UBV-TT
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
E-Mail: signo-ptj@fz-juelich.de

III. Förderung von Schlüsseltechnologien

1. Elektromobilität

Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität

Was?

Die Weiterentwicklung der Elektromobilität birgt große wirtschaftliche, umweltpolitische und gesellschaftliche Chancen. Elektromobilität ist somit eine zukunftsweisende Schlüsseltechnologie für eine wettbewerbsfähige deutsche Industrie. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Forschung und Entwicklung (FuE) auf diesem Gebiet. Bislang hat die Bundesregierung insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro für FuE bei der Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Um Spitzenleistungen in der Elektromobilität zu fördern, wird das BMWi auch weiterhin die Forschung und Entwicklung bei der Elektromobilität unterstützen.

Das BMWi setzt bei der Unterstützung der Forschung und Entwicklung folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der elektromobilen Wertschöpfungsketten
- Elektromobilität als Teil der Energiewende
- IKT für Elektromobilität
- Fahrzeugtaugliche Batteriesysteme (marktnahe Entwicklung) und entsprechende Fertigungstechnologien
- Energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration
- Technologien für Antriebssysteme von Elektro- und Hybridfahrzeugen
- Fortentwicklung der Ladetechnologien
- Authentifizierungs- und Abrechnungssysteme
- Steigerung der Nutzerakzeptanz (gemeinsam mit anderen Ressorts)
- Produktionstechniken für die Elektromobilität
- Normung und Standardisierung bei der Elektromobilität

Für wen?

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind vor allem Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die in dem genannten Bereich forschen. Es besteht ein besonderes Interesse an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie?

Allgemeine Informationen gibt die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes ([☞ www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de)).

Für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität wurde eigens die Lotsenstelle „Elektromobilität“ bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes eingerichtet ([☞ http://www.foerderinfo.bund.de/de/Elektromobilitaet-190.php](http://www.foerderinfo.bund.de/de/Elektromobilitaet-190.php)).

Wo?

Kontakt:

✉ **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Lotsenstelle Elektromobilität**

Christian Stolper

Tel.: 030 20199-522

E-Mail: c.stolper@fz-juelich.de

Spezielle Fragen beantworten die beauftragten Projektträger:

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – PT Elektromobilität BMWi**

Dr. Bernd Bauche

Linder Höhe, 51147 Köln

Tel.: 02203 601-3586

E-Mail: bernd.bauche@dlr.de

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Dr.-Ing. Jochen Seier

Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich

Tel.: 02461 61-3267

E-Mail: j.seier@fz-juelich.de



2. Raumfahrt

Nationales Programm für Weltraum und Innovation

Was?

Die Grundlage für die deutschen Aktivitäten in der Raumfahrt bildet die Raumfahrtstrategie der Bundesregierung vom 30. November 2010 – umgesetzt durch das Nationale Programm für Weltraum und Innovation, der deutschen Beteiligung bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Raumfahrtforschung und -technologie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Gefördert werden im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation:

- Raumfahrtanwendungen
- Weltraumwissenschaften
- Raumfahrttechnologien und -infrastrukturen
- Innovationen und Technologietransfer aus der und in die Raumfahrt

Die Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen erfolgt innerhalb der folgenden Themenschwerpunkte:

- deutsche Systemfähigkeit beim Aufbau von Satellitensystemen mit innovativen Technologien erlangen und sichern
- den Weltraum erforschen und als Labor nutzen
- Raumfahrt Daten auswerten und für Anwendungen auf der Erde nutzen
- den Zugang Europas zum All sichern
- Weltraummissionen sicher durchführen
- Raumfahrt-Innovationen für terrestrische Anwendungen nutzbar machen

Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei ist die am 01.01.2005 in Kraft getretene KMU-Definition der Europäischen Kommission maßgebend.

Wie?

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bearbeitet werden. Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist möglich. Die Antragsbewertung erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Antragsabgabe), z.T. nach vorangegangener Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an das seitens des BMWi mit der Durchführung der Raumfahrtaufgaben beauftragte Raumfahrtmanagement im DLR zu richten.

Weiterführende Informationen

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – Raumfahrtmanagement**

Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn-Oberkassel

Tel.: + 49 228 447-0, Fax: + 49 228 447-700

www.dlr.de/rd

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de



3. Luftfahrtforschung

Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben mit einer Anwendung in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland. Die Themenschwerpunkte sind u.a.:

- passagierfreundliche und ökoeffiziente Kabinen, z. B. innovative Informations- und Kommunikationssysteme, lärmreduzierende Maßnahmen, Frachtsysteme
- leistungsfähige, sichere und sparsame Systeme, leistungs-, gewichts- und bauartreduzierte Komponenten, umweltfreundliche Energiewandlung und intelligente Energieverteilung
- leise und effiziente Antriebe – z. B. neue Werkstoffe und Bauweisen, Lärmreduktionstechnologien
- innovative Strukturen für Luftfahrzeuge – z. B. ökoeffiziente Bauweisen, innovative Instandsetzungsprozesse
- Flugphysik – z. B. Nutzung von Hochauftriebshilfen, zuverlässige Lastbestimmung
- umweltfreundliche und allwettertaugliche Mehrzweckhubschrauber – Optimierung von Technologien zur Steigerung von Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Effizienz
- Programmlinie „Ökoeffizientes Fliegen“ – grundlagenorientierte Vorhaben für Technologien mit einem Zeithorizont 2030 bis 2050

- Programmlinie „KMU“ – themenübergreifende Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen der Luftfahrtbranche
- Programmlinie „Demonstration“ – Einzeltechnologien/integrierte Technologiekonzepte, welche in Einsatzumgebung unter realen operationellen Bedingungen demonstriert werden

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit in effektiven Netzstrukturen bearbeitet werden.

Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse im zivilen Luftfahrtbereich am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Wo?

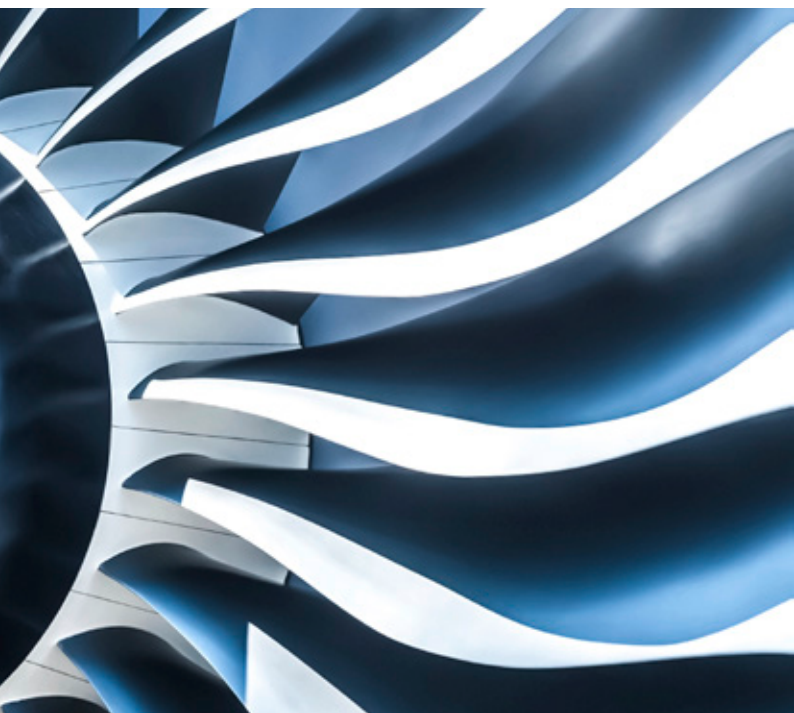
Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Bekanntmachung im Bundesanzeiger in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Angebotsabgabe). Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist nicht vorgesehen.

Weiterführende Informationen:

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

Projekträger Luftfahrtforschung und -technologie:

www.dlr.de/pt-lf



Luftfahrzeugausrüsterprogramm

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologievorhaben von Unternehmen aus dem Luft- und Raumfahrzeugbau, einschließlich Triebwerkshersteller, in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland durch Darlehen zur Begrenzung von Entwicklungsrisiken.

Die Themenschwerpunkte sind u. a.:

- Umweltfreundliches Luftfahrtsystem
- Sicheres, leistungsfähiges und passagierfreundliches Luftfahrtsystem

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland.

Wie?

Die Zuwendungen werden als (teilweise bedingte, d.h. erfolgsabhängige, rückzahlbare) Darlehen gewährt. Die förderfähigen Kosten werden maximal in Höhe von 33 Prozent finanziert.

Die förderfähigen Kosten richten sich

- nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung inklusive der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung.

Wo?

Anträge auf Darlehen im Rahmen des Luftfahrzeugausrüsterprogramms können bis zum 31.12.2018 schriftlich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de



4. Innovative Maritime Technologien

FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“

Was?

Das FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ ist auf FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet. Die Bandbreite reicht von der industriellen Grundlagenforschung bis zu Pilotanlagen und Technologiedemonstratoren. In der Regel werden Verbünde gefördert, die sich aus Industriepartnern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zusammensetzen. Das Programm untergliedert sich in vier Forschungsschwerpunkte:

- Schiffstechnik,
- Produktionstechnik,
- Schifffahrt (Assistenzsysteme) sowie
- Meerestechnik.

Thematische Schwerpunkte wie Sicherheit, Nachhaltigkeit, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind integrale Bestandteile der Projektziele. Ziel der Fördermaßnahmen ist die generelle Sicherung der nationalen Standorte und der damit verbundenen hochqualifizierten Arbeitsplätze.

Das Programm unterstützt die maritime Wirtschaft bei ihren vielfältigen Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung der Transportaufgabe von Gütern und Personen, die Gestaltung der Transportaufgaben so sicher und umweltfreundlich wie möglich und die Erschließung neuer Energie- und Rostoffressourcen.

Für wen?

Gefördert werden vor allem Unternehmen, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen. Kleine und mittlere Unternehmen können gemäß ihrem Leistungsvermögen gesondert unterstützt werden. In der Regel werden Projektverbünde gebildet. Alle Projekte sind an einem Wertungsplan ausgerichtet.

Wie?

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen gewährt. Die Förderquote richtet sich nach dem EU-Beihilferahmen.



FÖRDERBERATUNG „FORSCHUNG UND INNOVATION“ DES BUNDES

Um den Einstieg in die Forschungs- und Innovationsförderung zu erleichtern, hat die Bundesregierung ein zentrales Beratungsangebot eingerichtet: die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes. Sie wird unterstützt durch das BMBF, das BMWi, das BMUB, das BMVI, das BMEL und das AA. Über die Förderdatenbank des Bundes unter

www.foerderdatenbank.de als Basisinformation hinaus liefert die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere im Mittelstand – individuelle und umfassende Beratung zu allen FuE-Programmen von Bund, Ländern und der Europäischen Kommission. Der Service umfasst:

- Beratung zu allen Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- Hinweise zur Forschungs- und Förderstruktur von Bund, Ländern und EU
- Vermittlung fachlicher Ansprechpartner
- Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen
- Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

Wo?

Ideenskizzen können beim Projektträger FZ-Jülich MGS des BMWi eingereicht werden. Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Projektträger FZ-Jülich MGS**

Seestraße 15, 18119 Rostock

Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-431, Fax: + 49 30 20199-470

www.ptj.de/schifffahrt-meerestechnik

Weiterführende Informationen können der Broschüre zum FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ entnommen werden. Informationen und Broschüren zu dem Thema finden Sie unter: www.ptj.de

B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren



I. Förderung von Existenzgründungen

Deutschland braucht mehr Gründer/-innen und Unternehmensnachfolger/-innen. Damit unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell stark und dynamisch bleibt, brauchen wir junge Unternehmen, die mit ihren kreativen Ideen, innovativen Geschäftsmodellen und neuen Arbeitsplätzen unsere Wirtschaftsstruktur modernisieren, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und für Vielfalt in unserer Sozialen Marktwirtschaft sorgen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möchte daher den Unternehmergeist und das Gründungsgeschehen in Deutschland weiter stärken. Gründerinnen und Gründer sollen einen höheren Stellenwert und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren. Dabei brauchen wir nicht nur mehr Begeisterung für den Beruf des „Unternehmers“ und

der „Unternehmerin“, sondern auch mehr Lust an der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, mehr Experimentierfreudigkeit sowie eine neue Kultur der zweiten Chance.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu bereits vielfältige Initiativen, Fördermöglichkeiten und weitere Hilfen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Weg gebracht, hier einige Beispiele:

- Im Rahmen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ ermutigen rund 180 Vorbild-Unternehmerinnen mit vielen verschiedenen Aktivitäten Frauen und Mädchen zur beruflichen Selbstständigkeit.
www.frauen-unternehmen-initiative.de
- „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ fördert gezielt Gründungsteams aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
www.exist.de



- Die Unternehmensnachfolgebörse „nexxt-change“ erleichtert den Generationswechsel im Mittelstand.
www.nexxt-change.org
- Das „Bürokratienteilnahmeentlastungsgesetz“ befreit Gründerinnen und Gründer insbesondere von Meldepflichten in verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen.
www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/buerokratieabbau.html
- Mit der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ können Schülerinnen und Schüler erste Praxiserfahrungen im Rahmen von spannenden Wirtschaftsprojekten sammeln. www.unternehmergeist-macht-schule.de
- Der „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ unterstützt Business Angels, die privates Kapital in innovative, junge Unternehmen investieren.
www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/invest.html



SEIT 1960 WERDEN GRÜNDUNGEN MIT ERP-DARLEHEN UND BÜRGSCHAFTEN UNTERSTÜTZT

Dabei stammen die ERP-Gelder aus dem European Recovery Program (ERP), die 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden.

Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. An der Hilfe für Existenzgründungen, die im Fokus der ERP-Förderung steht, hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Weitere Schwerpunkte bilden die Innovationsfinanzierung, die Regionalförderung sowie die Exportfinanzierung.

1. Finanzierung

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Was?

Das ERP-Sondervermögen bietet über die KfW Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit den ERP-Gründerkredit – StartGeld an. Finanziert werden in diesem Fall Gründungsvorhaben, deren gesamter Fremdfinanzierungsbedarf 100.000 Euro nicht übersteigt.

Finanziert werden Investitionen bis zu 100 Prozent; Betriebsmittel können bis maximal 30.000 Euro mitfinanziert werden. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen, die über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen verfügen) sowie kleine Unternehmen. Gefördert werden Gründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine erneute Existenzgründung nach Scheitern („zweite Chance“) zu finanzieren.

Wie?

Höchstbetrag: 100.000 Euro, der ERP-Gründerkredit – StartGeld kann auch zweimal beantragt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro nicht übersteigt.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – StartGeld?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme in Deutschland innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein
2. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? ☐ Ja ☐ Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person, ☐ Ja ☐ Nein
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit?
4. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit? ☐ Ja ☐ Nein
5. Ist die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben und besitzt er unternehmerische Entscheidungsfreiheit? ☐ Ja ☐ Nein
6. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? ☐ Ja ☐ Nein

Sicherheiten: Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Die KfW wird die Hausbank obligatorisch zu 80 Prozent von der Haftung freistellen.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

ERP-Gründerkredit – Universell

Was?

Der ERP-Gründerkredit – Universell gilt für die gleichen Förderzwecke wie der ERP-Gründerkredit – StartGeld.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die noch keine fünf Jahre bestehen, und der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 Millionen Euro. Außerdem sind hier Freiberufler oder größere mittelständische Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 500 Millionen Euro antragsberechtigt.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – Universell?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme eines deutschen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft im In- oder Ausland innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein
2. Lässt das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten? ☐ Ja ☐ Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person,
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen Freiberufler oder ein größeres mittelständisches Unternehmen mit einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit?☐ Ja ☐ Nein
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - ein deutsches Tochterunternehmen im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung?☐ Ja ☐ Nein
5. Ist der Antragsteller seit maximal fünf Jahren am Markt aktiv? ☐ Ja ☐ Nein
6. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben? ☐ Ja ☐ Nein
7. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine Umschuldung oder Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? ☐ Ja ☐ Nein

Wie?

Im Gegensatz zu den festen Zinsen des ERP-Gründerkredits – StartGeld sind hier die Zinsen, die eine Kreditnehmerin oder ein Kreditnehmer bezahlen muss, risikoabhängig.

Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank dann möglich, wenn das antragstellende Unternehmen seit mindestens drei Jahren besteht.

Die Hausbank ermittelt die Höhe des Risikos und legt dann auch die Höhe der Zinsen fest. Beim Rating berücksichtigt sie die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bonität der Gründung oder des Unternehmens sowie den Wert der verfügbaren Sicherheiten. Dabei gilt: Je besser die Bonität und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten sind, desto niedriger fällt der Zinssatz aus.

Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank dann möglich, wenn das antragstellende Unternehmen seit mindestens drei Jahren besteht.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

ERP-Kapital für Gründung**Was?**

Mit dem „ERP-Kapital für Gründung“ bietet das ERP-Sondervermögen Existenzgründern und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach deren Geschäftsaufnahme über die KfW Bankengruppe und unter Einschaltung der Hausbanken eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen an.

Gefördert werden natürliche Personen mit einem Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz – gewerblich oder freiberuflich – als

**Checkliste****Erfüllen Sie die Voraussetzungen für das ERP-Kapital für Gründung?**

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Dient das Vorhaben der Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz oder der Festigung einer solchen Existenz innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 2. Lässt das Vorhaben eine nachhaltig tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 4. Verfügt der Antragsteller über die für das Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 5. Besitzt der Antragsteller eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit (mindestens zehn Prozent Gesellschaftsanteil und Geschäftsführungsbefugnis)? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 6. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um ein Sanierungsvorhaben oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission handelt? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 7. Setzt der Antragsteller Eigenmittel in genügendem Umfang ein? | ☐ Ja | ☐ Nein |

Haupterwerb erwarten lassen. Durch den eigenkapital-ähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens, welches unbeschränkt haftet und für das keine Sicherheiten zu stellen sind, wird sowohl die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt, als auch eine Fremdkapitalaufnahme erleichtert. Die Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller über eine für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie bei Gesellschaftsgründungen über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügt.

ERP-Kapital für Gründung ist vorgesehen für:

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für tätige Beteiligungen mit unternehmerischem Einfluss oder für die Übernahme eines Unternehmens
- die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

ERP-Kapital für Gründung fördert unter anderem:

- Grundstücke, Gebäude und gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils
- Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messteilnahmen

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen), die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Im Übrigen müssen die KMU-Kriterien der EU erfüllt werden.

Wie?

15 Prozent der gesamten förderfähigen Kosten sollte der Antragsteller für das Vorhaben aus eigenen Mitteln erbringen (in den neuen Bundesländern mindestens zehn Prozent). Die Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 Prozent des Kapitalbedarfs anheben (in den neuen Bundesländern maximal 50 Prozent). Der Rest kann aus dem ERP-Gründerkredit – Universell (siehe S. 31) und/oder einem Hausbankdarlehen finanziert werden.

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Antragsteller

Sicherheiten: persönliche Haftung des Darlehensnehmers

Zinsen: In den ersten zehn Jahren wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens verbilligt.

Laufzeit/Tilgung: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 15 Jahre. Nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren tilgen Sie in gleich hohen vierteljährlichen Raten.



! PRAXISTIPP

• FÖRDERBEISPIELE

Beispiel 1

Ein Ingenieur eröffnet ein Consultingbüro. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Büroeinrichtung, Computer, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 115.000 Euro.

Mit 15.000 Euro Eigenkapital und 100.000 Euro (Höchstbetrag) ERP-Gründerkredit – StartGeld werden die Investitionen und Betriebsmittel finanziert.

Beispiel 2

Ein junger Mediengestalter übernimmt in Düsseldorf einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend auf neue Anforderungen im Digital- und Printbereich umgestellt werden. Der Kaufpreis beträgt 140.000 Euro. Für Umbauten und modernes technisches Equipment werden weitere 160.000 Euro fällig, 20.000 Euro werden als Betriebskosten angesetzt.

Mit 48.000 Euro Eigenkapital (15 Prozent) und 96.000 Euro (30 Prozent) Fördermitteln aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ sowie 176.000 Euro (55 Prozent) aus dem ERP-Gründerkredit – Universell kann das Vorhaben von insgesamt 320.000 Euro zu 100 Prozent finanziert werden.

Beispiel 3

Ein Existenzgründer möchte eine Autolackiererei errichten. Sein Investitionsplan enthält Sachinvestitionen (Grundstück, Gebäude und Maschinen) in Höhe von 1.900.000 Euro sowie Waren in Höhe von 100.000 Euro. Er selbst muss für ein Vorhaben dieser Größenordnung etwa mindestens 300.000 Euro Eigenmittel (15 Prozent) einsetzen. Daneben enthält sein Finanzierungsplan Fördermittel aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ in Höhe von 500.000 Euro (Höchstbetrag).

Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell können nun unter Berücksichtigung der anderen Fördermittel bis zu 100 Prozent der gesamten Finanzierungssumme abgedeckt werden; d. h., aus diesem Programm werden Fördermittel in Höhe von 1.200.000 Euro (60 Prozent) bereitgestellt.

Wo?

Das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt.

Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Mikrokreditfonds Deutschland

Was?

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung den Zugang zu Kapital. Mikrokredite dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sollen unterstützt werden.

Die Kreditvergabe erfolgt über die Grenke Bank AG als zentrale Anlaufstelle in einem kooperativen Modell, das heißt auf Empfehlung von Mikrofinanzierern, aber auf eigene Rechnung. Der Mikrokreditfonds sichert gegenüber der zentralen Anlaufstelle die Kreditausfälle ab.

Für wen?

Zielgruppe des Mikrokreditfonds Deutschland sind natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.

Wie?

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Antragsteller sollten persönliche Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit sowie ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren. Die Kredithöhe kann bis zu maximal 20.000 Euro betragen.

Wo?

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahmen an ein Mikrofinanzinstitut zu richten. Dieses ist vom Antrag bis zur Rückzahlung Ansprechpartner des Kreditnehmers.

Die Anschriften der Mikrofinanzinstitute und weitere Informationen können nach dem Neustart auf den Internetseiten unter

🏠 www.mein-mikrokredit.de abgerufen werden.



STELLEN SIE DEN ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL IMMER VOR BEGINN IHRES VORHABENS BZW. BEVOR SIE INVESTIEREN. INVESTIEREN SIE ERST, WENN IHNEN DIE SCHRIFTLICHE BEWILLIGUNG DER FÖRDERMITTEL VORLIEGT.

Klären Sie mit Ihrer Hausbank, d.h. Ihrer Bank oder Sparkasse,

- ob Ihre Branche gefördert wird,
- ob Sie mit den Fördermitteln u. U. auch gebrauchte Investitionsgüter, Gegenstände, Waren anschaffen dürfen,
- ob Sie für nicht abgerufene Mittel Bereitstellungsprovision zahlen müssen,
- innerhalb welcher Frist Sie die Fördermittel einsetzen müssen und ob Verzugszinsen anfallen, wenn Sie die Frist nicht einhalten,
- wie Sie den Einsatz der Fördermittel nachweisen müssen,
- ob Sie die Mittel auch außerplanmäßig zurückzahlen können und ob damit eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist.

Setzen Sie sich auf jeden Fall mit dem Kundenberater Ihrer Hausbank in Verbindung, wenn

- sich Ihr Investitionsvorhaben oder Ihr Finanzierungsplan ändert,
- sich die Gesellschafterstruktur oder Geschäftsführung Ihres Unternehmens ändert,
- Sie die Mittel nicht fristgerecht abrufen oder einsetzen können, ggf. können Sie eine Verlängerung der Abruf- bzw. der Einsatzfrist beantragen (anderenfalls müssen Sie eventuell Verzugszinsen entrichten),
- Sie Zinsen und Tilgung nicht rechtzeitig zahlen können, ggf. kann eine Stundung beantragt werden,
- Sie außerplanmäßig tilgen möchten (eventuell müssen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen).

2. Beratung/Information

Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer

BMWi-Existenzgründungsportal

Die Internetplattform ist die zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen. Hier erhalten Sie alle Informationen, die Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen: Textbeiträge, interaktive Checklisten, ein Expertenforum, eine Gründungswerkstatt mit Lernprogrammen, eine Adressdatenbank sowie fremdsprachliche Informationen und spezifische Informationen für gründungsinteressierte Frauen.

🔗 www.existenzgruender.de

🔗 www.existenzgruenderinnen.de

BMWi-Publikationen

Die Publikationen des BMWi informieren leicht verständlich über alle Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung. Unter anderem finden Sie hier die Schriftenreihe „GründerZeiten“, die Broschüre „Starthilfe“ sowie die Broschüre „Unternehmensnachfolge“.

Die Publikationen sind auf dem BMWi-Existenzgründungsportal erhältlich.

BMWi-Förderdatenbank

Hier finden Sie sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Über eine Suchfunktion und einen Förderassistenten finden Sie schnell und einfach die geeigneten Förderprogramme. Darüber hinaus finden Sie die Adressen der Ansprechpartner sowie die Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme.

🔗 www.foerderdatenbank.de

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern.

🔗 www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Gründerwoche Deutschland

An der weltweit stattfindenden „Global Entrepreneurship Week“ beteiligen sich rund 10 Millionen Menschen aus 150 Ländern bei 40.000 Veranstaltungen. Auch in diesem Jahr können Jugendliche und junge Erwachsene spannende Angebote nutzen – ob Ideenworkshops, Wettbewerbe, Beratungsangebote oder Events zum gegenseitigen Kennenlernen.

🔗 www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, das sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet, die sich mit einer innovativen Idee selbständig machen möchten.

🔗 www.exist.de

Beratungs- und Schulungsportal für kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmerinnen und Unternehmer nach der Startphase können einen Zuschuss zu den Beratungskosten beantragen. Mehr zum Thema Beratung sowie einen Überblick über Seminar- und Beratungsangebote finden Sie auf der Website:

🔗 www.beratungsfoerderung.info

The screenshot shows the homepage of the 'Gründerwoche Deutschland' website for the 2015 event (November 16-22). The header includes the event dates and the logo. The main navigation bar has links for 'Startseite', 'Über die Gründerwoche', 'Veranstaltungen', 'Für Partner und Förderer', and 'Service'. The central banner features a circular graphic with the text 'Ich bin dabei!' and a 'Partner werden' button. Below this, there are sections for 'Partner werden' (with sub-points: Infos für Partner und Förderer, Zur Partnerregistrierung), 'Aktuelles' (listing news like 'Neu: GründerZeiten "Soziale Unternehmenskultur"', 'Wettbewerb KfW-Award GründerChampions 2015 startet', and 'Kultur- und Kreativökonomien Deutschland 2015'), 'Downloads' (listing 'Innovationschancen - Gründerwoche Deutschland (PDF, 2 MB)' and 'Pressebilder - Schulen in der Gründerwoche (PDF, 3,6 MB)'), 'In Kooperation mit:' (listing partners like BfB, DfK, and ZfH), 'Bürgerdialog' (with the slogan 'GUT LEBEN IN DEUTSCHLAND'), and a footer section for 'Gründerwoche 2016 und 2017'.

3. Förderung innovativer Gründungen

EXIST-Gründerstipendium Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Was?

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm zur Vorbereitung innovativer Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans unterstützt. Gefördert werden potenzielle Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase, deren Geschäftsideen auf technischen Produkt- oder Prozessinnovationen oder auf neuartigen innovativen Dienstleistungen beruhen und nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Für wen?

Gefördert werden:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis max. drei Personen. Dabei kann eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen oder über einen Hochschulabschluss, der länger als fünf Jahre zurückliegt.

Wie?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer und Gründerinnen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Gründungsvorhaben beschreiben.
- Die Gründungsinitiative vor Ort betreut die Gründer und Gründerinnen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Die Einreichung der Anträge kann jederzeit beim Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benennt einen Mentor, der die fachliche Begleitung übernimmt.



- Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr.
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion: 3.000 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss: 2.500 Euro/Monat
 - Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss: 2.000 Euro/Monat
 - Studierende: 1.000 Euro/Monat
- Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind
- Sachmittel: bis zu 10.000 Euro für Einzel- und 30.000 Euro für Teamgründungen
- Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 Euro

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Gründerstipendium gibt die

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**
Projektträger Jülich (PtJ)

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-461, Fax: + 49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer Förderung von technologisch anspruchsvollen Unternehmensgründungen

Was?

Das bundesweite Förderprogramm unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die technologisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren wollen, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen und noch erheblichen Entwicklungsbedarf haben.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

- **Vorgründungsphase (Förderphase I):** Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, die Produkt- bzw. Verfahrenskonzepte bis zum sog. Nachweis der technologischen Machbarkeit zu entwickeln und die geplante Unternehmensgründung mit der Ausarbeitung eines Businessplans gezielt vorzubereiten.
- **Gründungsphase (Förderphase II):** Weitere Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung und die ersten Schritte zum Unternehmensaufbau.

Für wen?

- **Förderphase I:** Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die aus bis zu vier Mitgliedern (maximal drei Wissenschaftler/-innen und einer Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) bestehen. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- **Förderphase II:** Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden, mit Unternehmenssitz in Deutschland.

Wie?

Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technologischen Machbarkeit. Eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung übernimmt die fachliche Betreuung des Entwicklungsvorhabens. Das Forscherteam sucht mit

Unterstützung des regionalen Gründungsnetzwerks einen Coach, der das Team in gründungsrelevanten Fragen unterstützt. Für Förderphase I können Projektskizzen zum 31.01. und 31.07. eines Kalenderjahres eingereicht werden. Eine direkte Antragstellung für Förderphase II ist nicht möglich. Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I bis zu 18, in Ausnahmefällen bis zu 36 Monate und in Förderphase II bis zu 18 Monate.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses:

- In Förderphase I können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 Euro finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen. Bei Vorhaben der von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, bei Vorhaben von Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent gefördert werden.
- In Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180.000 Euro, jedoch höchstens 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten, gewährt werden.

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Forschungstransfer sowie Antragstellung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ)**

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-421, Fax: + 49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

www.exist.de

EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

German Accelerator

Was?

Mit dem German Accelerator erhalten die innovativsten Start-ups Deutschlands aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie aus verwandten Bereichen, wie Clean-Tech oder Energie, Zugang zu umfassenden Mentoring- und Coachingleistungen, um den US-amerikanischen Markt kennenzulernen bzw. Wachstumschancen wahrnehmen zu können. Für den Zeitraum von drei Monaten begleitet ein Team von Serial Entrepreneurs, Experten und Kapitalgebern die Unternehmer entweder in Palo Alto/San Francisco oder New York City.

In intensiver Zusammenarbeit wird an den individuellen Meilensteinen des Unternehmens gearbeitet. Mit den Mentoren des German Accelerator entwickeln die Gründer eine Strategie für den Einstieg in den U.S.-amerikanischen Markt, knüpfen erste Kontakte zu Kunden und bauen das erforderliche Netzwerk auf. Außerdem erhalten die Unternehmen Einblick in verschiedene Finanzierungsmodelle sowie Zugang zu Business Angels und Kapitalgebern.

- Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking)
- Verbesserter Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des weltweit führenden IT-Clusters
- Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden im weltweit führenden IT-Markt
- Gezieltes Mentoring von erfahrenen Unternehmern und Investoren
- Infrastruktur u. a. durch die Bereitstellung von Büroräumen

Bei entsprechenden Erfolgs- und Marktchancen besteht zudem die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthalts um weitere drei Monate.

Für wen?

Jungunternehmen,

- die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie tätig sind,
- die in Deutschland gegründet haben und typischerweise nicht älter als fünf Jahre alt sind,
- deren Businesspläne hohes Wachstumspotenzial und internationalen Expansionscharakter aufweisen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbungen online unter www.germanaccelerator.com/application einreichen.

Zweimal im Jahr finden Auswahlrunden für eine Teilnahme in den jeweils zwei darauf folgenden Quartalen statt. Die ausgewählten Unternehmen werden feierlich auf der Abendveranstaltung „Celebrating Innovation“ benannt.

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum German Accelerator gibt

✉ **German Accelerator**

c/o German Entrepreneurship GmbH

Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Tel.: + 49 89 2180 - 6206

E-Mail: info.germany@germanaccelerator.com

www.germanaccelerator.com



4. Beteiligungskapital

High-Tech Gründerfonds

Was?

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt eine Beteiligung vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus. Diese Frühphasenfinanzierung soll die jungen Technologieunternehmen bis zur Erstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder sogar bis zur Markteinführung führen. Zu diesem Zweck geht der Fonds eine offene Beteiligung am Unternehmen ein und stellt parallel ein nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung.

Für wen?

Der High-Tech Gründerfonds finanziert junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Millionen Euro beträgt.

Wie?

Das Gründerteam reicht seinen Businessplan oder ein detailliertes Pitch-Deck beim High-Tech Gründerfonds ein, gerne gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners. Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer Due Diligence holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern. Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich präsentieren.

Art und Höhe der Förderung:

Der High-Tech Gründerfonds engagiert sich in der ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 500.000 Euro. Er erwirbt damit 15 Prozent Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschaftsdarlehen mit Wandlungsoption.

Die Zinsen für das ausgereichte Darlehen (zurzeit zehn Prozent p. a.) werden für die Dauer von vier Jahren gestundet, um die Liquidität des Unternehmens zu schonen. Das Gründerteam steuert Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent (zehn Prozent in den neuen Bundesländern und Berlin) bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds bei. Bis zu 50 Prozent des geforderten Eigenanteils können auch durch private Side Investoren, z. B. Business Angels oder private Seedfonds, abgedeckt werden. Darüber hinaus kann der High-Tech Gründerfonds Kooperationen mit anderen Seedinvestoren eingehen und sich den Konditionen der Privatinvestoren anpassen.

Der High-Tech Gründerfonds kann bereits anfinanzierten Unternehmen in einer Folgefinanzierungsrunde weiteres Risikokapital zur Verfügung stellen, der Höchstbetrag pro Unternehmen liegt einschließlich Folgefinanzierung bei 2 Millionen Euro.

Wo?

Information und Antragstellung bei

✉ **High-Tech Gründerfonds Management GmbH**

Schlegelstr. 2, 53175 Bonn

Tel.: + 49 228 823001-00, Fax: + 49 228 823000-50

E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

www.high-tech-gruenderfonds.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Was?

Mit INVEST sollen junge innovative Unternehmen Zugang zu mehr Wagniskapital erhalten, um damit ihre Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.

Für wen?

Junge innovative Unternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind, weniger als 50 Beschäftigte und einen maximalen Jahresumsatz oder eine maximale Jahresbilanzsumme von zehn Millionen Euro haben. Das Unternehmen muss eine Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in der EU sein mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.

Der Investor kann sich als natürliche Person mit Hauptwohnsitz in der EU beteiligen oder alternativ über eine Beteiligung-GmbH mit bis zu vier Gesellschaftern. Die

Beteiligung darf nicht kreditfinanziert sein und muss an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein. Der Investor darf nicht mit dem Unternehmen verbunden sein und darf nicht bereits Anteile des Unternehmens halten.

Wie?

Zunächst wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt, sofern es einer innovativen Branche angehört. Mit dieser Bescheinigung kann es bei Business Angels um Kapital werben. Ein Investor erhält 20 Prozent seiner risikotragenden Kapitalbeteiligung vom Staat steuerfrei erstattet, wenn er die erworbenen Anteile für mindestens drei Jahre hält. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis max. 250.000 Euro bezuschusst werden.

Wo?

Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erhalten eine Förderfähigkeitsbescheinigung (Unternehmen) bzw. einen Bewilligungsbescheid (Investor). Informationen beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn**

Tel.: + 49 6196 908-964

E-Mail: invest@bafa.bund.de

www.bafa.de

Deutsche Börse Venture Network

Das Programm der Deutschen Börse bringt junge und wachstumsstarke Unternehmen mit internationalen Investoren zusammen, um ihnen eine effektive Finanzierung ihres Wachstums zu ermöglichen und ein umfassendes Netzwerk aufzubauen.

Es setzt sich aus einer nicht-öffentlichen Online-Plattform zur Anbahnung von Finanzierungsrunden sowie aus verschiedenen Trainings- und Networking-Veranstaltungen zusammen.

Bei Matching-Veranstaltungen werden Wachstumsunternehmen mit ausgewählten Investoren zusammen gebracht und bei der Anbahnung von Finanzierungstransaktionen unterstützt.

Das integrierte Trainingsprogramm bereitet die Unternehmen professionell auf die Anforderungen des Kapitalmarktes vor. In den verschiedenen Modulen können relevantes Wissen über erfolgreiches Unternehmenswachstum aufgebaut und Informationen über einen möglichen Börsengang sowie andere Finanzierungsformen gesammelt werden. Das Executive Training unterstützt die Unternehmen beim Aufbau der erforderlichen Governance-Strukturen und hilft, ihre Berichterstattung in Richtung Kapitalmarkt zu entwickeln.

Die Wachstumsunternehmen qualifizieren sich nach bestimmten Auswahlkriterien für eine Teilnahme an dem Programm. Anschließend können sie sich auf der Online-Plattform unabhängig von den Einschätzungen der Investmentbanken und Intermediäre präsentieren.

Weitere Informationen für Unternehmen und Investoren:

✉ **Deutsche Börse AG**

Deutsche Börse Cash Market

60485 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 211 11 88-0

E-Mail: venture-network@deutsche-boerse.com



5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Gründungszuschuss

Was?

Einen Gründungszuschuss können Arbeitslose erhalten, die sich hauptberuflich selbständig machen. Mit dem Gründungszuschuss sollen in der Anfangsphase der Existenzgründung der Lebensunterhalt und die soziale Absicherung von Gründern aus der Arbeitslosigkeit gesichert werden. Ziel ist es, von der Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

Für wen?

Ein Gründungszuschuss kann gezahlt werden, wenn der oder die Betroffene:

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat,
- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügt,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Wie?

Der Gründungszuschuss wird nach einem Zweiphasen-Modell geleistet. In der ersten Phase erhalten die Gründer für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird in dieser Zeit zur sozialen Absicherung eine Pauschale von monatlich 300 Euro gezahlt. In einer zweiten Förderphase kann für weitere neun Monate die Pauschale weitergezahlt werden. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 15 Monate betragen.

Wo?

Der Antrag auf den Gründungszuschuss muss vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Einstiegsgeld und sonstige Leistungen zur Förderung der Existenzgründung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II

Was?

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zusätzlich zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate mit dem Ziel gezahlt, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Anreiz zu geben, sich selbständig zu machen.

Bei Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit können Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln gewährt werden.

Nach der Gründung kann die Beratung und/oder Kenntnisvermittlung durch Dritte (z. B. Gründungsinitiativen oder Unternehmens-/Steuerberater) gefördert werden, wenn dies erforderlich ist, die selbständige Tätigkeit zu stabilisieren oder neu auszurichten.

Für wen?

Das Einstiegsgeld und die sonstigen Leistungen sind eine Förderung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Die Gewährung dieser Leistungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden.
- Die Selbständigkeit muss geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit, d. h. die Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II, dauerhaft zu überwinden.
- Die selbständige Tätigkeit muss tragfähig sein, d. h. die Erfolgsaussichten der Unternehmung müssen positiv sein.
- Beim Einstiegsgeld muss der Antragsteller vor Aufnahme der Selbständigkeit arbeitslos und die Förderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein.

Ein Gründungszuschuss (s. o.) steht ihnen nicht zu.

Wie?

Bei der Festsetzung der Höhe des Einstiegsgeldes und der Dauer der Förderung spielen die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle. In der Regel beträgt die Höhe der Förderung 50 Prozent des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II.

Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern können nur in Höhe von bis zu 5.000 Euro gezahlt werden. Darlehen können diesen Betrag auch übersteigen. Die Sachmittel müssen für die Selbständigkeit notwendig und angemessen sein.

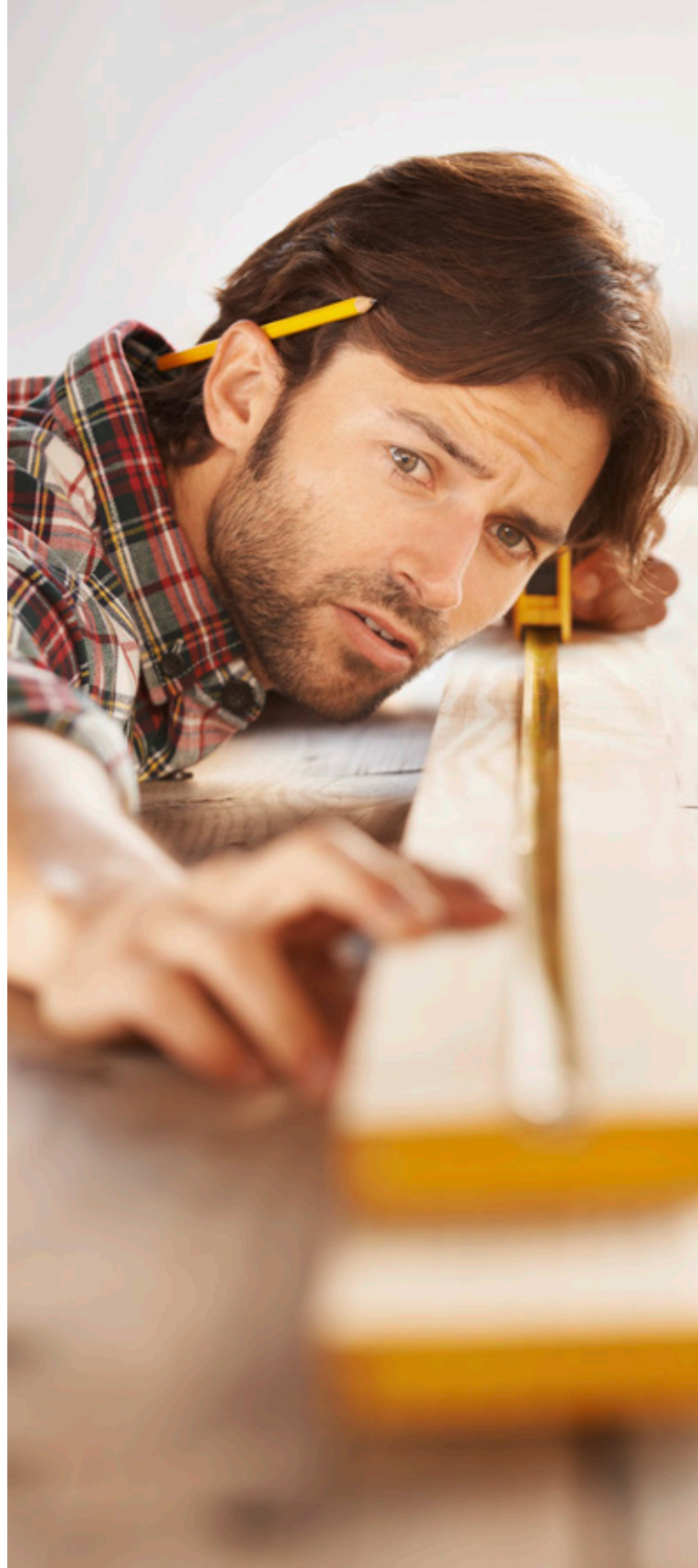
Wo?

Der Antrag auf das Einstiegsgeld muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Die Gewährung eines Darlehens oder eines Zuschusses für die Beschaffung von Sachmitteln ist vor der Anschaffung zu beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



BÜRGERTELEFONE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Arbeitsförderung:	030 - 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 - 221 911 004
Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs:	030 - 221 911 005



II. Fachkräftesicherung

Eingliederungszuschuss

Was?

Einen Eingliederungszuschuss können Arbeitgeber erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist. Mit der Förderung sollen anfängliche Minderleistungen ausgeglichen werden, soweit sie über den üblichen Aufwand bei der Einarbeitung hinausgehen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, bei denen die Förderung zu ihrer beruflichen Eingliederung erforderlich ist.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Minderleistung, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und der Anforderungen des Arbeitsplatzes zu erwarten ist. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen und kann längstens für eine Förderdauer von zwölf Monaten erbracht werden, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu längstens 36 Monaten.

Bei behinderten und schwerbehinderten Menschen kann der Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und die Förderdauer längstens 24 Monate betragen, bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen kann die Förderdauer bis zu 60 Monate und bei Älteren, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 96 Monate betragen.

Berechnungsgrundlage ist in allen Fällen das vertraglich vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt, soweit es das tarifliche oder bei fehlender Tarifbindung das für die Tätigkeit ortsübliche Arbeitsentgelt nicht überschreitet. Der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird bei der Berechnung des Zuschusses pauschaliert einbezogen.

Wo?

Der Eingliederungszuschuss ist vor Beginn der Beschäftigung bei den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit (Betriebsstätte des Arbeitgebers) bzw. Jobcentern zu beantragen. Die zuständige Einrichtung kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Unterstützung bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland sowie bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.



Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Sinne der aktuellen EU-KMU-Definition, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der antragsberechtigten Organisationen (Beraterinnen und Berater) mit dem Ziel erbracht werden, Ausbildungsplätze passgenau mit Jugendlichen aus dem Inland zu besetzen (u. a. Maßnahmen zur Kontaktaufnahme, zur Vorauswahl, zur Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die für die Besetzung dieser Ausbildungsplätze infrage kommen).

Die Beraterinnen und Berater beraten und unterstützen KMU weiterhin bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden (unter anderem in Kooperation mit dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)) und von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.

Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU bundesweit und möglichst flächendeckend anzubieten und damit einen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs von KMU zu leisten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind. Mittelbar kommen die Beratungsleistungen aber KMU zugute.

Wie?

Die Beraterinnen und Berater dürfen nicht in Bereichen tätig werden, aus denen sich Interessenkonflikte zu der geförderten Beratung ergeben. Die Qualifikationen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektpersonals sind nachzuweisen.

Die vom Antragsteller eingesetzten Beraterinnen und Berater dürfen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTARTER- bzw. STARegio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landesprogramme durchführen, die ein nach dieser Richtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot). Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und wird für jeweils ein Haushaltsjahr gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Wo?

Anträge sind bis zum 30. September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres beim

✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460

E-Mail: info@zdh.de

www.zdh.de

zu stellen, der diese nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiterleitet.

Die aktuelle Richtlinie gilt derzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Was?

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Ziel ist es, Geringqualifizierten einen Berufsabschluss oder eine anerkannte Teilqualifikation zu ermöglichen sowie Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen arbeitsmarktlich verwertbare Kenntnisse zu vermitteln. Es kann die Teilnahme an einer Weiterbildung gefördert werden, die im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts und außerhalb des Betriebes durchgeführt wird, wenn die Maßnahme und der Träger von einer fachkundigen Stelle zugelassen sind. Ausschließlich arbeitsplatzbezogene und Weiterbildungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, sind nicht förderfähig.

Für wen?

Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet.

Wie?

Gering qualifizierte Mitarbeiter können gefördert werden, wenn sie keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen werden dabei berücksichtigt.

Zudem können ältere Arbeitnehmer gefördert werden, wenn sie in einem Betrieb mit weniger als 250 Arbeitnehmern tätig sind und der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildung fortzahlt. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn der zu fördernde Arbeitnehmer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt und die Maßnahme vor dem 31.12.2019 beginnt.

Die Förderung erfolgt durch volle bzw. teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten und – bei Geringqualifizierten – gegebenenfalls durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Er kann anteilig für Weiterbildungszeiten ohne Arbeitsleistung an den Arbeitgeber gezahlt werden.

Wo?

Weiterführende Informationen erteilt die örtliche Agentur für Arbeit. Ein Verzeichnis der Agenturen für Arbeit kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES)

Was?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen bei der Suche nach Fachkräften aus dem Ausland auf besondere Schwierigkeiten. Mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) hat die Bundesagentur für Arbeit eine grenzüberschreitende Vermittlungseinrichtung, die über das EURES-Netzwerk (EUROpean Employment Services) insbesondere in Europa aktiv ist.

Für wen?

Jedes Unternehmen, das Arbeitskräfte sucht, kann sich an die örtliche Agentur für Arbeit oder an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wenden. Freie Stellen können auch direkt in der Jobbörse unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht werden.

Wie?

Über das EURES-Netzwerk arbeitet die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsmarktservices in anderen EU/EWR-Ländern zusammen und kann dort auf die Suche nach geeigneten Fachkräften gehen.

Wo?

Der **Arbeitgeberservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** ist in Bonn unter der Servicenummer + 49 228 713-1313 oder per E-Mail: ZAV@arbeitsagentur.de zu erreichen.

Weitergehende Informationen stehen im Internet unter www.ba-auslandsvermittlung.de/arbeitgeberservice zur Verfügung.



Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Was?

Das Thema Fachkräftesicherung stellt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor besondere Herausforderungen. Daher fördert das BMWi das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das zentraler Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für KMU ist. Das KOFA will KMU bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit unterstützen. Es zeigt auf, wie KMU gute Personalarbeit ganz konkret auf ihr Unternehmen zugeschnitten gestalten können.

Über die Internetplattform www.kofa.de werden umfangreiche Informationen, Daten und Fakten adressatengerecht angeboten. Diese decken alle Bereiche guter Personalarbeit ab – von der Situationsanalyse über die Unternehmenspositionierung bis hin zu Maßnahmen der Rekrutierung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern. Das Informationsangebot umfasst regelmäßige Analysen zu Fachkräfteengpässen nach Berufen und Qualifikationen, Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele, Infografiken sowie interaktive Elemente auf der Internetseite und ist kostenlos.

Seit November 2014 können KMU mit dem Benchmark-Tool „Spiegel der Personalpolitik“ ihre eigene Personalarbeit mit der anderer Betriebe vergleichen, um so ihre individuellen Stärken und Schwächen zu erkennen. Die Unternehmen erhalten innerhalb von zehn Minuten einen individuellen Ergebnisbericht mit der gewünschten Vergleichsgruppe. Auf dieser Basis können sie ihre Personalstrategie gezielt weiterentwickeln. Dazu erhalten sie praxisgerechte Lösungsvorschläge mit entsprechenden Informationen auf der Internetseite. Mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Checklisten bekommen KMU konkrete Hilfestellungen an die Hand, um diese Lösungsangebote umzusetzen.

Die Internetseite des KOFA wird fortlaufend aktualisiert und um neue Elemente ergänzt.

Für wen?

Die Angebote des KOFA sind speziell auf KMU ausgerichtet. Angesprochen sind vorrangig Personal- und Ausbildungsverantwortliche.



Wie?

Die Internetplattform www.kofa.de bildet das Herzstück der Aktivitäten. Hier befinden sich alle Produkte und Informationen des KOFA. Diese helfen KMU bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit, damit diese ihre strukturellen Nachteile gegenüber großen Unternehmen ausgleichen können. Zudem vermittelt das KOFA Informationen über Vorträge und Veranstaltungen.

Wo?

Informationen erhalten KMU auf der Internetseite

www.kofa.de

Fragen und Anregungen können auch direkt an die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung im Institut der deutschen Wirtschaft Köln adressiert werden über

E-Mail: fachkraefte@iwkoeln.de oder

Tel.: + 49 221 4981-543

III. Förderung unternehmerischen Know-hows



Die Beratungsförderung für Gründerinnen und Gründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Unternehmenssicherung wird zum 1. Januar 2016 neu ausgerichtet.

Ziel ist es, ein konsistentes Förderangebot zu entwickeln und die Effizienz zu steigern.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter:

🔗 www.beratungsforderung.info und

🔗 www.foerderdatenbank.de

Gründercoaching Deutschland (bis Dezember 2015)

Was?

Um Existenzgründerinnen und Existenzgründern (im Folgenden Existenzgründer genannt) die Finanzierung von Coachingmaßnahmen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen, können Zuschüsse zu den Kosten der Coachingmaßnahme gewährt werden.

Existenzgründer können einen fachspezifischen Gründercoach aus der KfW-Beraterbörse (🔗 <http://beraterboerse.kfw.de>) auswählen. Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründer/-innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen wirtschaftsnaher Freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Unternehmensstandort. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei, Aquakultur und des Verkehrswesens sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wie?

Als antraganehmende Stelle fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner.

(Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner finden Sie unter 🔗 www.kfw.de)

- Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner ein persönliches Kontaktgespräch zu führen bzw. das Vorhaben im Rahmen eines Gründersprechtages vorzustellen. Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars.
- Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Coachingmaßnahme sind vor Abschluss eines Coachingvertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten. Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Gewährung des Zuschusses. Mit dem Coaching darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden. Mit dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist die Anlage „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin einzureichen.
- Die Auswahl des Gründercoaches obliegt dem Existenzgründer. Der ausgewählte Gründercoach muss in der KfW-Beraterbörse (🔗 <http://beraterboerse.kfw.de>) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein. Der Existenzgründer schließt mit dem ausgewählten Gründercoach einen schriftlichen Coachingvertrag ab, in dem Coachinginhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Coachingzeitraum geregelt sind. Eine Bezuschussung setzt voraus, dass der Vertrag nicht vor Erteilung der Zusage durch die KfW geschlossen wurde.
- Der Coachingzeitraum beträgt maximal sechs Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW. Die Zusage gilt mit dem Datum der Ausstellung als erteilt.
- Existenzgründer/-innen erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer (außer Berlin und Region Leipzig) einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent, im Geltungsbereich der alten Bundesländer (einschließlich Berlin und Region Leipzig) einen Zuschuss i. H. v. 50 Prozent des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro.

Wo?

Interessierte Existenzgründer/-innen wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort oder an die Infoline der KfW Bankengruppe

Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen (bis Dezember 2015)

Was?

Die Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Freie Berufe soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe stärken und die Anpassung an neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen erleichtern. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse für folgende Beratungsarten:

- allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie zur Einführung oder Anpassung eines Qualitätsmanagementsystems
- spezielle Beratungen, insbesondere
 - Technologie- und Innovationsberatungen
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Kooperationsberatungen
- Beratungen über betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen
- Beratungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung
- Beratungen zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme (Compliance)
- Arbeitsschutzberatungen
- Beratungen zur Unternehmensübergabe

sowie besondere Beratungen

- zu Umweltschutz
- von Unternehmerinnen
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund
- zur betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Für wen?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe ab einem Jahr nach Gründung sowie mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlas-

sung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeiter/-innen beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro erzielt haben. Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

Wie?

Gefördert werden nur Beratungen von selbständigen Beratern/-innen oder Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 Prozent) aus der entgeltlichen Unternehmensberatung bzw. Schulung erzielen und die einen Nachweis zur Qualitätssicherung erbracht haben.

Höhe der Zuschüsse: Unternehmen und freiberuflich Tätige können Zuschüsse erhalten in Höhe von

- 50 Prozent der Beratungskosten (Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro) für Unternehmen in den alten Bundesländern einschließlich Berlin,
- 75 Prozent der Beratungskosten (Zuschusshöhe maximal 1.500 Euro) für Unternehmen in den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg.

Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinien werden auch Zuschüsse für mehrere Beratungen gewährt, wenn sich diese thematisch voneinander unterscheiden. Je Antragsteller oder Antragstellerin können allgemeine, spezielle und besondere Beratungen jeweils bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 Euro, zusammen also 9.000 Euro, gefördert werden.

Wo?

Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und nach Bezahlung der Beratungskosten bei einer Leitstelle zu stellen. Die Antragstellung erfolgt kostenlos online unter www.beratungsfoerderung.info.

Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (siehe Adressen) bzw. sind unter www.beratungsfoerderung.info zu finden.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Förderung unternehmerischen Know-hows durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops (bis Dezember 2015)

Was?

Das Programm „Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops“ bietet Zuschüsse für Workshops zur Erstellung oder Fortschreibung von Businessplänen:

- Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen
- Veranstaltungen zur Leistungssteigerung bestehender Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen der Unternehmensführung sowie zu Fragen der Fachkräftegewinnung und -sicherung, zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme, zur Unternehmensübergabe und zur betrieblichen Integration von Mitarbeitern/-innen mit Migrationshintergrund
- Erfa-Tagungen
- Inhouse-Seminare
- Veranstaltungen zum Umweltschutz, Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement
- Veranstaltungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
- Veranstaltungen für Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund

Neben Unternehmern/-innen und Existenzgründern/-innen können die Veranstaltungen auch auf Führungs- und Fachkräfte kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet sein.

Für wen?

Die Veranstalter des Workshops/der Veranstaltung beantragen die Zuschüsse, um damit die Teilnahmegebühren zu senken. Veranstalter können Organisationen der Wirtschaft sein (Kammern und Verbände) sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater/-innen, die überwiegend kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer schulen und/oder beraten und die einen Nachweis zur Qualitätssicherung erbracht haben.

Wie?

Workshops sind Gruppenveranstaltungen für Existenzgründer/-innen oder Unternehmer/-innen mit mindestens

vier und höchstens sechs Teilnehmenden, in denen mit jedem Teilnehmenden ein individueller Businessplan erarbeitet oder fortgeschrieben wird. Der Zuschuss beträgt 300 Euro je Teilnehmenden, die Teilnahmegebühr mindestens 150 Euro.

Veranstaltungen werden bezuschusst, wenn mindestens sieben und höchstens 20 Personen teilnehmen. Gefördert werden Veranstaltungen von mindestens sechs Stunden Dauer. Der Zuschuss beträgt 50 Euro/Stunde. Höchstens gefördert werden 24 Stunden einer Veranstaltung mit 1.200 Euro. Die Teilnahmegebühr muss pro begonnenen Tag (sechs Stunden) und Teilnehmer mindestens zehn Euro (inkl. MwSt.) betragen.

Wo?

Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von einem Monat nach Abschluss des Workshops oder der Veranstaltung einer Leitstelle (siehe Adressen) übermittelt werden. Der Antrag ist online unter www.beratungsfoerderung.info zu stellen.

Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (siehe Adressen) bzw. sind unter www.beratungsfoerderung.info zu finden.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Meister-BAföG)

Handwerker/-innen sowie andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, werden finanziell unterstützt. Grundlage dafür ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Meister-BAföG“.

Was?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.



Für wen?

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur

- Handwerks- oder Industriemeister/-in,
- Techniker/-in,
- Fachkaufmann/frau,
- Fachkrankenschwester/-in,
- Betriebsinformatiker/-in,
- Betriebswirt/-in (HWK)

oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem BBiG oder der HwO anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Darüber hinaus sind bundesweit förderfähig Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen.

Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer nach dem AFBG gefördert.

Wie?

Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den so genannten Maßnahmebeitrag.

Maßnahmebeitrag: Dieser besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Meisterprüfungsprojekts bzw. des Prüfungsstücks. Der Maßnahmebeitrag wird unabhängig von Einkommen und Vermögen in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch bis zu 10.226 Euro, gewährt. Davon werden zurzeit 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet.

Für den Rest kann ein zinsgünstiges Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Die notwendigen Kosten für die Durchführung des Meisterprüfungsprojekts/der Anfertigung des Prüfungsstücks (so genanntes Meisterstück oder Anfertigung einer vergleichbaren Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 Euro, im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Unterhaltsbeitrag: Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen einkommens- und vermögensabhängi-

gen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Dieser wird bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet, geleistet. Der Unterhaltsbeitrag besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente.

Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Wo?

Die Förderungsanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten, die über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheidet und auch die Zuschüsse auszahlt. Die Darlehen werden von der KfW Bankengruppe ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss.

Weitere Informationen: www.meister-bafoeg.info

Runder Tisch der KfW Bankengruppe (bis Dezember 2015)

Was?

Das Angebot „Runder Tisch“ der KfW Bankengruppe richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit der Durchführung eines Unternehmens-Checks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wenn erforderlich, wird in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Unternehmens-Check umfasst maximal zehn Tagewerke à acht Stunden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie?

Die Unternehmen wenden sich direkt an die für sie zuständige Kammer.

- Diese nennt dem Unternehmer die von der Unternehmeragentur der KfW Bankengruppe auditierten Runden-Tisch-Betreuer. Sie entscheidet über die Anzahl der geförderten Tagewerke.
- Die Projektbetreuer nehmen den Unternehmens-Check vor. Zum Abschluss der Betreuung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmenpaket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen.
- Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen nach dem Abschluss des Runden Tisches steht dem Unternehmen das Programm „Turn-Around-Beratung der KfW Bankengruppe“ zur Verfügung.

Wo?

Interessierte Unternehmer wenden sich an ihre **regional zuständige IHK bzw. HWK oder an die**

✉ **Unternehmeragentur der KfW Bankengruppe**

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20264-5900

E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Die Standorte der Runden Tische finden Sie auch im Internet unter ☞ www.rp-suche.de

Turn-Around-Beratung der KfW Bankengruppe (bis Dezember 2015)

Was?

Unternehmensberatung und Coaching sind wichtige Instrumente zur Verbesserung und Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe. Um Unternehmen, die sich trotz positiver Fortführungschancen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, die Finanzierung von Beratungs- bzw. Coachingmaßnahmen zu ermöglichen, können Zuschüsse zu den Beratungskosten gewährt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie freiberuflich Tätige, die nicht selbst überwiegend beratend tätig sind und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen. Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung das Unternehmen in Schwierigkeiten geraten ist, obwohl es über gute Marktchancen verfügt. Voraussetzung ist, dass dem Unternehmen durch eine aktuelle Schwachstellenanalyse gute Fortführungschancen bescheinigt werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie dem Fischerei- und Aquakultursektor.

Wie?

Als antraganehmende Stelle fungieren von der KfW akkreditierte Regionalpartner (siehe ☞ www.rp-suche.de).

- Anträge auf Turn-Around-Beratung sind vor Abschluss eines Beratervertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten.
- Nach Zugang der Zusage obliegt dem Unternehmen die Auswahl eines unabhängigen Beraters aus der KfW-Beraterbörse (☞ <http://beraterboerse.kfw.de>).
- Das Unternehmen schließt mit dem ausgewählten Berater einen schriftlichen Beratervertrag.
- Der Beratungs- bzw. Coachingzeitraum beträgt maximal acht Monate ab Erteilung der Zusage durch die KfW.
- Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der neuen Bundesländer einen Zuschuss i. H. v. 65 Prozent (max. 3.900 Euro), im Geltungsbereich der alten Bundesländer einen Zuschuss i. H. v. 50 Prozent (max. 3.000 Euro) des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 Euro.

Wo?

Interessierte Unternehmen und freiberuflich Tätige wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort oder an die

✉ **Infoline der KfW Bankengruppe**

Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Tel.: 0800 5399001

E-Mail: infocenter@kfw.de

www.kfw.de

IV. Förderung von Investitionen

1. Steuerliche Hilfen

Investitionsabzugsbetrag für KMU

Was?

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es die Möglichkeit, einen Investitionsabzugsbetrag für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens steuerlich geltend zu machen. Es können bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (z. B. für neue oder gebrauchte Maschinen, Fahrzeuge) bis zu drei Jahre vor der Investition steuermindernd berücksichtigt werden. Neben dem Investitionsabzugsbetrag von 40 Prozent können im Jahr der Anschaffung/Herstellung vom verbleibenden Betrag 20 Prozent als Sonderabschreibung abgezogen werden. Hinzu kommt die lineare Abschreibung. Bei einem Anlagegut mit z. B. fünfjähriger Nutzungsdauer sind das somit 64 Prozent.

Es dürfen aber nicht mehr als 200.000 Euro als Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht werden, wobei die drei vorangegangenen Jahre mitgerechnet werden. Davon profitieren alle Unternehmen mit Betriebsvermögen von bis zu 235.000 Euro oder (bei Einnahme-Überschuss-Rechnung) Gewinnen von bis zu 100.000 Euro sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit einem Wirtschaftswert/Ersatzwirtschaftswert bis zu 125.000 Euro.

Für wen?

Gefördert werden Steuerpflichtige, die einen Gewerbebetrieb oder einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb haben oder selbständig tätig sind. Bei Gesellschaften im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (z. B. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf Investitionsabzugsbetrag nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Gesellschaft.

Wie?

Bei Betrieben, die den Investitionsabzugsbetrag nutzen möchten, darf zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes das Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 Euro (bisher für die Ansparabschreibung 204.517 Euro) betragen.

Alternative: Es erfolgt eine Einnahme-Überschuss-Rechnung und die Gewinne liegen nicht über 100.000 Euro. Zudem muss ein betreffendes Wirtschaftsgut innerhalb von drei Jahren nach der ersten Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages tatsächlich auch angeschafft oder hergestellt werden.

Wo?

Der Investitionsabzugsbetrag ist bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Fragen Sie Ihren Steuerberater.

Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Was?

Handwerkerleistungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Ziel der Maßnahme ist, die Auftragslage im Handwerk zu stabilisieren und zu stärken. Darüber hinaus senkt sie die Anreize für Schwarzarbeit und entlastet die privaten Haushalte.

Für wen?

Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen steht allen einkommensteuerpflichtigen Privatpersonen offen.

Wie?

Es können 20 Prozent der Arbeitskosten, allerdings maximal 1.200 Euro, von der Steuerschuld abgesetzt werden. Dieser Betrag entspricht einer Handwerkerrechnung (ohne Materialkosten) von 6.000 Euro. Die Rechnung muss zudem per Banküberweisung bezahlt werden.

Allerdings ist ein Abzug bei bereits anderweitig geförderten Maßnahmen (z. B. durch die KfW) ausgeschlossen.

Wo?

Weitere Informationen erteilen Finanzämter und Steuerberater.

2. Regionale Wirtschaftsförderung

GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Was?

Mit GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft gefördert werden. Das gilt bei KMU für die Neuerrichtung einer Betriebsstätte, die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte, die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses und den Erwerb von Vermögenswerten einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (Zuschüsse bis zu 35 Prozent differenziert nach Unternehmensgröße und Region).

Große Unternehmen können bei der Erstinvestition in eine neue Wirtschaftstätigkeit (Zuschüsse bis zu 15 Prozent je nach Region) gefördert werden. Ergänzend bestehen für KMU Fördermöglichkeiten für Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, u. a. Schulung, Beratung, Humankapitalbildung und angewandte FuE.

Gefördert wird darüber hinaus der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu zählen Investitionen in Industrie- und Gewerbegebiete, die Anbindung von Gewerbebetrieben, touristische Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen, Kommunikationsverbindungen, Abwasser- und Abfallanlagen sowie Häfen (Zuschuss bis zu 90 Prozent je nach konkreter Maßnahme). Außerdem werden Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure wie Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte, Regionalbudget-Vorhaben und die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte gefördert (Zuschuss in der Regel bis zu 75 Prozent).

Viele dieser Maßnahmen werden, oft kofinanzierend, auch durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (siehe S. 101), vor allem den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden Investitionen in im Fördergebiet der GRW gelegene Betriebsstätten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden, sowie kommunale oder private Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen. Zum Fördergebiet der GRW gehören die neuen Länder und Berlin sowie ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern. (Fördergebietskarte siehe: www.bmwi.de unter Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/GRW)

PRAXISTIPP

ERP-REGIONALFÖRDERPROGRAMM

Vorhaben: Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg
Rechtsform/Inhaber: GmbH, Familienmitglieder

Investitionsplan:	Euro
Grundstück	250.000
Gebäude	600.000
Maschinen	850.000
Ausrüstung	200.000
Summe:	1.900.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Mittel	800.000
Investitionszuschuss	520.000
Hausbankkredit	285.000
Eigenmittel	295.000
Summe:	1.900.000

Wie?

Für die Durchführung der GRW-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Dies gilt grundsätzlich auch für die Förderung durch die Europäischen Strukturfonds. Den Ländern ist es überlassen, räumliche und sachliche Schwerpunkte in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame Investitionen zu konzentrieren. Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien. Investoren wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei den zuständigen Stellen des Landes über die einzelnen Förderbedingungen zu informieren.



Für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gilt:

In den GRW-Fördergebieten können die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuss aus GRW-Mitteln unter Einschluss anderer Fördermittel gefördert werden:

- Prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 35 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 25 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 15 Prozent
- Nicht-prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 30 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 10 Prozent
- D-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 10 Prozent
 - sonstige Unternehmen: max. 200.000 Euro (Gesamtbeitrag innerhalb von drei Steuerjahren)

Für die Infrastrukturförderung gilt:

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann gefördert werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich ist. Die Förderung kann in der Regel bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.

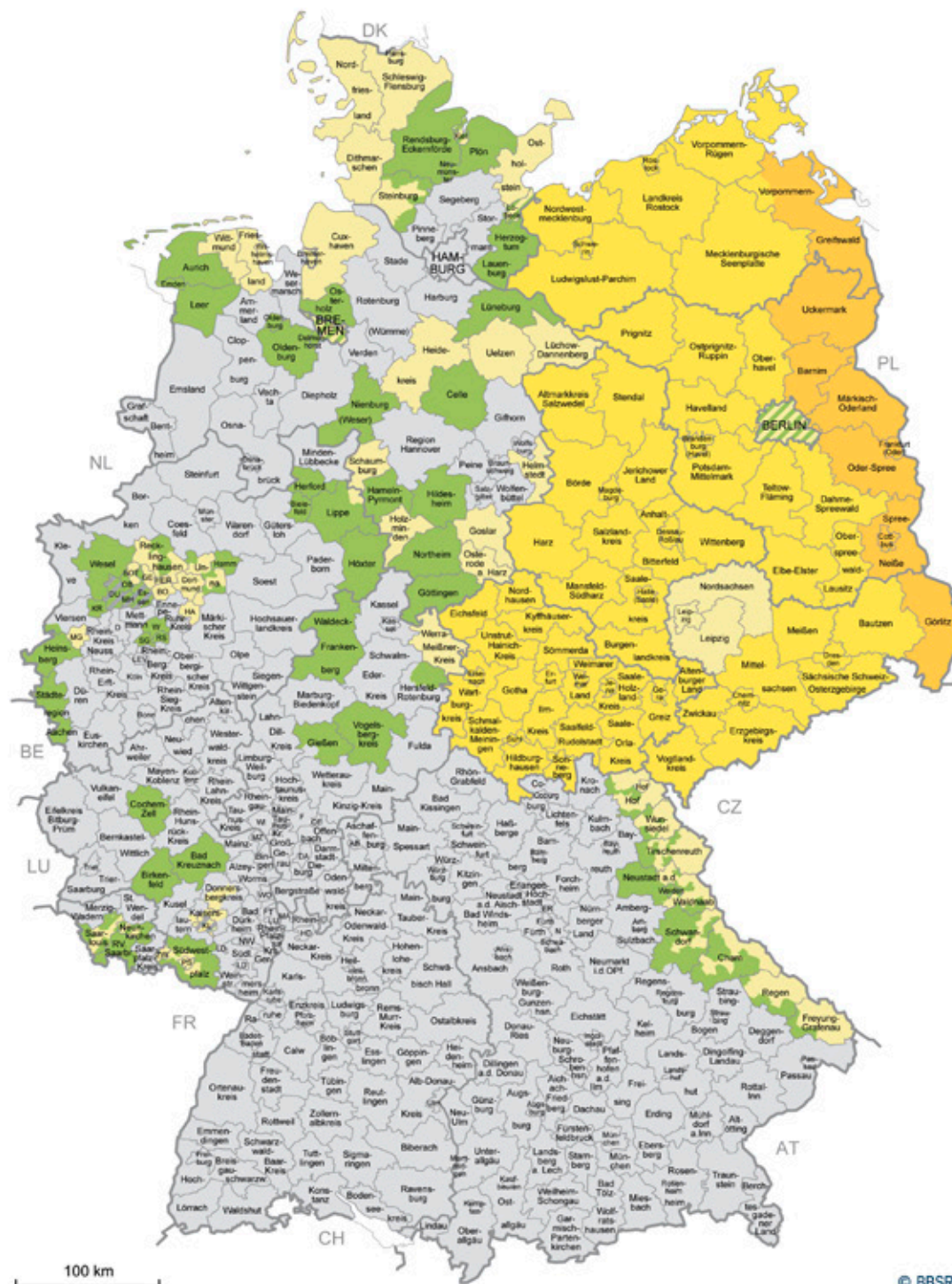
Dabei muss eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten sichergestellt sein. Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels, Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie in der Regel Kosten des Grunderwerbs sind nicht förderfähig.

Als Träger solcher Maßnahmen werden vorzugsweise öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden und Gemeindeverbände) gefördert. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Wo?

Anträge müssen an die Wirtschaftsministerien der Länder bzw. an die Stellen, die von diesen dazu benannt werden, gestellt werden (siehe Adressen). Die GRW-Investitionszuschüsse müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Anträge auf Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen ebenfalls bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden (siehe S. 115 ff.).

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



© BBSR Bonn 2014



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur" im Zeitraum 2014 - 2020

in gemeindescharfer Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenz-zuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kreis-Kennzeichens)

— Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
— Grenze Bundesland

ERP-Regionalförderprogramm

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen (gemäß EU-Definition) zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Für kleine Unternehmen (ebenfalls gemäß EU-Definition, kurz: KU) gibt es ein spezielles KU-Förderfenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Für wen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind. Sie müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Wie?

Sowohl in den neuen Länder und in Berlin als auch in den Regionalfördergebieten der alten Länder können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Höchstbetrag: maximal 3 Millionen Euro pro Vorhaben.

Kreditlaufzeiten: Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen grundsätzlich bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei Investitionsvorhaben, bei denen 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb oder gewerbliche Baukosten entfallen, kann die Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren betragen.

Sicherheiten: Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Wo?

Das ERP-Regionalförderprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge für eine Finanzierung sind bei einem Kreditinstitut zu stellen (Bank oder Sparkasse). Dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei. Auskünfte erteilen die KfW Bankengruppe und Kreditinstitute. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut beantragt werden.

Kommunal Investieren

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

Was?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, zum Beispiel im Rahmen der

- allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege,
- Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristischen Infrastruktur,
- sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.),
- Ver- und Entsorgung,
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inklusive Öffentlicher Personennahverkehr,
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger,
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind.

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen).

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften). Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.

Sozial Investieren

Das Förderprogramm ermöglicht gemeinnützigen Antragstellern die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Was?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die soziale Infrastruktur mitfinanziert, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen, zum Beispiel:

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- betreutes Wohnen
- ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten und Schulen
- Sportanlagen
- kulturelle Einrichtungen

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.



Für wen?

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich der Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben. Bei Großprojekten ist eine Gliederung in räumliche, sachliche und/oder zeitliche Vorhabensabschnitte möglich.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften). Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.

3. Kreditprogramme

KfW-Unternehmerkredit

Was?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW Bankengruppe Vorhaben etablierter mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind, mit zinsgünstigen mittel- und langfristigen Darlehen. Für Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU gibt es ein spezielles, besonders zinsgünstiges KMU-Förderfenster. Der KfW-Unternehmerkredit ist vorgesehen für Investitionen im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Hierzu gehören u. a.:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen in Form von asset deals

Darüber hinaus kann die Finanzierung von Betriebsmitteln gefördert werden. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Zusätzlich gilt, dass Kaufvorhaben nur gefördert werden können, wenn die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss. Nicht gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ gefördert werden).

Für wen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der EU, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Des Weiteren werden größere mittelständische Unternehmen gefördert, wenn deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet und sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Ausgeschlossen sind Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jewei-

liger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent am Antragsteller beteiligt sind.

- freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe)
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Generell gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro pro Vorhaben (Betriebsmittelkredite ohne Haftungsfreistellung/Investitionskredite) bzw. bei Betriebsmittelkrediten mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung maximal fünf Millionen Euro je Unternehmensgruppe.

Die Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionsfinanzierungen

- bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Laufzeiten bei Betriebsmittelfinanzierungen betragen

- zwei Jahre endfällig (ausschließlich für KMU),
- bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten.

Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Bei Investitionskrediten ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich. Für Betriebsmittel wird

eine 50-prozentige Haftungsfreistellung ausschließlich für KMU gewährt; hier beträgt die maximale Laufzeit dann zwei Jahre endfällig.

Wo?

Der KfW-Unternehmerkredit wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) gewährt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Der KfW-Unternehmerkredit muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für KfW-Unternehmerkredit?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich um die Finanzierung einer Investition, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedarf, oder um eine Betriebsmittelfinanzierung? ☐ Ja ☐ Nein
2. Ist der Antragsteller grundsätzlich seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv und verfügt er über eine ausreichende Bonität? ☐ Ja ☐ Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein in- oder ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das sich
 - mehrheitlich in Privatbesitz befindet und dessen Gruppenumsatz 500 Millionen Euro
 - nicht überschreitet,
 - einen freiberuflich Tätigen oder
 - eine natürliche Person, die Gewerbeimmobilien vermietet oder verpachtet?☐ Ja ☐ Nein
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz
 - von maximal 500 Millionen Euro oder einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - eine Tochtergesellschaft des o. g. deutschen Unternehmens mit Sitz im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland?☐ Ja ☐ Nein
5. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? ☐ Ja ☐ Nein
6. Falls es sich um die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung handelt: Erfüllt auch der Mieter die Antragskriterien? ☐ Ja ☐ Nein
7. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? ☐ Ja ☐ Nein

IKU Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen

Was?

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Für kommunale Unternehmen können grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert werden. Für gemeinnützige Organisationen ist die Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur möglich, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen.

Es können zum Beispiel Investitionen in folgenden Bereichen finanziert werden:

Kommunale Infrastruktur:

- allgemeine Verwaltung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristische Infrastruktur
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (insbesondere Breitband)
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlichen Personennahverkehrs
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind

Soziale Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- betreutes Wohnen
- ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten und Schulen
- Sportanlagen
- kulturelle Einrichtungen

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen)

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften).

Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.

KfW-Unternehmerkredit Plus

Was?

Ergänzend zum KfW-Unternehmerkredit bietet der Unternehmerkredit Plus zinsgünstige Finanzierungen für innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland. Die durchleitenden Banken werden zur Hälfte von den Risiken entlastet durch eine Garantie des „Risk Sharing Instrument“ (RSI) der Europäischen Gemeinschaft für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen.



Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bzw. größere mittelständische Unternehmen (analog KfW-Unternehmerkredit), die seit mindestens drei Jahren bestehen. Es muss sich allerdings um innovative Unternehmen handeln. Als innovativ gelten beispielsweise Unternehmen

- die in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis erhalten haben oder
- deren Umsatz oder Beschäftigtenzahl drei Jahre in Folge jeweils mehr als 20 Prozent gestiegen ist oder
- denen in den letzten 24 Monaten ein Patent erteilt wurde,
- an denen ein VC-Fonds beteiligt ist,
- deren Unternehmenssitz sich in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark befindet.

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit Plus können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag liegt für KMU bei maximal 3 Millionen Euro pro Vorhaben und für KMU und Unternehmen außerhalb des KMU-Rahmens bei maximal 7,5 Millionen Euro. Die Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionsfinanzierungen bis zu sieben Jahre und für Betriebsmittelfinanzierungen bis zu fünf Jahre.

Wo?

Die Kredite werden mit einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut gewährt.

4. Beteiligungen und Bürgschaften

Mikromezzaninfonds Deutschland

Was?

Existenzgründer und kleine und junge Unternehmen finden nur schwer Geldgeber. Ursächlich dafür sind zu wenig Eigenkapital und fehlende Sicherheiten. Hier hilft der Mikromezzaninfonds Deutschland, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt hat. Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das kapitalsuchende Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital, ohne dass der Kapitalgeber Stimmrechte erhält oder sich ins Tagesgeschäft einmischet.

Für wen?

Zielgruppe des Mikromezzaninfonds sind kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer/-innen. Besonders sind Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Wie?

Eine Mikromezzaninbeteiligung erfolgt als typisch stille Beteiligung der in dem jeweiligen Bundesland ansässigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Tilgung erfolgt ab dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.

Wo?

Die Antragstellung erfolgt bei der jeweils zuständigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei Finanzierungen und arbeitet eng mit der jeweiligen Bürgschaftsbank zusammen.

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie online unter:

🏠 www.mikromezzaninfonds-deutschland.de

ERP-Beteiligungsprogramm

Was?

Das ERP-Beteiligungsprogramm stellt Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an einem kleinen oder mittleren Unternehmen beteiligen, günstige Kredite zur Refinanzierung zur Verfügung. Kredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm stehen für folgende Beteiligungszwecke zur Verfügung:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben
- Existenzgründungen

Beteiligungen können auch bei Erbauseinandersetzungen oder (in Ausnahmefällen) bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr (in begründeten Fällen Unternehmen mit bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr) sowie private Kapitalbeteiligungsgesellschaften als deren Beteiligungsgeber.

Wie?

Kapitalsuchende Unternehmen erhalten als Beteiligungsnehmer neues Beteiligungskapital über eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Der Höchstbetrag der Beteiligung liegt in der Regel bei 1,25 Millionen Euro; in begründeten Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Millionen Euro gefördert werden. Jede Form der Beteiligung ist zulässig. Die Teilnahme des Beteiligungsgebers am Verlust im Konkurs- oder Vergleichsfall darf nicht ausgeschlossen werden. Das Beteiligungsentgelt wird zwischen dem Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart. Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von zwölf Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften können bis zu 100 Prozent der Beteiligungssumme bei der KfW refinanzieren. Die Laufzeit des Refinanzierungskredits beträgt in den alten Bundesländern in der Regel bis zu zehn Jahre, in den neuen Bundesländern und Berlin in der Regel bis zu 13 Jahre.

Wo?

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Anträge stellen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei der KfW Bankengruppe. Beteiligungsnehmer können ihren Antrag bei den privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften stellen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Beteiligungsvertrag noch nicht abgeschlossen sein; eine nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen ist ausgeschlossen.

PRAXISTIPP

FÖRDERBEISPIEL ERP-BETEILIGUNGSPROGRAMM

Ein Unternehmen mit Sitz in Leipzig bietet die Kompletterstellung und Wartung von Brandschutzanlagen und -geräten an. Seit der Gründung konnte das Unternehmen eine stetig positive Entwicklung verzeichnen. Die weitere Expansion des Unternehmens hängt neben dem unternehmerischen Geschick des Hauptgesellschafters auch von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis ab. Das Unternehmen benötigt Mittel für ein gewerbliches Bauvorhaben, den Kauf von Maschinen, die Aufstockung des Warenlagers und eine Zertifizierung, insgesamt rund 500.000 Euro. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft des entsprechenden Bundeslandes ist bereit, sich mit diesem Betrag für zehn Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro kann bis zu 100 Prozent aus dem ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert werden. Der Kredit, den die Beteiligungsgesellschaft zur Refinanzierung ihrer Beteiligung aufgenommen hat, wird am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt. Die Beteiligung wird in den alten Bundesländern über eine 70-prozentige und in den neuen Ländern über eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank abgesichert.

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Was?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z. B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Für wen?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Existenzgründer und Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Angehörige der Freien Berufe.

Wie?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 Prozent des Ausfalls ab (Selbstbehalt des Kreditgebers mindestens 20 Prozent). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 1,25 Millionen Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahre betragen. Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

Wo?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat. In einigen Bundesländern ist bis zu bestimmten betragsmäßigen Obergrenzen auch ein Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank möglich.

Auskunft erteilen die jeweilige Bürgschaftsbank oder der

✉ **Verband Deutscher Bürgschaftsbanken**

Schützenstraße 6a, 10110 Berlin

Tel.: + 49 30 26396540

www.vdb-info.de

Bürgschaften des Bundes und der Länder

Was?

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankfähige Sicherheiten nicht in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem:

- Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Millionen Euro stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern.
- Für darüber hinausgehenden Bürgschaftsbedarf sind in den alten Bundesländern die Länder/Landesförderinstitute Ansprechpartner. In den neuen Bundesländern sind für Bürgschaftsbeträge von 1,25 bis 10 Millionen Euro die Länder/Landesförderinstitute zuständig, z.T. mit Risikobeteiligung des Bundes.
- Für höhere Bürgschaftsbeträge sind in den neuen Bundesländern Bundesbürgschaften mit 40-prozentiger Beteiligung des Landes vorgesehen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden. Voraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Ferner ist das EG-Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Die Bürgschaften decken höchstens 80 Prozent des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 Prozent ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.

Wo?

Anträge für Bürgschaften über 1,25 Millionen Euro (in den neuen Ländern bis 10 Millionen Euro) nehmen die Bürgschaftsmandatare bzw. Wirtschaftsministerien der Länder entgegen.

Bei einem Bürgschaftsbedarf ab zehn Millionen Euro in den neuen Ländern sind Anfragen und Anträge zu richten an die

✉ **PricewaterhouseCoopers AG**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin

Tel.: + 49 30 2636-1204, Fax: + 49 30 2636-1221



C. Energie und Nachhaltigkeit

I. Steigerung der Energieeffizienz

1. Finanzierung

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Was?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen.

Maßnahmen, die zu einer hohen Energieeinsparung führen (Premiumstandard), erhalten besonders günstige Konditionen.

Neben der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse werden im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms der energieeffiziente Neubau und die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden sowie Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausrüstung mitfinanziert.

Mitfinanziert werden alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) erzielen, beispielsweise in den Bereichen

- Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik
- Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe/Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Modernisierungsinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre führen.

Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.

Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragsstellung durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu ermitteln. Die Berechnung kann beispielsweise über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen.

Energetische Sanierungen oder der Neubau von Gewerbegebäuden werden im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert. Mehr dazu ab Seite 74.

Für wen?

Gefördert werden:

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich Mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel bis zu zwei Milliarden Euro beträgt. Im Ausnahmefall und mit Zustimmung des BMWi ist auch eine Förderung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu drei Milliarden Euro möglich.





- freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag: In der Regel bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.



KfW-FINANZIERUNGSINITIATIVE ENERGIEWENDE

Größere Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie von Innovationsvorhaben (FuE) zur Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung ab einem Kreditbetrag von i. d. R. 25 Millionen Euro bis max. 100 Millionen Euro können im Rahmen der „KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende“ finanziert werden.

Antragsberechtigt sind größere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz zwischen i. d. R. 500 Millionen Euro und 43 Milliarden Euro.

Die Finanzierung kann hier als Direktkredit zu Marktkonditionen im Rahmen von Bankenkonsortien oder durch ein Finanzierungspaket aus einem bankdurchgeleiteten Kredit und einem Konsortialkredit der KfW erfolgen.

PRAXISTIPP FÖRDERBEISPIELE

KfW-Energieeffizienzprogramm

- Eine Druckerei ersetzt eine alte Druckmaschine gegen eine moderne Bogenoffset-Druckmaschine.
- Ein Unternehmen aus der IT-Branche errichtet ein energieeffizientes Rechenzentrum („Green IT“).
- Eine Bäckerei tauscht zwei alte Öfen gegen moderne Thermoöfen mit Wärmerückgewinnung aus.
- Ein mittelständisches Unternehmen plant den Neubau eines energieeffizienten Bürogebäudes.

Finanzierungsbeispiel KfW-Energieeffizienzprogramm

Vorhaben:

Neubau eines energieeffizienten Produktionsgebäudes und Errichtung einer energieeffizienten Produktionslinie zur Kunststoffverarbeitung

Rechtsform/Inhaber:

Kommanditgesellschaft in Familienbesitz

Investitionsplan

Gebäude:	15 Millionen Euro
Maschinen:	2 Millionen Euro
Summe:	17 Millionen Euro

Finanzierungsplan

KfW-Mittel:	17 Millionen Euro
Summe:	17 Millionen Euro



KfW-Umweltprogramm

Was?

Das KfW-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Zinssätzen für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, zum Beispiel Verringerung des Materialausschusses, Optimierung des Produktionsverfahrens,
- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Abwasserverminderung, -vermeidung und verbesserten Abwasserreinigung,
- zum Boden- und Grundwasserschutz,
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

Nicht gefördert wird der Erwerb von Grundstücken.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Ver einbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen,
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle).

Wie?

Finanzierungsanteil: Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten (ohne MwSt.).

Höchstbetrag: Der Kredithöchstbetrag liegt bei i. d. R. zehn Millionen Euro pro Vorhaben. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung des Höchstbetrages möglich.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Das KfW-Umweltprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien

Was?

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien:

- Ersatz von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen oder Aggregate, mit einem Netto-Investitionsvolumen von 2.000 Euro bis zu maximal 30.000 Euro je Antragsteller gefördert. Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen die Querschnittstechnologien:
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluftechnischen Anlagen
 - Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
- Systemische Optimierung. Hierbei werden der Ersatz und die Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien ab einem Investitionsvolumen von 30.000 Euro und der Ersatz und die Erneuerung von Anlagen oder Anlagenteilen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern, gefördert. Voraussetzung: Endenergieeinsparung von mindestens 25 Prozent. Darüber hinaus sind förderfähig:
 - notwendige Leistungen für die Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
 - die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie
 - die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs
 - Umrüstung der Beleuchtung auf LED
 - Investitionen in Anlagen zur Wärmerückgewinnung bzw. Abwärmenutzung

Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten sowie Energiedienstleister mit vergleichbarer Unternehmensgröße, der die förderfähigen Energieeffizienzmaßnahmen bei einem antragsberechtigten Unternehmen erbringt.

Wie?

Investitionen in die genannten Technologien erhalten einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. Die Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen beträgt

- 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen,
- 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen.

Die Höhe der Zuwendungen für systemische Maßnahmen beträgt bei einer nachgewiesenen Endenergieeinsparung von mehr als 35 Prozent

- 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für KMU,
- 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen,

bei einer nachgewiesenen Endenergieeinsparung von 25 Prozent bis zu 35 Prozent

- 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für KMU,
- 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen.

Wo?

Der Antrag ist vor Abschluss eines verbindlichen Vertrages beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. Die Antragstellung erfolgt kostenlos online unter <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>.

Auskünfte erteilt das BAFA (siehe Adressen).

Förderung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte (Marktanreizprogramm, MAP)

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kältebereitstellung sowie für gewerbliche und industrielle Prozesse.

Die Einzelheiten der Förderung nach dem Marktanreizprogramm sind geregelt in den zum 1. April 2015 novellierten „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Förderung soll insbesondere den Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Technologien zur erneuerbaren Wärmebereitstellung verbessern und innovative Anwendungen in diesem Bereich fördern.

Das Marktanreizprogramm (MAP) umfasst zwei Förderteile:

- Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen, hauptsächlich in Privathaushalten, aber auch in Unternehmen. Darunter fallen zum Beispiel Solarthermiekollektoren auf dem Dach, Pelletheizungen und effiziente Wärmepumpen.
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bankengruppe (Programm Erneuerbare Energien Premium) für große, vorwiegend gewerbliche Anlagen – diese können beispielsweise Wäschereien, Hotels oder kommunale Eigenbetriebe nutzen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, oder Kommunen, die Biomasse-Heizkraftwerke oder dafür ausgelegte Wärmenetze oder -speicher errichten.

Das MAP zielt hauptsächlich auf die Modernisierung bestehender Gebäude und gewerbliche bzw. industrielle Prozesse ab. Beim Neubau von Gebäuden ist eine Förderung dagegen nur bei bestimmten, besonders innovativen Anlagentypen möglich. Denn hier besteht bereits eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Investitionszuschüsse im BAFA-Teil des MAP werden als Basis-, Innovations- sowie ergänzende Zusatzförderung gewährt für:

- Solarkollektoranlagen bis 100 m² Kollektorfläche (bei Prozesswärme unbegrenzt)
- Biomasseheizungen bis 100 kW (Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzvergaserkessel)
- Wärmepumpen bis 100 kW

Zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse im KfW-Teil des MAP (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) werden gewährt für:

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m²
- Biomasseheizwerke zur Verbrennung/Vergasung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung
- Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung (mit Ausnahme von Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen)
- Biogasleitungen mit mind. 300 m Luftlinie für unaufbereitetes Biogas
- Tiefengeothermieranlagen mit mehr als 400 m Bohrtiefe
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien (EE) gespeist werden
- Wärmespeicher mit mehr als 20 m³ für Wärme aus EE

Diese über die KfW geförderten Anlagen sowie die Anlagen in der Innovationsförderung des BAFA können auch zur Versorgung von Neubauten dienen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll, sowie für von diesen beauftragte Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren). Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie handeln im soeben genannten Sinne als Contractoren.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch:

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW-Teil)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art und Umfang des geplanten Projekts. Anlagen im kleineren Leistungsbereich werden im BAFA-Teil gefördert, größere Projekte im KfW-Teil.



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Energiequellen und Energieträger, die nach menschlichen Zeitbegriffen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonnenstrahlung, Windenergie, Wasserkraft, Umweltwärme, Gezeitenenergie, Erdwärme, Biomasse und Biogas. Im Unterschied dazu werden die „erschöpflichen“ Energien, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in erdgeschichtlich betrachtet wenigen Augenblicken verbraucht; hinzu kommen die Risiken für Umwelt und Klima (Treibhauseffekt).

Wärmebereitstellung

Auf den Sektor Wärme- (und Kälte-) Erzeugung entfällt mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie. Damit kommt in diesem Bereich dem Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) – in Kombination mit Fortschritten bei der Energieeinsparung – eine zentrale Rolle zu, um die EE-Gesamtziele zu erreichen. Das wichtigste Instrument ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) für den Neubaubereich im Zusammenspiel mit dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) für den Gebäudebestand. Das EEWärmeG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Mai 2011 zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben novelliert. Das EEWärmeG setzt ein verbindliches Ziel für die Wärme (und Kälte) aus EE. Im Jahr 2020 sollen mindestens 14 Prozent der Wärme (und Kälte) in Deutschland aus EE bereitgestellt werden. Derzeit sind es 9,9 Prozent (Stand 2014).

Im Förderteil BAFA kann die Investition in Form der Basis-, Innovations- sowie Zusatzförderung unterstützt werden. Wer zum Beispiel Solarkollektoren und Biomassekessel miteinander kombiniert, kann hierfür eine Zusatzförderung erhalten.

Wo?

Auskünfte erteilen:

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszuschüssen das

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-1625, Fax: + 49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.de

www.bafa.de

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) die

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0800 539 9001, Fax: + 49 69 7431-2944

www.kfw.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu erneuerbaren Energien der

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185-197, 53113 Bonn

Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

www.bine.info

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien wird von der KfW (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, welche die gesamte Finanzierung auch abwickelt.

Standard-Förderung

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Förderfähig sind die

- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“) erfüllen.
- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmtails „Premium“ nicht erfüllen.

Der Programmteil „Standard“ steht auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen,
- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Für wen?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen, mehrheitlich privaten Wirtschaft, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen).

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Netto-Investitionskosten (ohne MwSt.).

Höchstbetrag: max. 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit und Zinsen: Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren und Zinsbindung von 5/1/5, 10/2/10 oder 20/3/10 (jeweils Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Premium-Förderung (aus dem Marktanreizprogramm)

Was?

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium erfolgt die Förderung des sog. KfW-Teils des Marktanreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, das ab Seite 69 näher beschrieben ist.

Für wen?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen, mehrheitlich privaten Wirtschaft, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen).

Wie?

Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe. Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der jeweiligen Hausbank zu stellen.

Wo?

Auskünfte erteilen bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen das

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-625, Fax: + 49 6196 908-800

E-Mail: poststelle@bafa.de

www.bafa.de

bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen die

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: + 49 800 539 9001

www.kfw.de

und bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu erneuerbaren Energien der

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn

Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

www.bine.info

KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm)

Die Bundesregierung fördert energieeffiziente Sanierungen und den Neubau von energieeffizienten Gebäuden. Gebäudeeigentümer und Bauherren werden über die KfW mit den Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren finanziell unterstützt.

2. Wohngebäude

KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“

Was?

Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ werden energetische Sanierungen von Wohngebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (115, 100, 85, 70, 55, „KfW-Effizienzhaus Denkmal“) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Bezuschusst wird auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen“ wird der Neubau energieeffizienter Wohngebäude (inkl. Wohn-, Alten- und Pflegeheime) gefördert, wenn diese als „KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40“ errichtet werden. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude sowie die Umwidmung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung zu Wohnzwecken.

Für wen?

Antragsberechtigt im Programm „Energieeffizient Sanieren“ sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen zur energieeffizienten Sanierung von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungseigentümergeinschaften, Gemeinden usw.).

Das Programm „Energieeffizient Bauen“ richtet sich dagegen an alle Bauherren und Käufer von Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden), die diese entweder selbst nutzen oder vermieten wollen.

Wie?

Energieeffiziente Sanierungen und Neubauten werden mit zinsverbilligten Krediten gefördert, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Bei einer Sanierung sowie beim Neubau eines „KfW-Effizienzhauses 40 oder 55“ wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.



Bei energieeffizienten Sanierungen können Selbstnutzer von Ein- und Zweifamilienhäusern, private Vermieter und Wohnungseigentümer (-gemeinschaften) alternativ zum zinsverbilligten Kredit einen Zuschuss zu den Investitionskosten beantragen.

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei einer energetischen Sanierung wird mit Zuschüssen gefördert.

Wo?

Kreditanträge sind bei einem Kreditinstitut zu stellen, das den Antrag an die KfW weiterleitet. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Antragssteller frei. Zuschüsse aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ werden direkt bei der KfW beantragt.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Dabei muss ein Sachverständiger aus der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) bei Antragstellung und nach Durchführung die Förderfähigkeit der Maßnahmen bzw. das Erreichen des geplanten „KfW-Effizienzhaus-Niveaus“ bestätigen.

Weitergehende Informationen sind unter www.kfw.de erhältlich. Bei Fragen können Sie sich an das KfW-Infocenter wenden: 0800 539 9002 (kostenfrei)

3. Kommunale, soziale und gewerbliche Gebäude

KfW-Programme „IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“, KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Was?

Mit den Förderprogrammen werden einerseits energieeffiziente Sanierungen von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, Kitas usw.) sowie von Gewerbegebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (100, 70, „KfW-Effizienzhaus Denkmal“) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Ebenso wird der Neubau (inkl. Ersatzneubau) von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie von Gewerbegebäuden gefördert, wenn diese den Standard eines „KfW-Effizienzhaus 70 oder 55“ erreichen.

Für wen?

In den Programmen sind jeweils antragsberechtigt:

„IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren“:

- kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände)

„IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren“:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen und natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

„KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“:

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberufler
- Unternehmen, die Energie-Dienstleistungen (Contracting) für Dritte an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen

- Unternehmen, die bestehende Gewerbegebäude erwerben (Ersterwerb)

Wie?

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions- bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Bei einer Sanierung sowie beim Neubau eines „KfW-Effizienzhauses 55“ wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.

Wo?

Kreditanträge im Programm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind direkt bei der KfW zu stellen.

Kreditanträge in den Programmen „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind bei einem Kreditinstitut zu stellen. Die Wahl des Kreditinstituts steht dem Antragsteller frei.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Dabei muss ein Sachverständiger bei Antragstellung und nach Durchführung die Förderfähigkeit der Maßnahmen



bzw. das Erreichen des geplanten „KfW-Effizienzhaus-Niveaus“ bestätigen.

Weitergehende Informationen sind unter www.kfw.de erhältlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an das KfW-Infocenter wenden:

- Kommunen und soziale Organisation: 0800 539 9008 (kostenfrei)
- Unternehmen: 0800 539 9001 (kostenfrei)

KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem Programm werden die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender, städtebaulicher Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung im Quartier gefördert. Hierfür stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Es wurden die beiden folgenden Förderprogramme bei der KfW aufgelegt:

Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Was?

Bezuschusst wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung. Dabei sollen auch städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt werden. Ebenso werden Sanierungsmanager bezuschusst, die die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleiten und koordinieren.

Ziel ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung im Quartier. Hierzu zählen z. B. städtebauliche Sanierungsgebiete und andere Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbaugebiete, Gebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes, Gebiete der Maßnahmen der Sozialen Stadt, aktive Stadt- und Ortsteilzentren, kleinere Städte und Gemeinden). Die Konzepte können aber auch für Quartiere außerhalb von Städtebauförderungsgebieten erstellt werden. Dabei geht es insbesondere auch um Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärmeversorgung oder anderer vorgesehener Maßnahmen zur gemeinsamen Energieeinsparung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften,
- deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe.

Die genannten Antragsteller sind berechtigt, Zuschüsse für die Erstellung integrierter Konzepte und Kosten für Sanierungsmanager an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten, die in eigener Verantwortung ein auf die städtebaulichen Ziele der Kommune abgestimmtes Konzept der energetischen Sanierung eines Quartiers planen. Hierzu zählen z. B.

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d. h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent, z. B. Stadtwerke),
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümern, organisiert in privatrechtlicher Form, z. B. als eingetragener Verein (e. V.) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

In Bezug auf die Akteure, an die eine Weiterleitung der Zuschüsse vorgenommen werden kann, ist das Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Bezuschusst werden die Kosten für die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene. Zuschussfähig sind die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalausgaben für fachkundige Dritte. Die Fertigstellung des Konzepts sollte in der Regel nach einem Jahr – beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung – abgeschlossen und durch den Auftraggeber abgenommen sein. Die Förderung kann für das entsprechende Quartier nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die explizite Fortschreibung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte ist prinzipiell förderfähig.

Förderfähig sind die Kosten (Personal- und Sachkosten) für einen Sanierungsmanager für die Dauer von maximal zwei Jahren. Der Sanierungsmanager hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Die nachträgliche Förderung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angefallenen Personalkosten ist ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A. (Erstellung von integrierten Konzepten) und B. (Sanierungsmanager).

Der maximale Zuschussbetrag für den/die Sanierungsmanager beträgt insgesamt 150.000 Euro je Quartier. Der Förderzeitraum für die Beschäftigung eines Sanierungsmanagers beträgt maximal drei Jahre. Der beantragte Zuschussbetrag wird auf die geplante Einsatzzeit entsprechend abgestellt. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausbezahlt.

Die Finanzierung des 35-prozentigen Eigenanteils kann z. B. aus weiteren Fördermitteln der Länder, durch eigene Mittel der Kommune oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus

Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

Wo?

✉ Die Zuschüsse werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 2111) direkt bei der KfW in Berlin beantragt (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin).

Als Programmnummer ist 432 anzugeben. Weitere Anpassungen des Programms sind geplant. Die erforderlichen Unterlagen und aktuellen Förderkonditionen finden Sie unter www.kfw.de.



EU-Beihilferegungen

Im KfW-Programm IKU Energetische Stadt-sanierung – Quartiersversorgung vergibt die KfW Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L352 am 24.12.2013). Die Beihilferegungen verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 0065).



IKK/IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Was?

Es handelt sich bei dem Programm um einen Beitrag zur Investitionsfinanzierung mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme. Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Die in diesem Programm förderfähigen Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der Stadt(teil)entwicklung (insbesondere der Stadtentwicklungs-/Stadtumbauplanung bzw. der Bauleitplanung oder ggf. bereits beschlossenen wohnwirtschaftlichen – und/oder Klimaschutzkonzepten) stehen. Dies ist bei Antragstellung zu bestätigen.

Für wen?

Programmteil: Kommunen

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsratsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von null haben und deren Tätigkeitsfelder keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent).
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modelle, zum Beispiel Contracting), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzung ist, dass die mit zu finan-

zierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb bzw. einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband) oder einem Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund genutzt werden.

Wie?

Es werden Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Infrastruktur mitfinanziert. Förderfähig sind folgende Verwendungszwecke:

A. Quartiersbezogene Wärmeversorgung

Neubau und Erweiterung von hocheffizienten wärmegeführten Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erd-/Biogas und von Anlagen zur Nutzung von industrieller Abwärme zur Wärmeversorgung im Quartier einschließlich Neu- und Ausbau von dezentralen Wärmespeichern. Es muss mindestens ein weiterer Abnehmer angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist. Die Erfüllung des Kriteriums der „Hocheffizienz“ (gemäß Definition § 3 Abs. 11 KWKG bzw. der EU-Richtlinie 2004/8/EG Anhang IIIa) ist bei Antragstellung zu bestätigen.

Neu- und Ausbau des Wärmenetzes zur Wärmeversorgung im Quartier (bis Hausanschlussstation). Dabei muss sich das Wärmenetz über die Grundstücksgrenzen der einspeisenden Anlage ausdehnen sowie mindestens ein Abnehmer an das Wärmenetz angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der einspeisenden Anlage ist.

B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

Die Investitionen müssen die Energieeffizienz verbessern und Energieeinspareffekte bewirken. Dies ist bei Antragstellung darzulegen. Förderfähig sind z. B.

- Ersatz bzw. Umrüstung ineffizienter bzw. veralteter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen/Technologie,
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie der Organisation der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz,
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrrecken mittels Turbinen bzw. rückwärtslaufender Pumpen,

- Einbau bzw. Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung (z. B. Wärmepumpen; Wärmetauscher, auch in Kombination mit Blockheizkraftwerken) in öffentlichen Kanalsystemen,
- Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen oder Umrüstung bestehender Anlagen zur verbesserten Energieausbeute unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz,
- Verbesserung der Energieeffizienz bei der Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind hierbei zu beachten.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Programms Erneuerbare Energien (Standard oder Premium, Programmnummern 270-272, 274, 281, 282), des KfW-Unternehmerkredits (Programmnummer 037), des KfW-Umwelt- und KfW-Energieeffizienzprogramms (Programmnummern

240-244) sowie der kommunalen und wohnwirtschaftlichen KfW-Förderprogramme der Programmfamilie Energieeffizient Bauen und Sanieren (Programmnummern 218, 151-153, 430) für dieselbe Maßnahme ist ausgeschlossen.

Ebenso ausgeschlossen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuschlägen bzw. Investitionskostenzuschüssen aus dem Marktanreizprogramm des BMUB und dem Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK). Eine Kombination mit der Wärmenetz- bzw. Wärmespeicherförderung nach § 7a bzw. § 7b KWKG ist möglich, sofern mindestens zwei förderfähige Maßnahmen (vgl. A. unter „Was wird gefördert?“) durchgeführt werden.

Kreditbetrag: Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag bei kommunalen Unternehmen beträgt 50 Millionen Euro.

Laufzeit:

- Kreditlaufzeit: bis zu 10 Jahre, davon bis zu zwei tilgungsfreie Jahre (10/2)
- Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahre, davon bis zu drei tilgungsfreie Jahre (20/3)



- Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre, davon bis zu fünf tilgungsfreie Jahre (30/5)

Zinssatz:

Programmteil: Kommunen

- Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung.
- Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt – vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW dem Kreditinstitut ein Prolongationsangebot. Danach wird das Darlehen zu einem Marktzinssatz prolongiert.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgelegt – vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW dem Kreditinstitut ein Prolongationsangebot. Danach wird das Darlehen zu einem Marktzinssatz prolongiert.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.

Tilgung:

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge.

- Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Sicherheiten:

Programmteil: Kommunen

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

Für Ihren Kredit sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften). Form und Umfang der Besicherung vereinbaren Sie im Rahmen der Kreditverhandlungen mit Ihrer Hausbank.

Wo?

Programmteil: Kommunen

Die Kredite werden mit dem Antragsformular (Bestellnummer 600 000 0166) direkt bei der KfW in Berlin (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin) beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen.

Ihren Antrag stellen Sie daher bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl vor Beginn Ihres Vorhabens.

Mehrjährige Vorhaben werden in Vorhabensabschnitte gegliedert, die einen Zeitraum von 12 Monaten nicht unter und von 36 Monaten nicht überschreiten dürfen. Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor Antragstellung bei der Hausbank erfolgte.

Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Weitere Anpassungen des Programms sind geplant. Die erforderlichen Unterlagen und aktuellen Förderkonditionen finden Sie unter www.kfw.de/201 oder www.kfw.de/202.

4. Beratung

Vor-Ort-Beratung (Energieeinsparberatung für Wohngebäude)

Was?

Mit Zuschüssen werden Energieberatungen durch qualifizierte und unabhängige Energieberater gefördert, die Eigentümern von Wohngebäuden einen Weg aufzeigen sollen, wie sie die Energieeffizienz ihres Gebäudes verbessern können. Die Beratung hat ein Sanierungskonzept als Ziel, welches entweder die umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus“ darstellt oder einen Sanierungsfahrplans aufzeigt, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen schrittweise umfassend energetisch saniert werden kann. Die Beratung muss ebenso eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen beinhalten.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Berater. Eine Beratung in Anspruch nehmen können private Hauseigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden.

Wie?

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss zum Beraterhonorar, der direkt an den Berater ausgezahlt wird. Ein zusätzlicher Zuschuss wird gewährt, wenn bei Wohnungseigentümergeinschaften der Beratungsbericht in einer Eigentümerversammlung oder Sitzung des Beirats erläutert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung, die Bewilligung steht zudem unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wo?

Beratungsnehmer und Berater schließen vor Beginn der Beratung einen Beratervertrag. Der Berater stellt im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung. Über die Bewilligung entscheidet das BAFA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner (siehe Adressen)

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), BAFA-Hotline: + 49 6196 908-1880

Energieberatungen im Mittelstand

Was?

Für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler werden Zuschüsse gewährt. Durch die Beratung sollen Informationsdefizite abgebaut und Energieeinsparpotenziale im eigenen Unternehmen aufgedeckt und realisiert werden. Inhalt der Beratung kann auch ein Konzept zur Abwärmenutzung sein oder auch die Begleitung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere, in- und ausländische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Nur Beratungen an Standorten in Deutschland sind förderfähig.

Wie?

Unternehmen erhalten für eine umfassende Energieberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar).

Der Höchstzuschuss beträgt einschließlich der Umsetzungsbegleitung maximal 8.000 Euro. Kleine Unternehmen, deren Energiekosten unterhalb von 10.000 Euro liegen, erhalten einen Höchstzuschuss von 800 Euro.

Wo?

Die Energieberatung wird beim BAFA beantragt. Energieberater sind in der Liste der Fachleute für die Förderprogramme des Bundes www.energie-effizienz-experten.de und bis zum Oktober 2015 in der www.kfw-beraterboerse.de zu finden.

Weitere Informationen:

Mail: ebm@bafa.bund.de
www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html

Beratungen zum Energiespar-Contracting

Was?

Gefördert wird eine Orientierungsberatung sowie eine Umsetzungsberatung zum Energiespar-Contracting oder eine Ausschreibungsberatung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Kommunen und KMU.

Wie?

Förderfähig sind nur nachgewiesene Ausgaben, die sich unmittelbar auf die beantragte Beratungsleistung des Projektentwicklers beziehen.

Orientierungsberatung:

Alle Antragsteller erhalten für die Orientierungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Umsetzungsberatung:

- Kommunen erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 12.500 Euro.
- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 7.500 Euro.

Ausschreibungsberatung:

Antragsteller erhalten eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Wo?

Zuschüsse für Beratungen zum Energiespar-Contracting sind beim BAFA zu stellen.

Weitere Informationen:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/index.html



Energieberatung

Der Bundesverband Verbraucherzentralen e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentralen bieten gemeinsam den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern bundesweit in über 550 Beratungsstellen individuelle und anbieterunabhängige Energieeinsparberatungen an, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert werden. Es wird auch Telefon- und Mailberatung angeboten. Informationen unter:

🏠 www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Experten-Rat

Über die kostenfreie, bundesweite Rufnummer 08000 736 734 der Deutschen Energie-Agentur (dena) können Interessierte Informationen und Ansprechpartner zu allen Fragen der rationellen Energieerzeugung, -umwandlung und zu erneuerbaren Energien erhalten. Das Informationsangebot der dena umfasst rationelle Energienutzung im Neu- und Altbaubereich sowie bei der Stromanwendung; aber auch Solar- und Windenergie, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Anrufer mit weitergehendem Beratungsbedarf werden an qualifizierte Kooperationspartner vermittelt. Partner sind u.a. die Energieagenturen der Länder, Verbraucherzentralen und Forschungsinstitute aus den verschiedenen Bereichen. Die Hotline ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar.

Weitere Informationen:

🏠 www.energiefoerderung.info

The screenshot shows the homepage of the Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. with a focus on energy-saving advice. It includes a list of services and a calendar of events.

Dienstleistung	Datum	Thema	Link
Kommen Sie zu uns	18.06.2015	Stromfresser Zweifelschrank - leer und trotzdem hungrig	Mehr ->
Wir kommen zu Ihnen	04.06.2015	Warmes Wasser doppelt teuer	Mehr ->
Rufen Sie uns an	04.06.2015	Warmer Wasser doppelt teuer	Mehr ->
Fragen Sie uns online	23.06.2015	Wärme pumpen?	Mehr ->
Machen Sie den Check	07.05.2015	Sonneneinstrahlung für zuhause?	Mehr ->
Online-Ratgeber	23.04.2015	So warm, so gut?	Mehr ->
	09.04.2015	Energieausweis: Wer muss was?	Mehr ->
	28.03.2015	Frühjahrscheck für die Stromrechnung	Mehr ->
	12.03.2015	Kleine Handgriffe, große Wirkung	Mehr ->
	26.02.2015	Energieberatung stärker gefördert	Mehr ->
	12.02.2015	Heizen mit Strom?	Mehr ->

II. Energieforschung

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm)

Was?

Mit der Vorlage des 6. Energieforschungsprogramms „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ im August 2011 hat die Bundesregierung die Schwerpunkte ihrer Förderpolitik im Bereich der Energieforschung für die kommenden Jahre festgelegt. Sie ergänzt damit ihre Energie- und Klimapolitik durch einen neuen strategischen Ansatz, der die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien vorsieht.

Das 6. Energieforschungsprogramm ist unter der Federführung des BMWi entstanden. Beteiligt sind die Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und für Bildung und Forschung (BMBF).

Zur Umsetzung des 6. Energieforschungsprogramms werden Förderbekanntmachungen zu einzelnen Themenfeldern veröffentlicht.

Den Schwerpunkt der BMWi-Förderung bilden Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien, zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. Im Fokus stehen folgende Themenfelder:

- Windenergie
- Photovoltaik
- Tiefe Geothermie
- Solarthermische Kraftwerke
- Wasser- und Meeresenergie
- Integration erneuerbarer Energien in Stromnetze
- Kraftwerkstechnik sowie CO₂-Abscheidung und -speicherung
- Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien
- Energiespeicher
- Stromnetze
- Energieoptimierte Gebäude und Quartiere – dezentrale und solare Energieversorgung
- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD)
- Energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität, Energiespeicher für mobile Anwendungen
- Systemanalyse



Darüber hinaus wird das Gebiet der nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung zur Gewährleistung der fachlichen Kompetenz sowie der durch das Atomgesetz geforderten Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik vom BMWi unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (mit Sitz in Deutschland). Voraussetzungen für eine Antragstellung sind eine notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende fachliche und wirtschaftliche Kapazitäten zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.



Wo?

Fachliche Fragen zu den Themenschwerpunkten beantworten die Projektträger.

Erneuerbare Energien

✉ **Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich EEN**
Forschungszentrum Jülich GmbH
 52425 Jülich
 Tel.: + 49 2461 61-3172
 E-Mail: PTJ-EEN@fz-juelich.de
www.ptj.de

Energieeffizienz

✉ **Projektträger Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich**
Energietechnologien (ERG)
Forschungszentrum Jülich GmbH
 52425 Jülich
 Tel.: + 49 2461 61-4624, Fax: + 49 2461 61-2690
 E-Mail: PTJ-ERG@fz-juelich.de
www.ptj.de

Nukleare Sicherheitsforschung (Reaktorsicherheitsforschung)

✉ **Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit**
(GRS) gGmbH
Bereich Projektträger/Behördenunterstützung
 Postfach 101564, 50455 Köln
 Tel.: + 49 221 2068-720, Fax: + 49 221 2068-629
 E-Mail: katharina.stummeyer@grs.de
www.grs.de

Nukleare Endlagerforschung

✉ **Projektträger Karlsruhe Wassertechnologien**
und Entsorgung (PTKA-WTE)
Karlsruher Institut für Technologie
 Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,
 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
 Tel.: + 49 721 6082-5790, Fax: + 49 721 60892-5790
 E-Mail: wte@ptka.kit.edu
www.ptka.kit.edu



D. Chancen der Globalisierung



I. Erschließung von Auslandsmärkten

1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seine Angebote zur Auslandsmarkterschließung neu geordnet und stärker thematisch gebündelt. So wurden u. a. die bisherigen Programme „Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen“, „Förderung von außenwirtschaftlichen Markterkundungsmaßnahmen kleiner und mittelständischer Unternehmen“ und die „Kooperationsförderung wissensintensiver und unternehmensbezogener Dienstleistungen“ in ein neues, gemeinsames Programm „Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister“ zusammengeführt, das im Januar 2012 gestartet ist.

Neben der allgemeinen Auslandsmarkterschließung für kleine und mittlere Unternehmen sind derzeit erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft und Sicherheitstechnologie weitere Themenschwerpunkte, die mit Projektangeboten den Markteintritt von deutschen Unternehmen im Ausland unterstützen sollen. Zu diesem Zweck wurde ein einheitliches Modulsystem mit Grundangeboten geschaffen, das individuell auf die verschiedenen Exportaktivitäten des BMWi anwendbar und für interessierte Unternehmen nutzbar ist. Dazu gehören Messebeteiligungen im In- und Ausland, Markterkundungs- bzw. Markterschließungsreisen deutscher Unternehmen ins Ausland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland. Daneben werden u. a. von den Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz weitere, spezielle Projekte angeboten.

Das Modulsystem zur Auslandsmarkterschließung

Modul Informationsveranstaltungen

Hierbei handelt es sich um eine eintägige, im Inland organisierte Informationsveranstaltung, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte zielende KMU wendet. Geboten werden detaillierte Informationen zu Ländern, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Verfahren. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Lediglich für Catering wird ein entsprechender Unkostenbeitrag durch den Veranstalter erhoben.

Modul Markterkundung

Hierbei handelt es sich um eine Unternehmerreise, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten bzw. Marktsegmenten liegt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informationsveranstaltung im Ausland, bei der Informationen durch lokale Experten vermittelt und durch die für den lokalen Import und Vertrieb erforderlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen vertieft werden. Ergänzt wird die Information durch aktive Kontaktabahnung und Netzwerkbildung zwischen deutschen Unternehmen und potenziellen lokalen Geschäftspartnern und Behörden, unterstützt mit Standort- und Projektbesichtigungen. Von den teilnehmenden Unternehmen wird vor Reisebeginn ein Eigenanteil von

- 500 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als einer Million Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
- 750 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern und
- 1.000 Euro (brutto) für Teilnehmer ab 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern erhoben. Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst.

Modul Geschäftsanbahnung

Hierbei handelt es sich um eine Unternehmerreise mit lokaler Informations- und Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanbahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Es werden individuelle Erstkontaktgespräche mit potenziellen

Geschäftspartnern des Ziellandes in deren Unternehmen vor Ort oder in Räumlichkeiten der AHK, ggf. Hotels, organisiert. Vor der Reise werden Zielmarktanalysen (Profiling) erarbeitet, die den Teilnehmern und flächendeckend der jeweiligen Branche in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Von den teilnehmenden Unternehmen wird vor Reisebeginn ein Eigenanteil von

- 500 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als einer Million Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
- 750 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern und
- 1.000 Euro (brutto) für Teilnehmer ab 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern erhoben. Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst. (Die Erhebung des Eigenanteils gilt nicht für die Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.)

Modul Einkäufer- und Informationsreisen

Hierbei handelt es sich um drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland. Im Rahmen dieser Reisen werden anwenderorientiertes Wissen und die Leistungsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen anhand von Unternehmensbesichtigungen und Best-Practice-Beispielen vermittelt. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot kostenfrei zu präsentieren und Referenzprojekte vorzustellen.

Pilotprojekte

Weiterhin können ausgewählte Einzelmaßnahmen mit Pilotcharakter zur Etablierung neuer Initiativen, Module und Formate bei der Erschließung neuer Absatzmärkte auf Antrag gefördert werden.

Modul Messebeteiligungen

Das Auslandsmesseprogramm bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Gemeinschaftsmessestandes unter dem Dach „Made in Germany“ auf attraktiven Märkten mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu präsentieren. Gegen Entrichtung eines angemessenen Beteiligungspreises haben die Unternehmen die Möglichkeit, sich zu günstigen Konditionen und mit begrenztem organisatorischen Aufwand erfolgreich auf den Auslandsmärkten zu zeigen.

Das Programm „Junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland“ bietet dieser Kategorie von Unternehmen darüber hinaus die Möglichkeit, durch Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf international besuchten Leitmessen im Inland erstmals zu testen, ob die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen auch bei ausländischen Besuchern auf Interesse stoßen.

BMW-Markterschließungsprogramm für KMU

Was?

Ziel des Programms ist es, kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (inkl. Handwerk, Freie Berufe und Start-ups) in ausländische Märkte zu bringen und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Für wen?

Das Programm ist offen für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (inkl. Handwerk, Freie Berufe und Start-ups), die unabhängig sind, weniger als 500 Beschäftigte haben und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften. Dabei sind der Sitz des Unternehmens und die Wertschöpfung in Deutschland maßgeblich – nicht die Eigentumsverhältnisse.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Informationsveranstaltungen
- Markterkundung (ggf. in Verbindung mit Auslandsmessebeteiligungen)
- Geschäftsanbahnung – Einkäufer- und Informationsreisen)

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Für die Nutzung der Module Markterkundung und Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbeitrag von 500 Euro, 750 Euro oder 1.000 Euro je teilnehmenden Unternehmen erhoben. Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst. Bei der Nutzung des Moduls Informationsveranstaltung wird für Catering ein entsprechender Kostenbeitrag durch den Veranstalter erhoben.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der

✉ **Geschäftsstelle Markterschließung KMU beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 99615 4291
E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
www.bmwi.de, www.ixpos.de/markterschliessung

sowie dem

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 414, Außenwirtschaft, Messen**
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908 2670
E-Mail: awi@bafa.bund.de



2. Förderung von Messebeteiligungen

Auslandsmesseprogramm

Was?

Das Auslandsmesseprogramm des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Branchensonderveranstaltungen teilzunehmen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen zu begleiten. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen der BMWi-Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, die Überlassung der Ausstellungsfläche, die allgemeine Dekoration, einheitliche Standbeschriftung, die Aufnahme in den Internetauftritt und die Eintragung im Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung.

Für wen?

Anmeldeberechtigt sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen, die Waren ausstellen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden oder im Ausland von deutschen Niederlassungen in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie?

Auslandsmessebeteiligungen des BMWi werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Wo?

Das Auslandsmesseprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt.

Kontakt

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat V C 4, örtliche Industrie- und Handelskammern sowie Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA)** (siehe Adressen).

Eine aktuelle Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden. Das Auslandsmesseprogramm kann im Internet unter www.auma.de abgerufen werden.

Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

Was?

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messebeteiligungen vermarktet werden.

Für wen?

Zuwendungsempfänger sind rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten), die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro) erfüllen
- und jünger als zehn Jahre sind.

Kennzeichen eines förderfähigen innovativen Unternehmens ist die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Diese Entwicklungen bzw. Verbesserungen unterscheiden sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Nicht förderfähig sind Unternehmen außerhalb der Industrie, des Handwerks sowie technologieorientierter Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Consulting-Unternehmen, Marketing-Unternehmen oder Research-Anbieter, und Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.



Die Liste der für die Förderung relevanten Veranstaltungen sowie Antragsformulare stehen zum Download unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.

Wie?

Die Messen, auf denen die Beteiligung von Unternehmen an Gemeinschaftsständen gefördert werden kann, werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie festgelegt. Der Aussteller erhält eine finanzielle Zuwendung zu seiner Messteilnahme. Sie beläuft sich auf 70 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes bei den ersten zwei Messebeteiligungen und auf 60 Prozent ab der dritten Messebeteiligung; sie wird durch eine Obergrenze von 7.500 Euro je Teilnehmer und Veranstaltung begrenzt.

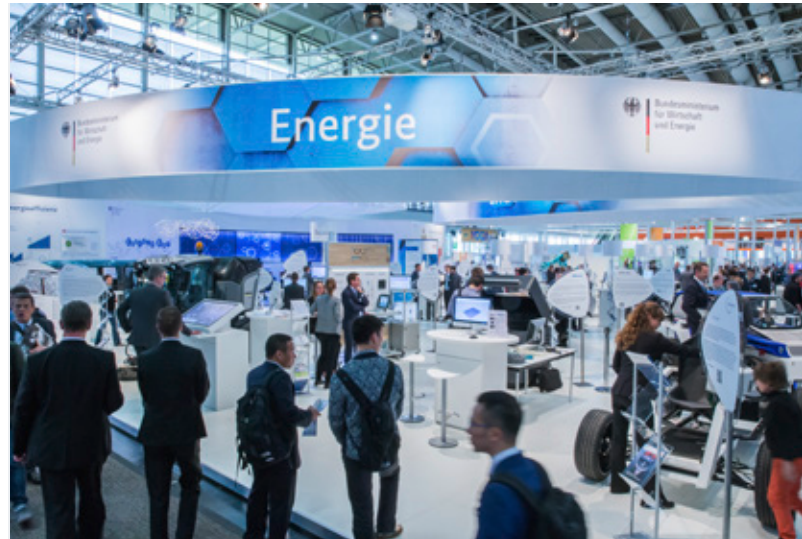
Wo?

Der Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der ausgewählten Messe an. Gleichzeitig hat der Aussteller einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 414**

Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-2409, Fax: + 49 6196 908-1500 einzureichen.



3. Exportinitiativen

Exportinitiative Erneuerbare Energien

Was?

Die Exportinitiative Erneuerbare Energien (EE) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der EE-Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Der strategisch und regional ausgerichtete Ansatz verfolgt das Ziel, deutsche EE-Technologien international stärker zu verbreiten.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Erneuerbare Energien sind überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche ausgerichtet.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterschließung (AHK-Geschäftsreiseprogramm)
- Informationsreisen für ausländische Entscheidungsträger

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Erneuerbare Energien:

- **Finanzierungsmodul (Beratung zur Projektfinanzierung)**
Für ausgewählte Zielmärkte wird das AHK-Geschäftsreiseprogramm um Beratungen zur Projektfinanzierung ergänzt.
- **Auslandsmesse-Sonderprogramm**
(zusammen mit der Exportinitiative Energieeffizienz)
- **Renewable-Energy-Solution (RES) Programm (Leuchtturmprojekte)**
Unter der Koordination der Deutschen Energie-Agentur (dena) werden Erneuerbare-Energie-Anlagen als „Leuchtturm“-Projekte und Referenzen für deutsche Technologien im Ausland installiert. Dank begleitender öffentlichkeits- und werbewirksamer PR- und Marketingaktivitäten sowie Schulungsveranstaltungen werden der Export der deutschen Technologien gezielt gefördert und neue Märkte nachhaltig erschlossen.
- **Projektentwicklungsprogramm (PEP)**
Deutsche Unternehmen werden in den verschiedenen Phasen der Markterschließung und der konkreten Projektentwicklung in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. Die deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) wurde mit der Durchführung beauftragt. Ziel ist die Verbesserung der

Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Engagement, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Unterstützung von Technologiekooperationen.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Erneuerbare Energien und den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Geschäftsstelle Exportinitiative Erneuerbare Energien**

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

Tel.: + 49 30 18615-6401/-7386

Fax: + 49 30 18615-5400

E-Mail: office@export-erneuerbare.de

www.export-erneuerbare.de

Auslandsmesse-Sonderprogramm

der beiden Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“

Exportinitiative Energieeffizienz

Was?

Ziel der Exportinitiative Energieeffizienz ist die international stärkere Verbreitung deutscher Effizienz-Technologien. Die Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich Energieeffizienz – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen – erfolgt über die genannten Exportförderinstrumente des BMWi. Die einzelnen Module werden in einer mehrjährig angelegten Förderstrategie verknüpft, um einen nachhaltigen Fördereffekt zu erzielen.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Energieeffizienz sind überwiegend auf kleine und mittelständische Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz ausgerichtet.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (Informationsveranstaltungen)
- Markterschließung (AHK-Geschäftsreiseprogramm)
- Einkäufer- und Multiplikatorenreisen (Informationsreisen)
- Innovationsseminare (in ausgewählten ausländischen Hochschulen)
- Auslandsmesse-Sonderprogramm (zusammen mit der Exportinitiative Erneuerbare Energien)

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Energieeffizienz:

- Auslandsmesse-Sonderprogramm (zusammen mit der Exportinitiative Erneuerbare Energien)
- Qualifizierung (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Qualifizierungsmaßnahmen im Zielmarkt unterstützen dabei, Unternehmen mit hohem technologischen Profil den Boden zu bereiten und den Markteinstieg zu erleichtern.
- Marketingunterstützung im Ausland (Dachmarke, Online-Portal)
Mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Energieeffizienz – Made in Germany“ und dem Internetportal (Online-Unternehmensdatenbank) unterstützt die Exportinitiative zusätzlich deutsche Unternehmen bei der Vermarktung ihrer energieeffizienten Produkte und Dienstleistungen im Ausland.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Energieeffizienz und den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**
Geschäftsstelle Exportinitiative Energieeffizienz
 Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
 Tel.: + 49 30 18615-6300/6301, Fax: + 49 30 18615-5300
 E-Mail: kontakt@efficiency-from-germany.info
www.efficiency-from-germany.info

Exportinitiative Sicherheitstechnologie

Was?

Ziel des Programms ist die Unterstützung von kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten und damit die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der deutschen zivilen Sicherheitswirtschaft im Ausland.

Für wen?

Das Programm ist offen für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen, die unabhängig sind, weniger als 500 Beschäftigte haben und weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften. Dabei sind der Sitz des Unternehmens und die Wertschöpfung in Deutschland maßgeblich – nicht die Eigentumsverhältnisse.

Wie?

Angeboten werden die Module:

- Marktinformation (eintägige Informationsveranstaltungen in D)
- Markterkundungsreise (Besuch von Referenzprojekten, Behörden und Unternehmen im Zielland)
- Geschäftsanbahnungsreise (Präsentation deutscher Produkte, Technologien; Organisation individueller Geschäftskontakte im Zielmarkt)

Weitere Instrumente sind die Präsentation deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Workshops und Leistungsschauen in ausgewählten Zielregionen sowie bilaterale Kooperationen mit einigen Ländern bei Spezialthemen wie internationale Sportgroßereignisse, Katastrophenrisikomanagement oder Normungsfragen.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle Markterschließung für KMU
und beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**
 Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn
 Tel.: + 49 228 99615 4290
 E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de
www.ixpos.de/markterschliessung

Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Was?

Über die allgemeine Außenwirtschaftsförderung des BMWi hinaus unterstützt die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Gesundheitswirtschaft sowohl bei der Erschließung von Auslandsmärkten als auch bei der Vernetzung im Inland. Sie verfolgt das Ziel, Deutschlands Position als eines der führenden Exportländer von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Wie?

- Die Exportinitiative entwickelt in vier Arbeitskreisen mit insgesamt 14 Fachverbänden ergänzende Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der politischen Flankierung und der Unterstützung bei der Erschließung schwieriger Märkte.

Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft:

- Fachpublikationen zu ausländischen Gesundheitsmärkten
- Marketingunterstützung im Ausland – zum Beispiel mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Health made in Germany“
- zweisprachiges Internetportal (www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de für Unternehmen in Deutschland und www.health-made-in-germany.de für Interessenten im Ausland)

Erstmals werden die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftsförderung zentral vernetzt. Die beiden Internetplattformen bieten umfassende Informations- und Serviceangebote. Unternehmer finden dort u. a. Expertenwissen über die Zielmärkte, eine Übersicht über Ausschreibungen und Förderprogramme oder einen Veranstaltungskalender.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der

✉ **Germany Trade and Invest GmbH**

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 200099-0

E-Mail: info@exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de



Mit den Exportinitiativen in neue Märkte

Sie sind Unternehmer und haben Interesse, Ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anzubieten? Die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot, das speziell auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen abgestimmt ist.

Die Exportinitiativen

- bieten Ihnen aktuelle Marktinformationen und Insider-Wissen,
- unterstützen Sie bei Ihren ersten Schritten auf fremden Märkten,
- helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland,
- bringen Ihnen ausländische Kunden und Kooperationspartner direkt ins Haus,
- stellen Ihnen das Export-Know-how Ihrer Partner zur Verfügung und
- unterstützen Ihre Marketing-Aktivitäten in Ihrem Zielmarkt.





II. Förderung von Auslandsinvestitionen

1. Kredite und Garantien

KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell

Der auf den Seiten 31 ff. beschriebene ERP-Gründerkredit Universell und der auf den Seiten 59 ff. ausführlich beschriebene KfW-Unternehmerkredit können auch zur Finanzierung von Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen im Ausland, z. B. die Errichtung von Produktionsstätten, den Aufbau eines Vertriebssystems oder ein Joint Venture mit einem Partner vor Ort, herangezogen werden.

Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland

Was?

Investitionsgarantien sichern deutsche Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken ab. Die Investitionen müssen förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sein. Förderungswürdige Projekte zeichnen sich insbesondere durch ihre positiven Auswirkungen auf das Anlageland sowie ihre positiven Rückwirkungen auf Deutschland aus. Voraussetzung ist außerdem, dass die Investitionen einen ausreichenden Rechtsschutz in den betreffenden Ländern genießen, insbesondere aufgrund von bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzverträgen (IFV). Derzeit sind 129 bilaterale IFV in Kraft.

Gedekte Risiken:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsähnliche Eingriffe
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution, Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Ereignisse
- Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen
- Finanzielle Höchstgrenzen bestehen nicht. Auf Antrag können auch Erträge aus Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen abgesichert werden. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Für wen?

Folgende Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland können abgesichert werden:

- Beteiligung an ausländischen Unternehmen
- beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
- Kapitalausstattungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen (Dotationskapital) oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer
- andere vermögenswerte Rechte (Ansprüche aus Konzessionen, Schuldverschreibungen/Bonds oder Rechte auf Bezug von Öl oder Gas)

Wie?

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist im Schadensfall mit mindestens fünf Prozent selbst beteiligt.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) keine Gebühren fällig. Die Bearbeitungsgebühr für Anträge für den 5 Millionen Euro übersteigenden Betrag beträgt 0,5 Promille, jedoch höchstens insgesamt 10.000 Euro für einen Antrag. Für Investitionsgarantien wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 Prozent pro Jahr berechnet. Garantien müssen beantragt werden, bevor die jeweilige Investition getätigt wird.

Wo?

Investitionsgarantien werden bei der PricewaterhouseCoopers AG WPG beantragt (siehe Adressen). Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen. Über die Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

✉ **PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Hamburg**
 Postanschrift: New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
 Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg
 Besuchsadresse: Gasstraße 27, 22761 Hamburg (Bahrenfeld)
 Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-94 99
 E-Mail: info@investitionsgarantien.de



INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

Germany Trade & Invest GmbH

Germany Trade & Invest ist die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest bietet ein umfassendes, kundenorientiertes Angebot an Wirtschafts- und Branchendaten sowie Informationen zu Ausschreibungen im Ausland, zu Investitions- und Entwicklungsvorhaben sowie zu Recht und Zoll.

Germany Trade & Invest verfügt über ein weltweites Auslandsnetz von Mitarbeitern, die vor Ort Informationen über Auslandsmärkte recherchieren und ausländische Unternehmen beim Ansiedlungsprozess in Deutschland unterstützen. Sie arbeiten dabei eng mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammen. Diese Kooperation wird kontinuierlich ausgebaut, um deutschen Exporteuren und potenziellen ausländischen Investoren künftig im Ausland unter dem Dach der AHKs eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen und gezielter Beratung zu bieten.

Auslandshandelskammern

Die Auslandshandelskammern (AHK), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft unterstützen deutsche Unternehmen dabei, auf ausländischen

Märkten Fuß zu fassen. Rund 130 Büros stehen in über 90 Ländern zur Verfügung. Das Kammernetz wurde in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mittel- und Osteuropa sowie Afrika ausgebaut. Künftig wird das AHK-Netz durch den Ausbau leistungsstarker Bürostrukturen in Myanmar und den Philippinen verstärkt. AHK-Büros sind heute in allen Ländern vertreten, in denen deutsche Unternehmen besonders engagiert sind.

Zum Serviceangebot:

- Markt- und Produktberatung
- Markt- und Wirtschaftsanalysen
- kommerzieller Auskunftsdienst
- Firmenrecherche
- Messevertretung (Auslandsmesseprogramm)
- Projektberatung und -begleitung, Rechts- und Zollberatung
- Geschäftspartnervermittlung
- berufliche Aus- und Weiterbildung

Das Schwergewicht liegt auf der Förderung zukunfts-trächtiger Sektoren, z. B. Vermarktung von Umweltschutztechnik einschließlich erneuerbarer Energien, Technologietransfer, Firmen-Kontakt-Treffen, Firmenpoolbetreuung.

Informationen zu Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen gibt es bei allen Industrie- und Handelskammern (IHK) unter www.ahk.de und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (siehe Adressen).

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite

Was?

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sind Garantien für Darlehen, die zur Finanzierung eines bestimmten kommerziellen Vorhabens (Grundsatz der Projektbindung) im Ausland gewährt werden, nicht im Zusammenhang mit deutschen Lieferungen oder Leistungen stehen und nicht der Ablösung von Verpflichtungen aus in- oder ausländischen Liefer- und Leistungsgeschäften (Umschuldung) dienen. Das finanzierte Vorhaben muss förderungswürdig sein oder im besonderen staatlichen Interesse Deutschlands liegen.

Als förderungswürdig erachtet werden insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit). Voraussetzung hierbei ist, dass auf der Grundlage von langfristigen Lieferverträgen mit inländischen Abnehmern Rohstoffe aus dem (teil-) finanzierten Vorhaben nach Deutschland verbracht werden, an deren Bezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Eine deutsche (Eigenkapital-) Beteiligung an dem finanzierten Vorhaben ist nicht notwendig. UFK-Garantien können auch kombiniert mit Exportkredit- oder Investitionsgarantien gewährt werden.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des ausländischen Schuldners
- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des ausländischen Kreditnehmers, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Für wen?

Eine UFK-Garantie steht allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch direkt ausländischen Banken zur Verfügung. Im Einzelfall können auch andere Unternehmen als Kreditgeber infrage kommen.

Wie?

Der Antrag ist bei der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zu stellen und soll rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle sowie entwicklungs- und umweltpolitische Grundlagen des Vorhabens behandeln.

Für die Inanspruchnahme von UFK-Garantien sind Bearbeitungsgebühren und ein risikoabhängiges Deckungsentgelt zu zahlen. Die Bearbeitungsgebühren orientieren sich an der Höhe des zu deckenden Darlehensbetrages zzgl. Zinsen. Das Entgelt wird risikodifferenziert als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des entsprechenden Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projektes, das Länderisiko sowie die Risikolaufzeit. Es fällt keine Versicherungssteuer an. Im Schadensfall muss der Garantiennehmer einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 10 Prozent.

Wo?

UFK-Garantien werden bei der PwC beantragt, die die Antragsbearbeitung und die Betreuung während der gesamten Garantielaufzeit übernimmt. Über die Garantieanträge entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Nähere Informationen erhalten Sie von PwC (siehe Adresse) oder im Internet unter www.agaportal.de

✉ **PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Hamburg**

Postanschrift: New-York-Ring 13, 22297 Hamburg

Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

Besuchsadresse:

Gasstraße 27, 22761 Hamburg (Bahrenfeld)

Tel.: + 49 40 8834-9540, Fax: + 49 40 8834-94 99

E-Mail: UFK-Garantien@de.pwc.com

Machbarkeitsstudien

Was?

Die DEG finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Machbarkeitsstudien von deutschen oder anderen europäischen Unternehmen mit, die der Vorbereitung entwicklungspolitisch sinnvoller Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern dienen.

Das Programm fördert Machbarkeitsstudien zur

- Vorbereitung konkreter privatwirtschaftlicher Investitionsvorhaben mit plausibler Aussicht auf Durchführbarkeit und Rentabilität,
- Einführung und Flankierung neuer Technologien bzw. Unterstützung bei der Anpassung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen,
- Erstellung von Rechtsgutachten, Marktanalysen oder Untersuchungen zu Beschaffung und Logistik.

Für wen?

Machbarkeitsstudien richten sich an mittelständische Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union mit bis zu 500 Millionen Euro Jahresumsatz. Voraussetzung für eine Kofinanzierung ist eine konkrete Investitionsabsicht bei positivem Ergebnis der Machbarkeitsstudie. Das vorschlagende Unternehmen ist fachlich und wirtschaftlich in der Lage, die Ergebnisse der Studie selbst zu verwerten und die geplante Investition durchzuführen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können Vorschläge fortlaufend bei der DEG einreichen. Pro Machbarkeitsstudie können bis zu 50 Prozent, höchstens 200.000 Euro, aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt mindestens die Hälfte der Gesamtprojektkosten. Die Kosten der Studie stehen in einem vertretbaren Verhältnis zur Höhe der geplanten Investition. Die maximale Laufzeit einer Machbarkeitsstudie beträgt zwölf Monate.

Voraussetzung ist, dass die Machbarkeitsstudien nicht gesetzlich im Rahmen der Investitionsgenehmigung gefordert sind, ohne öffentlichen Beitrag aufgrund der Risiken und Kosten nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage.

Wo?

Nähere Informationen zum Programm sowie das Antragsformular finden Sie unter

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-1128, Fax: + 49 221 4986-1472

E-Mail: machbarkeitsstudien@deginvest.de

www.deginvest.de

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de)

Was?

Das Programm develoPPP.de des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

PPP in develoPPP.de steht für Public Private Partnerships: Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft.

Entwicklungspartnerschaften kombinieren die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Wissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklung in den Partnerländern des BMZ voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt. Ziel ist es, private und öffentliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern so miteinander zu verknüpfen, dass beide Partner ihre Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen.

develoPPP.de wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und von sequa gGmbH durchgeführt.

Für wen?

develoPPP.de steht allen deutschen und europäischen Unternehmen offen, die nachhaltig in Entwicklungsländern neu investieren oder ihre Aktivitäten dort ausweiten möchten. Kooperationsmöglichkeiten bestehen z.B. in den Bereichen Schulung von Fach- und Führungskräften, Zertifizierung lokaler Produkte und Produktionsverfahren, Auf- und

Ausbau öffentlicher Infrastruktur, modellhafte Lösungen im (industriellen) Umweltschutz oder Privatisierung staatlicher Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen.

Eine Entwicklungspartnerschaft ist immer die kluge Verbindung von unternehmerischem Eigeninteresse und gemeinnützig ausgerichteter Nachhaltigkeitspolitik. Diese Schnittmenge ist entscheidend: Deshalb begleitet develoPPP.de weder rein karitative Ansätze ohne klare unternehmerische Komponente noch Vorschläge, die auf die direkte Subventionierung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens abzielen.

Wie?

DEG, GIZ und sequa rufen mehrmals pro Jahr Ideenwettbewerbe für interessierte deutsche und europäische Unternehmen aus. Die inhaltlich besten Ansätze können mit bis zu 200.000 Euro kofinanziert werden. Die Durchführungsorganisationen DEG, GIZ und sequa beraten die Unternehmen in allen Phasen der Vorbereitung von Entwicklungspartnerschaften und helfen bei der Strukturierung der Finanzierung. Der genaue Ablauf des Bewerbungsverfahrens wie auch die jeweils aktuellen Themenschwerpunkte sind auf der Website www.develoPPP.de zu finden.

Unabhängig von den Ideenwettbewerben besteht im Rahmen von develoPPP.de zudem die Möglichkeit, besonders breitenwirksame Projekte mit hohem Innovationsgrad, überdurchschnittlichen strukturbildenden Wirkungen und einem Multi-Stakeholder-Ansatz durchzuführen. Solche sogenannten Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind Projekte, die in der Regel mehrere Partner, mehrere Länder und größere Investitionen umfassen und nicht selten Veränderungen ganzer Sektoren bewirken. Sie werden über die GIZ und die DEG implementiert. Weitere Informationen zu Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind ebenfalls unter www.develoPPP.de zu finden.

Grundsätzlich gelten für jede Unterstützung durch develoPPP.de folgende Kriterien: Das Projekt muss mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung im Einklang stehen, eine klare Entwicklungsrelevanz haben und umwelt- sowie sozialverträglich sein. Ferner muss bei dem privaten Partner ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung bestehen. Dieser liegt vor, wenn das Unternehmen das Vorhaben aufgrund hoher Risiken oder Kosten alleine nicht realisieren könnte. Schließlich darf der private Partner durch die Unterstützung keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten erlangen und muss einen

wesentlichen finanziellen und/oder personellen Eigenbeitrag von mind. 50 Prozent der Gesamtkosten zur Entwicklungspartnerschaft leisten.

Weiterhin fördert die DEG außerhalb des Programms develoPPP.de Investitionen der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu berät sie deutsche wie lokale Unternehmen und stellt langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen, Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Garantien zu marktorientierten Konditionen bereit.

Wo?

Website des Programms für Entwicklungspartnerschaften
www.develoPPP.de

✉ DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22, 50676 Köln
 Tel.: + 49 221 4986-1476, Fax: + 49 221 4986-1472
 E-Mail: ppp@deginvest.de
www.deginvest.de

✉ GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH – Stabsstelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (PPP)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5, 65760 Eschborn
 Tel.: + 49 6196 79-7377, Fax: + 49 6196 79-7378
 E-Mail: develoPPP@giz.de
www.giz.de/develoPPP

✉ sequa gGmbH

Alexanderstraße 10, 53111 Bonn
 Tel.: + 49 228 98238-0, Fax: + 49 228 98238-19
 E-Mail: ppp-team@sequa.de
www.sequa.de

Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft

Was?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) verantwortet die DEG das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“. Ziel ist es, den Privatsektor als zusätzlichen Akteur für den Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Im Fokus steht die Förderung des Technologie- und Know-how-Transfers zur Unterstützung des Aufbaus einer klimaschonenden Wirtschaft.

Das Programm fördert Projekte der Privatwirtschaft, die

- die Einführung klimafreundlicher Technologien unterstützen,
- bewährte Technologien zur Treibhausgas-Minderung an spezifische Bedingungen in den Zielländern anpassen oder
- die Anwendung innovativer Technologien demonstrieren und
- strukturbildend im Bereich der Nutzung klimafreundlicher Energien wirken.

Für wen?

Für die Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft qualifizieren sich deutsche und europäische Unternehmen, auch in Kooperation mit lokalen Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation die Finanzierbarkeit eines Projektes gewährleisten und seine Nachhaltigkeit sicherstellen. Entsprechend muss das Unternehmen

- eine Million Euro Jahresumsatz vorweisen,
- zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und
- drei operative Geschäftsjahre vorweisen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können fortlaufend Projektvorschläge bei der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH einreichen. Bei positiver Entscheidung erarbeiten das Unternehmen und die DEG gemeinsam ein ausführliches Projektkonzept. Pro Projekt können bis zu 200.000 Euro aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt dabei mindestens 50 Prozent der Gesamtprojektkosten.

Voraussetzung ist dabei, dass die Projekte nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ohne öffentlichen Beitrag nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage. Projekte werden jedoch bevorzugt in Schwellenländern wie Indien, Brasilien, Südafrika und Mexiko durchgeführt.

Wo?

Nähere Informationen zum Programm sowie das Antragsformular finden Sie unter

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-1160, Fax: + 49 0221 4986-1472

E-Mail: klimapartnerschaften@deginvest.de

www.deginvest.de

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ wird im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ (IKI) des BMUB gefördert. Nähere Informationen zur IKI finden sich hier:

🌐 www.international-climate-initiative.com



2. Exportförderung

ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Was?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm finanziert Exporte von Investitionsgütern und damit verbundene Dienstleistungen in Entwicklungsländer. Infrage kommende Länder müssen in der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD aufgeführt sein.

Für wen?

Gefördert werden deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländische Importeure. Gefördert werden z. B. der Export von Industrie- und Umwelttechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation wie auch Exportvorhaben in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Energie und im Verkehrssektor.

Wie?

Kredite werden entweder direkt den jeweiligen Bestellern deutscher Lieferungen oder einer Bank des Bestellers im Bestellerland ausgereicht. Die Kredite werden in Euro oder US-Dollar gewährt.

Finanzierungsanteil:

Pro Einzelgeschäft gilt eine Regellobergrenze von 85 Millionen Euro. Finanzierbar sind bis zu 85 Prozent eines Exportauftragswertes.

Sicherheiten:

Es wird eine Hermesdeckung (siehe Exportkreditversicherung – Hermesdeckung) verlangt sowie gegebenenfalls ausländische Sicherheiten, die von der KfW IPEX-Bank und Euler Hermes verlangt werden.

Zinsen:

Es wird der bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate“ (CIRR)-Satz herangezogen.

Wo?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm wird von der KfW IPEX-Bank oder der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft (siehe Adressen) durchgeführt.



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Soll das Darlehen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern oder Dienstleistungen deutscher Exporteure dienen? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 2. Erfolgt die Antragstellung durch den deutschen Exporteur oder den ausländischen Importeur? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 3. Erfolgt die Lieferung in Entwicklungsländer gemäß Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 4. Liegt dem Ausfuhrgeschäft eine Bürgschaft oder Garantie eines Kreditversicherers zugrunde? | ☐ Ja | ☐ Nein |
| 5. Erstreckt sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Betriebsbereitschaft? | ☐ Ja | ☐ Nein |

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

Was?

Staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) schützen Unternehmen und die sie finanzierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und/oder wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Hermesdeckungen gewähren Schutz für Ausfuhren, für die kommerzielle Kreditversicherungen keine Lösungen bieten können. Sie erleichterten so den Zugang zu risikoreichen Märkten, stärken die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb und sichern Arbeitsplätze im In- und Ausland.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z.B. Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des ausländischen Schuldners
- politische Risiken, wie z.B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Varianten der Exportkreditgarantien:

- Die Lieferantenkreditdeckung sichert Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden ab.
- Die Fabrikationskreditdeckung sichert das Risiko während der Fabrikation ab.
- Die Finanzkreditdeckung schützt Banken vor dem Risiko, dass der Darlehensnehmer den Kredit nicht zurückzahlt.
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern ab.

Im Schadensfall verbleibt eine Selbstbeteiligung von 5 bis 15 Prozent beim Exporteur.

Für wen?

Hermesdeckungen stehen grundsätzlich allen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung – unabhängig von der Größe des abzusichernden Auftrags. Einzige Voraussetzung: Das Geschäft ist förderungswürdig und risikomäßig vertretbar. Für die Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie zahlen die Exporteure bzw. Banken eine Risikoprämie an den Bund.

Wie?

Die Bundesregierung hat ein Konsortium bestehend aus Euler Hermes und PricewaterhouseCoopers mit der Bearbeitung und dem Management der staatlichen Exportkreditgarantien beauftragt. Anträge auf Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie können bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft gestellt werden. Exporteure, die nicht sicher sind, ob ihr Ausfuhrgeschäft deckungsfähig ist, können im Vorfeld online eine kostenlose und unverbindliche Voranfrage stellen. Die endgültige und rechtsverbindliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Geschäfts erfolgt schließlich nach formaler Antragstellung und Prüfung durch den Bund.

Wo?

Nähere Informationen sowie Antragsunterlagen finden Sie unter: www.agaportal.de

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung bietet der AGA-Außendienst. Diesen erreichen Sie telefonisch unter: 040 8834-9000 oder per E-Mail: info@exportkreditgarantien.de



E. Service

1. Fachbegriffe kurz und bündig

A

Abruffrist

Die Darlehensnehmer sollten z. B. KfW-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, lässt sich die Frist i. d. R. auf Antrag verlängern.

Abschreibung

Gegenstände des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge usw., aber auch Patente, Lizenzen u. Ä.) verlieren im Laufe der Nutzungsdauer an Wert, z. B. durch Verschleiß oder technischen Fortschritt. Als Abschreibung bezeichnet man den Betrag, der dieser Wertminderung durch die Nutzung der Anlagegüter entspricht. Er wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand verbucht und in der Kostenrechnung als Kostenfaktor angesetzt (über „lineare“ oder „degressive“ Abschreibung).

Anlageinvestition

Anschaffung oder Herstellung von Gütern des Anlagevermögens, z. B. Firmenwert, Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aber auch Finanzanlagen, wie z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen). Das Anlagevermögen wird im Betrieb genutzt und z. T. verbraucht → **Abschreibungen**.

Antragstellung

Wer für sein Vorhaben auch Fördermittel einsetzen möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut oder dem Projektträger führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft erfasst auch die im Haushalt der Eltern oder des Elternteils lebenden unverheirateten erwerbsfähigen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Voraussetzung der Leistungsgewährung ist die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers. Diese liegt vor, wenn er seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten kann.

B

Beratung

Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Steuerberater oder Unternehmensberater. Diese erstellen auch die fachlichen Stellungnahmen, die bei Anträgen auf i. d. R. Unternehmerkapital eingereicht werden müssen. Für Beratungen auf kommerzieller Basis durch Steuer- oder Unternehmensberater sind unter Umständen Zuschüsse erhältlich.

Betriebsmittel

Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z. B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber den Kunden. Mithilfe eines Betriebsmittelkredites (z. B. eines Kontokorrentkredites) werden diese Kosten vorfinanziert. Sinnvoll ist es, einen ständig benötigten „Bodensatz“ an Betriebsmitteln zumindest mittelfristig, besser langfristig, zu finanzieren, um so die Liquidität zu verbessern.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Schuldendienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Schuldners, sondern darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nicht immer alle auch direkt vom Schuldner beeinflusst werden können, z. B. Finanzmarktkrise, Nachfrageentwicklung, Branchenkonjunktur, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Preisentwicklung usw. Je höher das Risiko des Vorhabens ist und umso zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen eines Kreditgebers an die Besicherung eines Kredites, denn ein Kreditgeber hat über die Verzinsung des Kredites hinaus keine Möglichkeit, an den Chancen eines Vorhabens (z. B. den Gewinnen oder der Wertsteigerung eines Unternehmens) zu partizipieren.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen.

D

Darlehen ⇔ Kredit

De-minimis-Regelung

In der Europäischen Union sind wettbewerbsverfälschende staatliche Vergünstigungen/Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten. Nach der De-minimis-Regelung sind Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, erlaubt. Dies gilt für finanzielle Vergünstigungen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen.

E

Eigenkapital/Eigene Mittel

Wer investieren will, sollte auch eigene Mittel dafür einsetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter (z. B. Firmenfahrzeuge) und Finanzmittel (z. B. Wertpapiere, Sparbücher usw.). Wer ERP-Unternehmerkapital für Gründungen beantragt, sollte mindestens 15 Prozent eigene Mittel beisteuern.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen vor allem private und öffentliche Vorhaben zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind in drei große Fonds untergliedert:

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

finanziert vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, Investitionen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie zur Unterstützung der Energiewende und CO₂-Reduktion.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Der ESF fördert vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt. Hierzu zählen u. a. die Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Unterstützung von Gründern und Gründerinnen sowie von Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels. Ferner fördert der ESF Projekte zur aktiven Inklusion, Bekämpfung der Armut und der besseren Bildung.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft einschließlich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ein neues Instrument in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zur Förderung innovativer Projekte unterschiedlicher Akteure des ländlichen Raums.

Für die Durchführung der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind grundsätzlich (Ausnahme ESF-Bundesprogramm) die Länder verantwortlich. Anträge auf Förderung müssen dementsprechend bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden.

Diese finden Sie über die BMWi-Webseite:

🔗 www.die-strukturfonds.de

Existenzfestigung

Auch die Phase nach einer Unternehmensgründung, die Festigung einer selbständigen Existenz, ist förderbar.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung.

F

Fachliche Qualifikation

Antragsteller, die Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben. Dies gilt insbesondere für Existenzgründer.

Finanzierungsplan

Hier werden die jeweiligen Investitionen aufgegliedert sowie das notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Förderfähige Kosten

Dies sind betriebsnotwendige Investitionen oder Betriebsmittel des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Bau- nebenkosten), die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung usw.), ein bestehendes Unternehmen oder ein Anteil daran.

Freie Berufe

Freie Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe staatlicher Berufsordnungen. Diese Berufsordnungen werden konkretisiert durch spezielle Satzungen, die von den beteiligten Selbstverwaltungsorganen erlassen werden.

G

Gewerbetreibende

Als Gewerbetreibende sind all jene selbständig Erwerbstätigen zu bezeichnen, die im Gegensatz zu **Freien Berufen** nicht ausschließlich durch ihre eigene Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt verdienen. Stattdessen bieten sie Waren und Dienstleistungen auf dem Markt an, die mithilfe fremder Arbeitskraft sowie durch Einsatz von Kapital und Produktionsmitteln zur Umsatz- und Gewinnmaximierung zustande kommen.

H

Haftendes Kapital

= Eigenkapital. Das sind die Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Vereinfacht gesagt ist das die Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände in einem Unternehmen und den Verbindlichkeiten des Unternehmens. Wird ein Unternehmen zerschlagen, werden zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgläubiger befriedigt. Sofern dann noch Vermögen übrigbleibt, steht es den Eigentümern des Unternehmens zu. Das Eigenkapital haftet somit für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Eigenkapital steht einem Unternehmen im Gegensatz zu Fremdkapital im Prinzip unbefristet, ohne laufende Tilgungsverpflichtung und ohne materielle Sicherheiten zur Verfügung. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von der Höhe des Gewinns. Werden hingegen Verluste verzeichnet, kann es sein, dass ein Eigenkapitalgeber Teile oder schlimmstenfalls auch das gesamte eingesetzte Kapital verliert (Teil-

nahme am Verlust). Mit Eigenkapital beteiligt sich also nur der Kapitalgeber, der im Gewinn des Unternehmens (Ausschüttungen und/oder Wertsteigerungen seiner Anteile) eine ausreichende Verzinsung und eine angemessene Vergütung für das unternehmerische Risiko erwarten kann.

Hausbank

Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Nur wer eine Bank oder Sparkasse als Geschäftspartner von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Bei der KfW-Förderung reicht sie den Antrag weiter an die KfW, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein. Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nichtstoffliche Werte eines Unternehmens, z. B. Standort, Kundenkreis, „guter Name“, Leitung, Mitarbeiterstamm usw. (= Firmenwert), sowie Erfindungen, Rechte (z. B.: Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Bezugs- oder Lieferungsrechte, Urheberrechte u. Ä.). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Investitionskosten

Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

Die EU definiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) folgendermaßen:

- Mitarbeiter bis 249 und Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 43 Millionen Euro.

Für alle KMU gilt zudem, dass sie sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, welche die KMU-Definition nicht erfüllen. Gleiches gilt für eigenen Besitz an Beteiligungen. Auch hier darf der Anteil des KMU nicht 25 Prozent oder mehr betragen.

Innerhalb der KMU-Kriterien gibt es folgende Gruppierungen:

- **Kleine Unternehmen:**
bis 49 Beschäftigte, Jahresumsatz bis zehn Millionen Euro oder Bilanzsumme bis zehn Millionen Euro
- **Kleinstunternehmen:**
bis neun Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zwei Millionen Euro

Konzept (Businessplan)

Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es soll Aufschluss geben über die voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin mehr oder weniger ausführlich beantwortet werden. Das Konzept sollte schlüssig sein und die mittel- und langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen.

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Vernetzung vieler Akteure – meist mit regionaler Konzentration – die Kompetenz zur Lösung bestimmter Probleme bereithalten oder beschaffen können. Sie bilden ein thematisch definiertes Innovationssystem. Dieses System umfasst nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch das gesamte Bildungssystem sowie die ökonomischen, gesetzlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen. Das BMBF fördert Kompetenzzentren in den Bereichen Biologie, Medizin, Nanotechnologie und Medizintechnik, das BMWi im Bereich Elektronischer Geschäftsverkehr.

Kredit

Kurz-, mittel- oder auch langfristig wird bei der Aufnahme eines Kredits Geld bzw. Kapital an einen Schuldner ausgeliehen. Kredite unterscheiden sich durch die Konditionen, die u. a. die Verzinsung, die Rückzahlung und die geforderten Sicherheiten betreffen. Wird das Kapital langfristig verliehen, spricht man von einem Darlehen. Kreditgeber bei Unternehmensgründungen sind in der Regel die Banken oder mittelbar die öffentliche Hand. Es stehen verschiedene Formen der Förderdarlehen zur Verfügung, die sich v. a. durch die Höhe des gewährten Kredits und die Länge seiner Laufzeit unterscheiden.

L

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, denn es nützt dem Unternehmer nichts, wenn er z. B. in vier Wochen mit einem Geldeingang rechnen kann, eine Verbindlichkeit aber heute fällig ist. Er ist dann schlicht zahlungsunfähig und somit vom „Aus“ bedroht. Es ist daher wichtig, die Termine und die Höhe der fälligen Verbindlichkeiten stets im Auge zu behalten, damit gegebenenfalls kurzfristig zusätzliche Liquidität beschafft werden kann (z. B. durch Ausnutzen von Kontokorrentlinien oder anderen Betriebsmittelkrediten).

M

Markterschließungskosten

Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leitungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

Mezzanine

Bezeichnete in der Renaissance ein Halbgeschoss, das zwischen zwei Hauptgeschossen liegt. Mezzanine-Finanzierung ist daher als Nachrangdarlehen eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Dazu gehören u. a. nachrangige Darlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

N

Nachrangdarlehen

Für die Beantragung von eigenkapitalähnlichen Mitteln als Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig befriedigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist ohne Absicherung und wegen nachrangiger Befriedigungsrechte also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit.

P

Projektträger

Hierbei handelt es sich um Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind und z.B. im Namen und im Auftrag des BMBF bzw. des BMWi handeln (Verwaltungshelfer). Sie informieren und beraten zu einzelnen Forschungsbereichen und den hier bestehenden Fördermöglichkeiten. Die Beantragung von Fördermitteln wird i. d. R. über sie abgewickelt.

R

Refinanzierung

= Gegenfinanzierung. Beispiel: Eine Bank reicht einen Kredit an ein Unternehmen aus. Die dafür benötigten Mittel (Refinanzierung) beschafft sie sich z.B. aus den Einzahlungen der Anleger oder durch eigene Kreditaufnahmen, Verpfändung von Wertpapieren u. Ä.

Risikotragende Mittel ⇒ Haftendes Kapital

S

Schutzrechte

Ideen und Erfindungen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen. Daher sollten sie vor Missbrauch geschützt werden. Schutzrechte werden in der Regel beim Deutschen Marken- und Patentamt angemeldet. Sie gelten für festgelegte Zeiträume.

- **Patente:** Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden: Sie müssen „technischen Charakter“ besitzen, „gewerblich anwendbar“, tatsächlich neu und wirklich erfunden worden sein. Was „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mithilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.
- **Gebrauchsmuster:** Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden. Unterschiede zum Patent: Die Schutzdauer ist kürzer, der erfinderische Wert darf geringer sein.
- **Marken:** Als Marken können Worte, Buchstaben, Zahlen, Logos, Farbkombinationen usw. geschützt werden. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten untersagt, die geschützte Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Die geschützte Marke wird oft mit dem Registrierhinweis ® versehen.

- **Geschmacksmuster:** Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) schützen Gestaltungen, z.B. das Design von Produkten, Muster von Stoffen und Tapeten.
- **Firmennamen:** Firmennamen sind zunächst bei der Unternehmensgründung durch die Eintragung ins Handelsregister geschützt. Dieser Name (oder ein zum Verwechseln ähnlicher) darf daraufhin in derselben Region und in derselben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Überregional lassen sich Firmennamen als Marken beim Deutschen Markenamt schützen.

Sicherheiten

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens.

Darüber hinaus verlangt jeder Kreditgeber in der Regel sogenannte „bankübliche“ Sicherheiten (z.B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden).

Zu den Sicherheiten zählen auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken usw.

Steuerberater

Die steuerlichen Berater sind unabhängige und kompetente Ratgeber in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, mit dem Ziel, die Interessen ihrer Mandanten optimal zu vertreten und deren wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Über die DATEV eG haben diese u.a. Zugriff auf Daten zu Betriebsvergleichen. Um den richtigen steuerlichen Berater zu finden, kann der Suchservice der BStBK www.bstbk.de, des DStV www.dstv.de/suchservice oder der DATEV www.datev.de/mitglieder-suchservice genutzt werden.

T

Tätige Beteiligung

Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement an einem Unternehmen. Ein Antragsteller, der Förderprogramme für eine tätige Beteiligung in Anspruch nehmen möchte, muss durch seine Beteiligung eine selbständige unternehmerische Vollexistenz gründen. Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein.

Technologieorientierte Unternehmensgründung

Technologieorientierte Unternehmensgründungen sind neu gegründete Unternehmen, deren Produkte bzw. Dienstleistun-

gen auf neuen technologischen Ideen und Forschungsergebnissen basieren. Der Produktionsaufnahme sind in der Regel umfangreiche technische Entwicklungsarbeiten vorgeschaltet.

V

Venture Capital

Bei Venture Capital (häufig findet man auch die Bezeichnung Risikokapital oder Beteiligungskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um Eigenkapital (⇒ **Haftendes Kapital**). So genannte Venture-Capital-Gesellschaften beteiligen sich auf Zeit an für sie vielversprechenden Unternehmen; sie werden Miteigentümer auf Zeit. Form, Umfang und Ausgestaltung variieren je nach Anbieter. Grundsätzlich gilt: Wer sich mit Venture Capital an einem Unternehmen beteiligt, erhält dafür keine Sicherheiten. Ihn überzeugt das Konzept. Er vertraut den unternehmerischen Fähigkeiten des Beteiligungsnehmers. Trotz guter Zukunftsperspektiven scheitern jedoch viele Vorhaben. Deshalb erwarten Beteiligungsgeber eine dem Risiko entsprechende Rendite, sprich eine Gewinnbeteiligung. Chancen haben daher insbesondere solche Unternehmen, deren Konzept gute Wachstumschancen verspricht.

Die professionellen Anbieter teilen sich in folgende Segmente auf:

- **Förderorientierte Gesellschaften** (z. B. die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGs), die es in jedem Bundesland gibt), oder die KfW Bankengruppe stellen langfristiges Kapital in Form stiller Beteiligungen bereit.
- **Exitorientierte erwerbswirtschaftliche Gesellschaften** präferieren direkte Beteiligungen am Gesellschaftskapital; in unterschiedlicher Form, kombiniert mit stillen Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen u. Ä. Sie gehen davon aus, dass sie ihre Unternehmensanteile nach einer gewissen Zeit mit Gewinn an die „Altgesellschafter“ oder an Dritte verkaufen können. Dafür verzichten sie zum Teil weitgehend auf laufende Zahlungen. Sie bieten neben Geld vielfach insbesondere in Krisensituationen eine besonders intensive Betreuung der Beteiligungsnehmer.

Die Mittelgruppe bilden Kapitalbeteiligungsgesellschaften von Instituten der Sparkassenorganisation, Volks- und Raiffeisenbanken u. Ä. sowie deren Dachorganisationen.

Daneben treten verstärkt auch Banken und Sparkassen selbst als Beteiligungsgeber auf, indem sie unbesicherte Nachrangdarlehen gewähren.

Schließlich beteiligen sich auch Privatleute (vielfach als „Business Angels“ bezeichnet) an Unternehmen – zumeist in der Form von MBO/MBIs, zunehmend aber auch durch völlig fremde Personen oder Unternehmen.

Orientierungshilfe bieten kleinen und mittleren Unternehmen die folgenden Anlaufstellen:

- Der Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt einen Leitfaden heraus, in dem die Mitglieder in kurzen Porträts mit den Schwerpunkten ihrer Geschäftstätigkeit vorgestellt werden.
- Die KfW Bankengruppe (🔗 www.kfw.de) informiert auch darüber, welche Gesellschaften grundsätzlich infrage kommen könnten.

Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig zusammenwirken. Sie werden bevorzugt gefördert.

Vollexistenz

Existenzgründungsvorhaben können aus den öffentlichen Darlehensprogrammen nur dann mitfinanziert werden, wenn diese für den Darlehensnehmer die Grundlage für eine Vollexistenz bieten. Eine Vollexistenz ist gegeben, wenn allein aus der selbständigen Tätigkeit heraus die Kostenbelastung des Unternehmens, Tilgung, Zinsen sowie die Kosten für die private Lebensführung auf Dauer getragen werden können. Die selbständige Tätigkeit muss außerdem hauptberuflich ausgeübt werden und auf Dauer ausgerichtet sein.

W

Warenlager

Neben Anlage-Investitionen kann in den Programmen für Existenzgründer auch das Material und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erstausrüstung gefördert, die bei der Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist.

Z

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine staatliche Förderung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

2. Stichwortverzeichnis

A

Abfallvermeidung 68
 Abruffrist 100
 Abschreibung 53, 100
 Agentur für Arbeit 42, 44 f, 124
 Anlageinvestition 100
 Anlagevermögen 53, 100
 Anlaufjahr 9, 33 57, 59, 79
 Arbeitslosengeld (ALG) 42, 100
 Arbeitslosigkeit 42, 46, 63
 Arbeitsschutzberatung 49
 AUMA 87, 114, 124
 Ausbildung 44 f., 47, 51
 Ausfallbürgschaften 100, 125
 Ausfallrisiko 65, 102
 Ausfuhrgeschäfte 99
 Auslandshandelskammern 93, 124
 Auslandsinvestitionen 92
 Auslandsmesseprogramm 85, 87, 93

B

Bankübliche Sicherheiten 57 f., 61, 64, 67 f., 72, 79, 104
 Beratung 8, 10, 12 ff. 17, 19 ff., 27, 29 33, 36, 42, 45, 48 f., 50, 53 f., 80 f., 89, 93, 99, 100, 112 f., 117, 123 f.
 Beratungsförderung 48, 117, 123
 Besicherung 31, 58 f., 61, 65, 79, 100
 Beteiligung 10, 14, 24, 31, 33, 40 f., 45, 49 55, 57 59 f., 61, 63 ff., 75, 77, 84 ff., 88, 92, 94, 96, 99 ff., 113, 124 f.,
 Beteiligungskapital 10, 14 40, 63, 105, 124
 - ERP-Beteiligungsprogramm 63 f.
 - EIF-/ERP-Dachfonds 10
 - ERP-Innovationsprogramm 8
 - ERP-Startfonds 10
 Betriebsmittel 59 f., 62, 64 f., 100 ff.
 Betriebsstätte 12, 20 40, 44, 54, 92
 Biogas 70 f., 77
 Biomasse 70 f., 81
 Biotechnologie 9
 Bonität 32, 59 f., 79, 94, 100
 Bundesbürgschaft 65
 Bürgertelefon 43, 115
 Bürgschaften 9, 14 f., 29, 58, 61, 63 ff., 79, 100, 104, 124 ff.
 - der Bürgschaftsbanken 9, 64, 104
 - des Bundes und der Länder 65

Bürgschaftsbanken 9, 64 f., 100, 104, 121, 124
 Business Angels 39 ff., 105, 113
 Businessplan 37 ff., 50, 103

C

Cloud Computing 18
 Coaching 19, 37 ff., 48, 52

D

Dachfonds (EIF/ERP) 10 f
 Darlehen 51, 58 f., 61, 66, 68, 70 ff., 77, 79, 92, 94, 96, 98 ff., 103 ff.
 Degressive Abschreibung 100
 Delegiertenbüro 93
 De-minimis 48, 76, 86, 101
 Deutsche Investitions- und
 Entwicklungsgesellschaft (DEG) 95 ff., 120, 124
 Deutsche-Energie-Agentur (dena) 81, 89, 117, 124
 Deutsche Materialeffizienzagentur 13, 114
 Deutsches Patent- und Markenamt 21, 104
 Due Diligence 11, 40

E

EG-Beihilferecht 65
 EIF-/ERP-Dachfonds 10
 Eigenkapital/Eigene Mittel 40, 63 f., 76, 94, 102 ff., 105
 Eingliederungszuschuss 44
 Einnahme-Überschuss-Rechnung 53
 Einstiegsgeld 42 f.
 Einzelbetriebliche Projekte (EP) 4
 Einzelhandel 55
 Elektromobilität 18, 23, 82, 114
 Energieeffizient Bauen 66, 73 f., 78
 Energieeffizient Sanieren 73
 Energieeffizienz 9, 66 ff., 73 ff., 77 f., 80, 82 ff.
 Energieeffizienzmaßnahmen 66, 69
 Energieeinsparung 8, 57, 61, 66 f., 69, 71, 75, 82, 123 f.
 Energieforschungsprogramm 82
 Entwicklungspartnerschaften 95 f.
 Erfinderfachauskunft 22
 Erneuerbare Energien 59, 70 ff., 78, 82 ff., 89 f.
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 71
 ERP-Beteiligungsprogramm 63 f.
 ERP-Exportfinanzierungsprogramm 98

ERP-Innovationsprogramm 8
 ERP-Kapital für Gründung 32 ff.
 ERP-Regionalförderprogramm 54, 57
 ERP-Sondervermögen 10, 29 f., 32 ff.
 ERP-Startfonds 10
 EXIST-Forschungstransfer 38
 EXIST-Gründerstipendium 37 f.
 Exportfinanzierung 29, 98, 120
 Exportfinanzierungsprogramm (ERP) 98
 Exportinitiative Energieeffizienz 89 f.
 Exportinitiative Erneuerbare Energien 89 f.
 Exportinitiative Gesundheitswirtschaft 91.
 Exportinitiative Sicherheitstechnologie 90
 Exportkreditgarantien (Hermesdeckung) 98 f., 114, 124
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 38, 44, 49 f., 63, 101
 Europäischer Strukturfonds 54
 Existenzfestigung 101
 Existenzgründung 19, 28 ff., 36 f., 42, 48, 63, 101,
 105, 112 f., 123
 Existenzgründer 30 ff., 48 ff., 63 ff., 101 f., 103, 105, 111

F

Fachliche Qualifikation 82, 101
 Fachkräfte 44 ff., 49 ff., 101
 Fachmessen 87, 103
 Festigung 30 ff., 101
 Finanzamt 53, 58, 61
 Finanzierung 8 ff., 14 f., 21 f., 29 ff., 34 f., 39 ff., 48, 52, 54,
 57 ff., 71 f., 76 f., 79, 89, 92, 95 f., 98, 101 ff.
 Finanzierungsanteil 16, 22, 67 f., 72, 98
 Finanzierungsplan 54, 68, 101
 Finanzierungszusage 40
 Firmenname 104
 Folgeinvestition 101
 Förderbeispiel 8, 34, 64, 68
 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes
 10, 23, 27, 113, 123
 Förderdatenbank des Bundes 1, 27, 111 f., 123
 Förderfähige Kosten 8, 26, 33, 55, 76, 102
 Förderinstitute der Bundesländer (Verzeichnis) 117
 Förderung Erneuerbarer Energien 69, 72, 124
 Forscherteam 38
 Forschung und Entwicklung (FuE) 4 ff., 14, 16 ff., 23, 27, 40,
 54, 67, 82, 101, 103, 112, 114, 123
 Forschungseinrichtung 4, 6 f., 14, 17 ff., 24 f., 27, 37 f.
 Forschungstransfer (EXIST) 38
 Forschungsvereinigungen 16 f., 113, 123
 Freie Berufe 4, 8, 21, 30, 45, 49, 52, 64, 86, 100, 102,

Fremdfinanzierungsbedarf 30
 Fremdkapital 8 f., 33 f., 63, 102 ff.
 Fremdkapitaltranche 9
 Frühphasenfinanzierung 40
 FuE-Kooperationen 4, 7
 FuE-Vorhaben 5, 40

G

Garantien 92 ff., 96, 99, 114 f., 124, 126
 Gebrauchsmuster 21 f., 102, 104
 Gemeinschaftsforschung (industrielle) 16, 113, 123
 Germany Trade and Invest GmbH 91
 Geschmacksmuster 104
 Gewerbliche Wirtschaft 6 f., 10, 12, 19 ff., 24, 30 f. 48 f., 52,
 54 f., 57 59 f., 63, 65 ff., 74, 50, 82, 105
 go-Inno 12, 114, 123
 go-cluster 21, 123
 go-digital 20, 114, 123
 Gründercoaching 48
 Gründerkredit 30 ff., 92
 Gründerstipendium (EXIST) 37 f.
 Gründerteam 37, 40
 Grunderwerb 55, 57, 61
 Gründerwettbewerb – IKT Innovativ 19
 Gründerwoche Deutschland 36
 Gründungsphase 37 f.
 Gründungsvorhaben 30, 37 f., 105
 Gründungszuschuss 42
 GRW – Verbesserung der regionalen
 Wirtschaftsstruktur 54, 115
 GRW – Fördergebiete 55

H

Haftung 9, 31 ff., 58 ff., 79, 101
 Haftendes Kapital 102 ff.
 Haftungsfreistellung 9, 32, 59 f., 62
 Handwerkerleistungen (Absetzbarkeit) 53
 Haupterwerb 33
 Hausbank 31 ff., 54, 58 ff., 64, 67, 69, 71 f., 79, 101 f.
 Heilberufe 30, 59, 80
 Hermesdeckung 98 f.
 High-Tech Gründerfonds 40
 Hochschule 8, 14, 17 ff., 24 f., 27, 37 f., 82, 90
 Hochschulabsolventen/-innen 37

I

IKT 18 ff., 23, 45, 114, 123
 Immaterielle Wirtschaftsgüter 102
 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 16, 113, 123
 Industrielle Vorlaufforschung 17
 Infrastruktur 17 f., 24, 39, 54 ff., 57 f., 61, 74, 77, 96, 101, 116, 120, 124 f.
 Infrastrukturförderung 55
 INNO-KOM-Ost 17
 Innovation 1, 4 ff., 29, 37, 39, 49, 54, 62 f., 67, 70 f., 90, 95 f., 101, 103, 111 ff., 118, 12, 125
 Innovationsförderung 4, 27, 70, 113, 123
 Innovationsgutschein 12 f., 114, 123
 Innovationsmanagement 114, 123
 Innovationsprogramm (ERP) 8
 Innovative Dienstleistung 37
 Innovative Unternehmensgründung 37
 Investitionsabzugsbetrag für KMU 53
 Investitionsfinanzierung 32, 62, 77
 Investitionsgarantien 92 ff., 115, 124
 Investitionskosten 8, 55, 57 ff., 61, 67 f., 72 f., 78, 102
 Investitionszuschuss 17, 54 f., 70 f.
 iXPOS 86, 90, 124

J

Jobcenter 43
 Jugendliche 44 f.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften 63 f., 102, 105, 124
 KfW Bankengruppe 9 f., 31 f., 34, 49, 51 f., 57 ff., 64, 67, 69 ff., 105
 KfW-Programme
 - Energieeffizient Bauen 66, 73 f., 78
 - Energieeffizient Sanieren 73
 - Erneuerbare Energien 59, 70 ff., 78, 123 f.
 - Gründerkredit – StartGeld 30 f., 34
 - Gründerkredit – Universell 33 f.
 - Umweltprogramm 68 f., 124
 - Unternehmerkredit 59 ff., 78, 92
 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 7 ff., 13 ff., 19 ff., 24 f., 30 f., 33, 44 f., 47, 51 ff., 57, 59 ff., 69, 81, 85 f., 90, 101 f.
 Klimaschutz 77, 79, 101, 119, 126
 KMU-innovativ 9 f.

KMU-Patentaktion 21

Kompetenzzentren 47, 103, 114

Konzept 1, 20 f., 25, 34, 38, 54, 64 f., 69, 75 ff., 80, 97, 103 f.

Kooperationen 4 ff., 10, 21, 40, 45, 49, 54, 63, 68, 81, 84, 89 ff., 93, 95, 97

Kooperationspartner 6 ff., 81, 91

Kooperationsprojekte 4, 6, 8

Körperschaft 18, 53, 55, 58, 61, 70, 74 f., 77

Kostenrechnung 100

Kredit 9, 31 f., 34, 57 f., 60 ff., 67, 69, 73 f., 77, 79, 94, 100

Kredithöchstbetrag 31, 58, 61 f., 68, 78

Kreditinstitut 9, 31 f., 34, 57 f., 60 f., 67, 69, 73 f., 77, 79, 94, 100

Kreditlaufzeit 57, 59, 62, 78 f.

L

Landesförderinstitut 65, 114, 117, 122

Leitmessen 86 f.

Leitstellen (Beratungsförderung) 117

Leittechnologien für KMU 16

Liquidität 40, 100, 103

Luftfahrt 25 f., 113

M

Maritime Technologien 27

Marken 21, 104

Marktanreizprogramm

(siehe Förderung Erneuerbarer Energien) 69 ff., 78

Markteinführung 5 ff., 10, 14, 40, 87

Markterschließungskosten 102 f.

Marktorientierte Forschung 17

Materialeffizienz 12 f., 114, 123

MBO/MBI 105

Mentor/-in 37 ff.

Messebeteiligungen 84 ff.

Messen 86 ff., 102 f., 124

Mezzanine 96, 103

Mikrofinanzinstitute 35

Mikrokreditfonds 34

Multimedia 19 f.

N

Nachfinanzierung 30 f., 34, 59 f., 79
 Nachfolgebörse 120
 Nachrangdarlehen 32 f., 103, 105
 Nebenerwerb 30
 Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU) 14 f., 114, 123
 Netzwerkpartner 7, 40
 Netzwerkprojekte 7
 nexxt 123
 nexxt-change 123

P

Passgenaue Besetzung 44 f.
 Patent 21 f., 62, 100, 102, 104, 106, 123
 Patentaktion (SIGNO) 21
 Patentanmeldung 21
 PPP – Entwicklungspartnerschaften
 mit der Wirtschaft 95 f.
 Premium-Förderung 72
 Projektförderung 4, 18, 27
 Projektträger 6, 10, 13 ff., 17 ff., 22 f., 25, 27, 37 f., 83,
 100, 104, 113 f.

Q

Qualifikation 13, 16, 20, 30 ff., 45, 47, 51, 82, 101 f.
 Qualifizierung 13, 45, 47, 50, 90

R

Rationalisierung 63, 113
 Raumfahrt 13, 15, 18 ff., 23 f., 113 f.
 Refinanzierung 63 f., 104
 Regionalfördergebiete 57
 Regionalförderprogramm (ERP) 54, 57
 Regionalpartner 48 f., 52
 Risikokapital 40, 105
 Risikotragende Mittel 41, 103
 Runder Tisch der KfW 51

S

Schulung 36, 49 f., 54, 89, 95, 103, 123
 Schutzrechte 38, 104
 Schwerbehinderte 44
 Seedfonds 40
 Sicherheiten 9, 31 ff., 57 ff., 61, 63 ff., 67 f., 72, 79,
 98, 100, 102 ff.
 SIGNO KMU-Patentaktion 21
 SIGNO Erfinder – Erfinderfachauskunft 22
 Solarkollektoranlagen 70
 Startfonds (ERP) 10
 StartGeld 30 ff., 34
 Steuerberater 42, 53, 57, 67 f., 100, 104, 115, 124
 Steuerliche Hilfen 53, 115, 124
 Stilllegung 54
 Strukturschwache Regionen 54
 Stipendium 37 f.
 Strukturwandel 63
 Studierende 36 f.

T

Tätige Beteiligung 59, 101, 104
 Technologiegutachten 40
 Technologieorientierte Unternehmensgründung 38, 104
 Technologietransfer 4, 10, 14, 18, 24, 89, 93, 105, 119, 126
 Technologische Machbarkeit 38, 95
 Tourismuswirtschaft 54
 Turn-Around-Beratung der KfW 52

U

Umweltschutz 49 f., 68, 93, 96
 Umweltschutzmaßnahmen 68
 Umschuldung 30 f., 34, 59 f., 79, 94
 Universell (KfW-Gründerkredit) 31, 33 f., 92
 Unternehmensberatung 48 f., 52
 Unternehmensnachfolge 28 f., 36, 123
 Unternehmerkapital (KfW) 100 f.
 Unternehmerkredit (KfW) 59 ff., 78, 92

V

Venture Capital 105, 113
VC-Fonds 10 f., 62
Verbundprojekte 15, 18 f., 105
Vermittlung 27, 42, 44 ff., 93, 124
Vollerwerb 30
Vollexistenz 32, 104 f.
Vorgründungsphase 37 f.
Vorlaufforschung 17 f.

W

Wandeldarlehen 40
Warenlager 64, 105
Wärmenetze 70, 77
Wärmepumpen 70, 78
Wärmespeicher 70, 77 f.
WeGebAU 45 f.
Weiterbildung 45 ff., 90, 93, 101
Wirtschaftsnahe Infrastruktur 54 f., 101
Wissenschaftler/-innen 36 ff.
Workshops 36, 50, 90

Z

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand 4, 6, 8,
10, 14, 113, 123
Zuschuss 6, 8, 14, 16 ff., 21 f., 25, 36, 38, 40 ff., 48 ff., 54 f., 69 ff.,
78, 80 ff., 100, 105, 115, 125
„Zweite Chance“ 30

3. Die Förderdatenbank des Bundes

The screenshot shows the homepage of the Förderdatenbank (Federal Funding Database). At the top, there is a header with the logo of the Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, the title 'Förderdatenbank', and a search bar. Below the header, there is a main navigation menu on the left with options like 'Förderrecherche', 'Aktuelles', 'Finanzierung', 'Förderwissen', 'Förderungsglossar', 'Förderorganisationen', and 'Service'. The main content area is divided into several sections: 'Schnellsuche' (Quick Search) with filters for Fördergeber (Bund, Land, EU), Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich, and Förderart; 'Förderassistent' (Funding Assistant) with a step-by-step guide; 'Aktuelles' (Current) with news items; 'Förderungsglossar' (Funding Glossary); and 'Förderorganisationen' (Funding Organizations). There are also sections for 'Willkommen!' (Welcome) and 'Finanzierung' (Financing).

www.foerderdatenbank.de

Die Datenbank unterstützt Sie mit detaillierten und aktuellen Informationen zu mehr als 1.800 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU. Sie ist damit bundesweit die einzige vollständige und tagesaktuelle Informationsquelle zu den Förderangeboten für Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind.

Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der

gewerblichen Wirtschaft. Hinzu kommen bspw. Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie- und Umwelt, Außenwirtschaft u.v.m.

Direkt zum passenden Förderprogramm

Dank vielfältiger Recherchefunktionen und einer übersichtlichen Benutzerführung können Sie gezielt die für Sie relevanten Programme identifizieren – denn für Ihr konkretes (Investitions-) Vorhaben kommen in der Regel nur wenige Förderprogramme in Betracht.

Die Förderdatenbank bietet u. a. folgende Recherchemöglichkeiten an:

- Die **Schnell- und Detailsuche** mit klaren Selektionsmöglichkeiten (u. a. Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart). Auch die Suche nach FuE-Bereichen, wobei zwischen technologieoffener und technologiespezifischer Förderung unterschieden wird, ist möglich.
- Der **Förderassistent** führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm. Die Recherche kann durch Auswahl des Fördergebietes, des Förderberechtigten, des Förderbereiches, der Förderart und des Fördergebers präzisiert werden.
- Mit dem **Inhaltsverzeichnis** erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der Programme, bspw. aller Programme Ihres Bundeslandes. Wählen Sie zunächst das gewünschte Fördergebiet und geben Sie anschließend den passenden Förderbereich für Ihr Vorhaben an.
- **Volltextsuche:** Hier können Sie bestimmte Suchbegriffe eingeben und erhalten eine Liste der infrage kommenden Programme, gegliedert nach Relevanz.

Detaillierte Programminformationen

Eine Kurzübersicht ermöglicht die schnelle Orientierung über die wichtigsten Aspekte des Programms, zur Vertiefung können Sie Förderrichtlinien und Merkblätter im Volltext abrufen. Anhand informativer Checklisten prüfen Sie in wenigen Schritten die wichtigsten Antragsvoraussetzungen.

Die Programmdarstellungen enthalten darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Informationen: aktuelle Hinweise zum Programm, Verfügbarkeit der Fördermittel, Anschriften der Ansprechpartner und Antragstellen, Bewerbungsverfahren sowie Links zu weiterführenden Informationen und Downloads im Internet.

Förder- und Finanzierungswissen

Die Förderdatenbank liefert darüber hinaus das notwendige Know-how zur Förder-/Finanzierungspraxis.

- Erläuterungen zu wichtigen Förderbereichen wie Existenzgründung, Unternehmenswachstum und -entwicklung, Forschung und Innovation, Regionalförderung oder Außenwirtschaft
- Fragen und Antworten aus der Förderpraxis, insbesondere zu Voraussetzungen und Praxis der Förderung sowie zu Verfahrensfragen
- Förderglossar mit Erläuterungen zu rund 100 Förderfachbegriffen

- Fördertermine als Kalender mit Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Wettbewerben
- Förderorganisationen mit Kurzprofilen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

Information und Service

Mit der Förderdatenbank bleiben Sie dank der Rubrik „Aktuelles“ immer auf dem neuesten Stand. Neben aktuellen Meldungen zur Förderung durch Bund, Länder und EU erhalten Sie eine Übersicht über neue und aktualisierte Programme in der Förderdatenbank. Die aktuellen Meldungen können Sie übrigens auch als RSS-Feed abonnieren.

Die Rubrik „Service“ bietet Ihnen die Ansprechpartner der Förder- und Finanzierungsberatung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Möglichkeit zum Herunterladen relevanter BMWi-Publikationen.

4. Adressen

Mittelstandsförderung / Förderung von Existenzgründungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

www.bmwi.de

● Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung

Tel.: + 49 30 340 60 6560

● Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi

Tel.: + 49 30 18 615-8000, Fax: + 49 30 18 615-7033

foerderberatung@bmwi.bund.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: + 49 69 7431-0, Fax: + 49 69 7431-29 44

www.kfw.de

● Infocenter der KfW Bankengruppe

Tel.: 0800 5399001, Fax: 069 74319500

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000

www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460

www.zdh.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

Düsseldorfer Straße 40 A, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 4950, Fax: + 49 6196 4954101

www.rkw.de

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Tel.: + 49 911 23565-0, Fax: + 49 911 23565-52

www.ifb.uni-erlangen.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)

Residenz am Dt. Theater

Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 306982-0, Fax: + 49 30 306982-20

www.bvk-ev.de

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Semperstraße 51, 45138 Essen

Tel.: + 49 201 89415-60, Fax: + 49 201 89415-10

www.business-angels.de

Regionalberater der Kultur- und Kreativwirtschaft

● Infotelefon der Regionalberater

+ 49 30 346465300

E-Mail: kreativ@rkw.de

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Forschungs-/Innovationsförderung

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)

E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

● Lotsendienst für Unternehmen

Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

Tel.: + 49 30 18615-8000, Fax: + 49 30 18615-7033

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)

Träger der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und weiterer Förderprogramme des Bundes

(ZIM-KOOP, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, ZUTECH)

● Hauptgeschäftsstelle

Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln

Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27

● Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: + 49 30 48163-3, Fax: + 49 30 48163-401

www.aif.de

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V.

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie

Unterstützung des BMWi bei der fachlichen Vorbereitung und Umsetzung des Luftfahrtforschungsprogramms der Bundesregierung

Königswinterer Str. 522–524, 53227 Bonn

Tel.: + 49 228 447-662, Fax: + 49 228 447-710

www.dlr.de/pt-lf

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V.

Projekträger Technische Innovationen in der Wirtschaft
Mitgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen des
BMW i im Bereich Informationstechnik, konvergente IKT,
Elektromobilität, Internet der Energie

Linder Höhe, 51147 Köln

Tel.: + 49 2203 601-4090, Fax: + 49 2203 601-3017

www.dlr.de/pt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

Projekträger BMW i-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Hotline: + 49 228 3821-1518

E-Mail: info@bmwi-innovationsgutscheine.de

www.bmwi-innovationsgutscheine.de

EuroNorm GmbH

Projekträger im Auftrag des BMW i für Programme auf dem
Gebiet der Mittelstandsförderung (Fördermodul Einzelprojekte
des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand, Inno-
vationskompetenz-Ost und Innovationsmanagement)

Stralauer Platz 34, 10234 Berlin

Tel.: + 49 30 97003-043, Fax: + 49 30 97003-044

www.fue-foerderung.de

VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Tel.: + 49 30 310078-0, Fax: + 49 30 310078-141

E-Mail: vdivde-it@vdivde-it.de

www.vdivde-it.de, www.gruenderwettbewerb.de

Modellvorhaben go-digital

Projekträger im DLR

Rosa-Luxemburg-Str. 2, 10178 Berlin

Tel.: + 49 30 67055 9124

E-Mail: go-digital@dlr.de

www.bmwi-go-digital.de

Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Projekträger im DLR – „Europäische und
Internationale Zusammenarbeit“

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Hotline: + 49 228 3821-1964

E-Mail: info@nks-kmu.de

www.nks-kmu.de

**Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft
des Bundes – RKW Kompetenzzentrum**

Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 495-0, Fax: + 49 6196 495-493333

● Regionale Ansprechpartner:

Tel.: + 49 30 346465300

E-Mail: kreativ@rkw.de

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

**Außenwirtschaft / Export, Entwicklungs-
zusammenarbeit**

● Infocenter der KfW Bankengruppe

Tel.: 0800 5399001, Fax: + 49 69 74319500

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: + 49 69 7431-3300, Fax: + 49 69 7431-8536

E-Mail: info@kfw-ipex.de

www.kfw-ipex-bank.de

**Germany Trade and Invest – Gesellschaft für
Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH**

www.gtai.de

● Außenwirtschaft

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel.: + 49 228 24993-0, Fax: + 49 228 24993-212

E-Mail: info@gtai.de

● Investieren

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 200099-0, Fax: + 49 30 200099-812

E-Mail: office@gtai.de

**Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA)**

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Tel.: + 49 30 24000-0, Fax: + 49 30 24000-330

www.auma.de

Euler Hermes Deutschland AG

22746 Hamburg

● Besucheradresse

Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld

Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-9175

E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000

www.dihk.de**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

○ Besucheradresse

Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld

Tel.: + 49 40 8834-9451, Fax: + 49 40 8834-9499

E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.comwww.agaportal.de**DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungs-
gesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-0, Fax: + 49 221 4986-1290

www.deginvest.de**AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH**

Große Gallusstraße 1–7, 60311 Frankfurt a. M.

Tel.: + 49 69 29891-00, Fax: + 49 69 29891-200

www.akabank.de**Steuerliche Hilfen****Bundesministerium der Finanzen**

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 18682-0, Fax: + 49 30 18682-3260

www.bundesfinanzministerium.de**Bundessteuerberaterkammer (BStBK)**

Behrenstraße 42, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 240087-0, Fax: + 49 30 240087-99

www.bstbk.de**Deutscher Steuerberaterverband (DStV) e.V.**

„Haus der Verbände“

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Tel.: + 49 30 27876-2, Fax: + 49 30 27876-799

E-Mail: dstv.berlin@dstv.de**DATEV e.G.**

Paumgartnerstr. 6–14, 90329 Nürnberg

Tel.: + 49 911 319-0, Fax: + 49 911 319-3196

www.datev.de**Arbeitsförderung****Bürgertelefone des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales (BMAS)**Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr
(0,14 EUR/Min.)

Arbeitsmarktförderung: 030 - 221 911 003

Arbeitsrecht: 030 - 221 911 004

Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs: 030 - 221 911 005

RegionalförderungAntraganehmende Stellen für Investitionszuschüsse für
die gewerbliche Wirtschaft (GRW – Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Inves-
titionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle
des Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Bayern

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Tel.: + 49 871 808-01, Fax: + 49 871 808-1002

www.regierung.niederbayern.bayern.de**Regierung der Oberpfalz**

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel.: + 49 941 5680-0, Fax: + 49 941 5680-199

www.regierung.oberpfalz.bayern.de**Regierung von Oberfranken**

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel.: + 49 921 604-0, Fax: + 49 921 604-1258

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Berlin

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Tel.: + 49 30 2125-0, Fax: + 49 30 2125-2020

www.ibb.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0, Fax: + 49 331 660-1234
www.ilb.de

Bremen

BAB Bremer Aufbaubank GmbH

Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2–4, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 9600-415, Fax: + 49 421 9600-840
www.bab-bremen.de

**BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH**

Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Tel.: + 49 471 94646-610, Fax: + 49 471 94646-690
www.bis-bremerhaven.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) –

Standort Kassel
Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel
Tel.: + 49 561 706-7711, Fax: + 49 561 706-7732
www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
Tel.: + 49 511 30031-0, Fax: + 49 511 30031-300
www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Friedrichstraße 1, 48145 Münster
Tel.: + 49 251 91741-0, Fax: + 49 251 91741-2921
www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank

Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Hotline: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1199
www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 501-1888, Fax: + 49 681 501-1649
www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-21015
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 58917-45, Fax: + 49 391 58917-54
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)

Fleethörn 29–31, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383
www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

Beratungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-570, Fax: + 49 6196 908-1800
www.bafa.de

Leitstellen

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist:

DIHK-Service GmbH

Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 20308-2353, Fax: + 49 30 20308-2352
www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 2061-9341/-9342, Fax: + 49 30 2061-95-9341
www.zdh.de

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes

An Lyskirchen 14, 50676 Köln
Tel.: + 49 221 3508949, Fax: + 49 221 362512
www.leitstelle.org

Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
Tel.: + 49 228 2100-33/-34, Fax: + 49 228 211824
www.foerder-bds.de

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 590099-560, Fax: + 49 30 590099-460
www.betriebsberatungsstelle.de

Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH

Karlplatz 7, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 590099850, Fax: + 49 30 590099851
www.interhoga.de

Energie/-sparen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 9088-80, Fax: + 49 6196 9088-1800
www.bafa.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv

Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel.: + 49 30 2580-00, Fax: + 49 30 2580-0518
www.vzbv.de

BINE Informationsdienst

Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn
Tel.: + 49 228 9237-90, Fax: + 49 228 9237-929
www.bine.info

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a, 10115 Berlin
Tel.: + 49 30 726165-600, Fax: + 49 30 726165-699
Energie-Hotline: 0800 0736734
www.dena.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt a. M.
Tel.: 0800 5399002, Fax: + 49 69 74312944
www.kfw.de

**Länderwirtschaftsministerien, Senatsverwaltungen
sowie Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften**

Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft**Baden-Württemberg**

Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel.: + 49 711 123-0, Fax: + 49 711 123-4791

www.mfw.baden-wuerttemberg.de

**Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissen-
schaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i)**

Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

Tel.: + 49 711 22787-0, Fax: + 49 711 22787-22

www.bw-i.de

Bayern

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie**

Prinzregentenstraße 28, 80538 München

Tel.: + 49 89 2162-0, Fax: + 49 89 2162-2760

www.stmwi.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Forschung des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel.: + 49 30 9013-0, Fax: + 49 30 9013-8455

www.berlin.de/sen/wtf

Berlin Partner GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel.: + 49 30 46302-500

www.berlin-partner.de

Brandenburg

**Ministerium für Wirtschaft und Energie des
Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: + 49 331 866-0, Fax: + 49 331 866-1533

www.mwe.brandenburg.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Tel.: + 49 331 660-3830, Fax: + 49 331 660-3840

www.zab-brandenburg.de

Bremen

**Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen**

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Tel.: + 49 421 361-8808, Fax: + 49 421 361-8717

www.wirtschaft.bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH**Kontorhaus am Markt**

Langenstraße 2–4, (Eingang Stintbrücke 1), 28195 Bremen

Tel.: + 49 421 9600-10, Fax: + 49 421 9600-810

www.wfb-bremen.de

Hamburg

**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der
Freien und Hansestadt Hamburg**

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Tel.: + 49 40 428280, Fax: + 49 40 42841-1620

www.hamburg.de/bwa/

**HWF Hamburgische Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung mbH**

Wexstraße 7, 20355 Hamburg

Tel.: + 49 40 227019-0, Fax: + 49 40 227019-29

www.hwf-hamburg.de

Hessen

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung**

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel.: + 49 611 815-0, Fax: + 49 611 815-2225

www.wirtschaft.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tel.: + 49 385 588-5007, Fax: + 49 385 588-5861

www.wm.mv-regierung.de

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin

Tel.: + 49 385 5922-550, Fax: + 49 385 5922-522

www.gfw-mv.de

Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Friedrichswall 1, 30159 Hannover

Tel.: + 49 511 120-0, Fax: + 49 511 120-5770

www.mw.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Tel.: + 49 211 61772-0, Fax: + 49 211 61772-7777

www.mwme.nrw.de**NRW INVEST GmbH**

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Tel.: + 49 211 13000-0, Fax: + 49 211 13000-154

www.nrwinvest.com

Rheinland-Pfalz

**Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz**

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Tel.: + 49 6131 16-0, Fax: + 49 6131 16-2100

www.mwkel.rlp.de**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH**

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299

www.isb.rlp.de

Saarland

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr**

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Tel.: + 49 681 5011-888, Fax: + 49 681 5011-195

www.wirtschaft.saarland.de/**gwSaar – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH**

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Tel.: + 49 681 9965-400, Fax: + 49 681 9965-444

www.gwsaar.com

Sachsen

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

Tel.: + 49 351 564-0, Fax: + 49 351 564-8068

www.smwa.sachsen.de**Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH**

Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden

Tel.: + 49 351 2138-0, Fax: + 49 351 2138-399

www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

**Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt**

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg

Tel.: + 49 391 567-01, Fax: + 49 391 615072

www.mw.sachsen-anhalt.de**IMG Investitions- und Marketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH**

Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg

Tel.: + 49 391 56899-0 Fax: + 49 391 56899-50

www.img-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel

Tel.: + 49 431 9884-760, Fax: + 49 431 9884-700

www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de**WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologie-
transfer Schleswig-Holstein GmbH**

Lorentzendamm 24, 24103 Kiel

Tel.: + 49 431 66666-0, Fax: + 49 431 66666-767

www.wtsh.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt

Tel.: + 49 361 3797-999, Fax: + 49 361 3797-990

www.thueringen.de**Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH**

Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Tel.: + 49 361 5603-0, Fax: + 49 361 5603-333

www.leg-thueringen.de**Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer**

Baden-Württemberg

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe

Tel.: + 49 721 1500, Fax: + 49 721 15-01-001

www.l-bank.de

Bayern

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17, 80539 München

Hotline: 0800 2124-240, Fax: + 49 89 2124-2216

www.lfa.de

Berlin

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Tel.: + 49 30 2125-0/-47, Fax: + 49 30 2125-2020

www.investitionsbank.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Tel.: + 49 331 660-0/-2211, Fax: + 49 331 660-1234/-1717

www.ilb.de

Bremen

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Kontorhaus am Markt

Langenstraße 2–4, 28195 Bremen

Tel.: + 49 471 9600-415, Fax: + 49 471 9600-840

www.bab-bremen.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main

Hotline: 01805 005299

Tel.: + 49 69 9132-03, Fax: + 49 69 9132-4636

www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213, 19061 Schwerin

Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212

www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover

Tel.: + 49 511 3003-10, Fax: + 49 511 3003-1300

www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf

Tel.: + 49 211 91741-0, Fax: + 49 211 91741-1800

www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299

www.isb.rlp.de

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100

www.sikb.de

Sachsen

Sächsische AufbauBank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-4000

www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Tel.: + 49 391 589-1745, Fax: + 49 391 589-1754

www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29–31, 24103 Kiel

Postfach 11 28, 24100 Kiel

Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383

www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt

Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271

www.aufbaubank.de**Bürgschaftsbanken****Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V.**

Schützenstraße 6 a, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 2639654-0, Fax: + 49 30 2639654-20

www.vdb-info.de

Baden-Württemberg

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17, 70182 Stuttgart

Tel.: + 49 711 1645-6, Fax: + 49 711 1645-777

www.buergschaftsbank.de

Bayern

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München

Tel.: + 49 89 5458-570, Fax: + 49 89 5458-579

www.bb-bayern.de

Berlin

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Tel.: + 49 30 311004-0, Fax: + 49 30 311004-55

www.buergschaftsbank-berlin.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam

Tel.: + 49 331 64963-0, Fax: + 49 331 64963-21

www.bbimweb.de

Bremen

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Langenstraße 6–8, 28195 Bremen

Tel.: + 49 421 33523-3, Fax: + 49 421 33523-55

www.buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH

Habichtstraße 41, 22305 Hamburg

Tel.: + 49 40 611700-0, Fax: + 49 40 611700-19

www.bg-hamburg.de

Hessen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden

Tel.: + 49 611 1507-0, Fax: + 49 611 1507-22

www.bb-h.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Tel.: + 49 385 39555-0, Fax: + 49 385 39555-36

www.bbm-v.de

Niedersachsen

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover

Tel.: + 49 511 33705-0, Fax: + 49 511 33705-55

www.nbb-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss

Tel.: + 49 2131 5107-0/-200, Fax: + 49 2131 5107-333

www.bb-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstraße 4 H, 55116 Mainz

Tel.: + 49 6131 6291-55, Fax: + 49 6131 6291-599

www.bb-rlp.de

Saarland

Bürgschaftsbank Saarland GmbH

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100

www.bbs-saar.de

Sachsen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden

Tel.: + 49 351 4409-0, Fax: + 49 351 4409-450

www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg

Tel.: + 49 391 73752-0, Fax: + 49 391 73752-15

www.bb-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

Tel.: + 49 431 5938-0, Fax: + 49 431 5938-160

www.bb-sh.de

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt

Tel.: + 49 361 2135-0, Fax: + 49 361 2135-100

www.bb-thueringen.de

5. Internetadressen

Wer	Was	Wo
Förderung (Überblick)		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Förderdatenbank des Bundes: Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft, Förder-Know-how, aktuelle Meldungen, Richtlinien, Merkblätter, Checklisten	www.foerderdatenbank.de
Existenzgründungs-/Mittelstands-/Beratungsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Existenzgründungsportal:	www.existenzgruender.de
	Expertenforum, Gründungsförderung, Initiative „Unternehmensnachfolge“	www.bmwi-unternehmensportal.de
	Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change	www.nexxt-change.org
	Förderprogramm, „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	www.exist.de
	Beratungsförderung, Schulungs- und Informationsveranstaltungen	www.beratungsforderung.info
	Mikrokredite	www.mein-mikrokredit.de
KfW Bankengruppe	Kreditprogramme, Gründungskredite	www.kfw.de
Forschungs-/Innovationsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gründerwettbewerb IKT	www.gruenderwettbewerb.de
	Patentförderung, -schutz und -verwertung	www.patentserver.de
	Sicherung und wirtschaftliche Verwertung innovativer Ideen (SIGNO-Programm)	www.signo-deutschland.de
	ZIM, Innovationskompetenz-Ost, Innovationsmanagement	www.fue-foerderung.de
	EXIST	www.exist.de
	go-digital	www.bmwi-go-digital.de
	Beratungsleistungen (go-Inno): Innovationsmanagement; Rohstoff- und Materialeffizienz	www.bmwi-innovationsgutscheine.de
	Programm go-cluster	www.clusterplattform.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Forschungsförderung	www.bmbf.de
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes (BMWi/BMBF)	Beratungsangebot zur Forschungs- und Innovationsförderung	www.foerderinfo.bund.de
Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe	Energieforschung, Energieeinsparung, erneuerbare Energien	www.bine.info
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e. V.	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), ZIM-KOOP, FHprofUnd, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, ZUTECH	www.aif.de
Enterprise Europe Network	Europäisches Netzwerk zur Unterstützung internationaler Tätigkeit	een.ec.europa.eu
Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)	Beratung zu EU-Projekten	www.nks-kmu.de

Wer	Was	Wo
Export- und Außenwirtschaftsförderung / Entwicklungszusammenarbeit		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Außenwirtschaftsportal iXPOS	www.ixpos.de
Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing GmbH	Auslandsmärkte und Investitionen in Deutschland, Geschäftspartnervermittlung	www.gtai.de
Auslandshandelskammern	AHK-Standorte	www.ahk.de
Euler Hermes Deutschland AG	Exportkreditgarantien	www.agaportal.de
Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)	Übersichten geförderter Auslandsmessen	www.auma-messen.de
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	Investitionsgarantien, Garantien für Ungebundene Finanzkredite	www.agaportal.de
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Exportfinanzierung	www.akabank.de
KfW IPEX-Bank	Export- und Projektfinanzierung	www.kfw-ipex-bank.de
KfW Entwicklungsbank	Entwicklungszusammenarbeit	www.kfw-entwicklungsbank.de
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Investitionen im Ausland	www.deginvest.de
Bürgschaften/Kapitalbeteiligungen		
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Recherche nach Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften	www.vdb-info.de
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V.	Recherchen nach Beteiligungskapitalgebern, Beteiligungsfinanzierung	www.bvk-ev.de
Steuerliche Hilfen		
Bundessteuerberaterkammer	Steuerberater-Suchdienst	www.bstbk.de
Deutscher Steuerberaterverband	Steuerberater-Suchservice	www.dstv.de
DATEV e.G.	Leistungen steuerlicher Berater	www.datev.de
Umweltprogramme, Förderung von Energieeinsparung, erneuerbaren Energien		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bmwi.de
BINE-Informationsdienst	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bine.info
Deutsche Energie-Agentur	Energieerzeugung, -umwandlung, erneuerbare Energien	www.dena.de
KfW Bankengruppe	ERP-/KfW-Umweltprogramm Förderung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, CO ₂ -Minderung	www.kfw.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Energiesparberatung vor Ort	www.bafa.de
Förderung von Infrastruktur und Wohnungsbau		
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Eigenheimförderung	www.bmvi.de
KfW Bankengruppe	Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung, Wohnraummodernisierung	www.kfw.de
Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme		
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Arbeitsförderung	www.bmas.bund.de
Bundesagentur für Arbeit (BA)	Leistungen der BA	www.arbeitsagentur.de

Wer	Was	Wo
Länderprogramme		
Baden-Württemberg Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderprogramme aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums	www.mfw.baden-wuerttemberg.de
L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg	Landesprogramme Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt	www.l-bank.de
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank.de
Bayern Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Bayerische Landesprogramme	www.stmwi.bayern.de
LfA Förderbank Bayern	Programme der LfA	www.lfa.de
Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Landesbürgschaften	www.bb-bayern.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin	Förderprogramme für Berlin	www.berlin.de/sen/wtf
Investitionsbank Berlin	Berliner Landesprogramme	www.investitionsbank.de
Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB)	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.buergschaftsbank-berlin.de
Brandenburg Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg	Förderprogramme für Brandenburg	www.mwe.brandenburg.de
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburgische Landesprogramme	www.ilb.de
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bbimweb.de
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	Arbeitsförderung Brandenburg	www.lasa-brandenburg.de
Bremen Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Förderprogramme für Bremen	www.wirtschaft.bremen.de
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)	Bremer Landesförderprogramme	www.wfb-bremen.de
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremer Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank-bremen.de
Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Förderprogramme für Hamburg	www.hamburg.de/bwa/
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Zuschüsse und Bürgschaften in Hamburg	www.bg-hamburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Förderprogramme für Hessen	www.wirtschaft.hessen.de
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Hessische Landesprogramme	www.wibank.de
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Bürgschaften Beteiligungen	www.bb-h.de
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.wm.mv-regierung.de
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.lfi-mv.de
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bbm-v.de
Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Wirtschaftsförderung, Strukturförderung	www.mw.niedersachsen.de www.eu-foerdert.niedersachsen.de
Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank	Förderprogramme für Niedersachsen	www.nbank.de
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	Bürgschaften Beteiligungen	www.nbb-hannover.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	Wirtschaftsförderung Städte-/Wohnungsbauförderung	www.wirtschaft.nrw.de
NRW.BANK	Öffentliche Förderung in NRW	www.nrwbank.de
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	Ausfallbürgschaften	www.bb-nrw.de

Wer	Was	Wo
Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz	Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.mwkel.rlp.de
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.isb.rlp.de
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Bürgschaften	www.bb-rlp.de
Saarland Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Förderprogramme für das Saarland	www.saarland.de
Saarländische Investitionskreditbank AG	Förderprogramme für das Saarland	www.sikb.de
Bürgschaftsbank Saarland GmbH	Bürgschaften	www.bbs-saar.de
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderprogramme für den Freistaat Sachsen	www.smwa.sachsen.de
Sächsische AufbauBank (SAB)	Programme der SAB	www.sab.sachsen.de
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Bürgschaften	www.bbs-sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.mw.sachsen-anhalt.de
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.ib-sachsen-anhalt.de
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bb-sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	Zukunftsprogramm Wirtschaft	www.schleswig-holstein.de
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Landesprogramme für Schleswig-Holstein	www.ib-sh.de
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH WTSH	Wirtschafts- und Technologieförderung	www.wtsh.de
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Bürgschaften	www.bb-sh.de
Thüringen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Förderprogramme für Thüringen	www.thueringen.de
Thüringer AufbauBank	Förderprogramme für Thüringen	www.aufbaubank.de
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)	Bürgschaften, Garantien Beteiligungen	www.bb-thueringen.de

